

Miteinander gestalten – füreinander eintreten!

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-27
der Lokalen Aktionsgruppe
Regionalentwicklung Oberallgäu

Stand 28.02.2023

Vorab...

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. und die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu stehen ausdrücklich für die Gleichheit aller Menschen. Bei unserer Arbeit spielen das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Herkunft oder die Religion unserer Akteure keine Rolle. Wichtig sind gegenseitiger Respekt und ein wertschätzendes Miteinander, was in vielfältiger Weise zum Ausdruck kommen kann.

Für eine flüssige Lesbarkeit des vorliegenden Berichts orientieren wir uns bei allen Schreibweisen und Formulierungen am Genus der Wörter und haben dabei immer alle Menschen im Sinn. Die Grundlage bilden die Regeln der deutschen Grammatik, die wir nach bestem Wissen und Gewissen einhalten wollen. Dies stellt keine Respektlosigkeit gegenüber einzelnen Personengruppen dar. Wir bitten um Verständnis und freuen uns über alle interessierten, engagierten, aktiven, begleitenden, kritischen, innovativen und lächelnden Leser*innen.

Impressum und Ansprechpartner

Erstellt von: Regionalentwicklung Oberallgäu e.V (Eva Osterrieder, Sarah Schmidberger)

Kemptener Straße 39
D-87509 Immenstadt
Tel.: +49-(0)8323-99836-10
Fax: +49(0)8323-99836-19
E-Mail: buero@regionalentwicklung-oa.de
Internet: www.regionalentwicklung-oa.de

1. Vorsitzender
Bgm. Christof Endreß
Geschäftsführung und Ansprechpartner
Eva Osterrieder (Kontakt Daten siehe links)
Amtsgericht Kempten
VR 1838



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Vorwort zur LES

18 Jahre LEADER-Erfahrung! 18 Jahre „...miteinander für die Zukunft unserer Region“. Wer denkt, dass wir uns darauf ausruhen, irrt.

Zwar hat unsere Region nun bereits mehr als einmal bewiesen, dass wir LEADER-tauglich sind, aber dennoch: Jede neue Förderperiode ist auch für uns wieder eine Herausforderung, die wir gerne bereit sind anzugehen. Und um dies bestmöglich zu tun, braucht es eine gut durchdachte und fundierte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES). Doch was ist das eigentlich?

Jeder kennt den Spruch: „Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau!“. Die LES ist diese Frau. Weitgehend unbemerkt und nur selten von der Öffentlichkeit zu Rate gezogen, steht sie der Regionalentwicklung (also dem Mann) dennoch täglich bei der Arbeit zur Seite. Auf ihr bauen wir unsere Arbeit auf. Umso wichtiger ist es, dass bereits im Vorfeld einer Förderperiode alle wichtigen Bausteine abgedeckt und integriert sind. Unsere Lokale Entwicklungsstrategie ist das zentrale Planungsinstrument nach dem Bottom-Up Ansatz, in dem Themen aus der Region in Zukunftsschwerpunkte für die Region definiert werden.

Als Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. haben wir die Aufgabe soziale und wirtschaftliche Ansprüche der Region mit ihren ökologischen Funktionen nachhaltig und resilient in Einklang zu bringen. Dabei stehen wir, wie viele ländliche Regionen, vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel, die Folgen des Klimawandels, der Verlust der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen, die Digitalisierung und der zunehmende Flächenverbrauch – all das sind nur ein paar der Probleme, die wahrgenommen und angegangen werden müssen. Mit unserer Lokalen Entwicklungsstrategie versuchen wir gezielt ganzheitliche Lösungen und vorausschauende Maßnahmen für eine krisenfeste Zukunft im überfachlichen Kontext zu finden.

Es ist uns wichtig, dass wir für die kommenden fünf Jahre nicht nur eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsstrategie vorlegen, sondern neue Aspekte und Ansätze integrieren, wie die Region ihre Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber den Herausforderungen unserer Zeit ausbauen kann. Dabei möchten wir nicht mit erhobenem Finger auftreten. Unser zentrales Element ist es lokale Potentiale zu aktivieren, um Problemen selbst begegnen zu können. Hier spielen soziale Innovationen eine wesentliche Rolle. Sie müssen praktikabel, flexibel und effizient sein. Nur wenn eine nachhaltige Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen wird, kann durch kollektives Handeln die lokale Identität gestärkt werden.

Wie schon die Jahre zuvor ist auch diese Lokale Entwicklungsstrategie eine Gemeinschaftsarbeit. Dabei danken wir dem Landkreis Oberallgäu, der kreisfreien Stadt Kempten und den Kommunen des LAG-Gebiets, die uns bei der Bearbeitung umfassend begleitet haben. Ein weiterer Dank gilt unserer langjährigen Mitarbeiterin Julia Empter-Heerwart, die für die Erstellung der Evaluation verantwortlich war. Ebenso danken wir Veronika Hämmerle vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die uns bei jeder Frage tatkräftig zur Seite stand sowie sechs Regionsexperten, die uns mit wertvollen Anregungen und Ideen versorgt haben.

Ein besonderer Dank geht aber an alle Mitwirkenden aus der Region, die bei vielen verschiedenen Veranstaltungen und Abfragen sehr viel Engagement gezeigt und spannende Ideen eingebracht haben. Ohne ihren Input wäre eine Strategie aus der Region für die Region nicht möglich gewesen. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gemeinsame Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-27 – ganz nach dem Motto „Miteinander gestalten - füreinander eintreten!“

Bgm. Christof Endreß
1. Vorsitzender

Eva Osterrieder
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Impressum und Ansprechpartner	I
Vorwort zur LES.....	II
Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
Zusammenfassung	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	3
2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	7
3 Festlegung des LAG-Gebiets.....	9
3.1 Lage, Abgrenzung und Überblick über das LAG-Gebiet	9
3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung	10
3.3 Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung	10
4 Die Lokale Aktionsgruppe und ihr Projektauswahlverfahren	12
4.1 Rechtsform und Zusammensetzung der LAG.....	12
4.2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Struktur der LAG	15
4.3 LAG-Management.....	18
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	19
4.5 Projektauswahlverfahren der LAG.....	19
4.5.1 Allgemeine Grundlagen	19
4.5.2 Eignung der Projektauswahlkriterien.....	21
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse	23
5.1 Vorgehensweise	23
5.2 Ausgangslage, bestehende Planungen und Initiativen, SWOT-Analyse und Handlungsbedarf in LES-relevanten Bereichen	23
5.2.1 Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft	23
5.2.2 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus	25
5.2.3 Landschaft, Biodiversität & Ökologie	28
5.2.4 Flächensparende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen	30
5.2.5 Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit	31
5.2.6 Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	33
5.2.7 Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt.....	34

5.2.8 Kultur & Regionale Identität	37
5.2.9 Digitalisierung & Bildung	39
5.2.10 Regionalmanagement & Vernetzung	40
6 „Miteinander gestalten - füreinander eintreten“: Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie/Zielebenen und Indikatoren	41
6.1 Resiliente Ausrichtung des Zielsystems	43
6.2 LES-relevante Themen und Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele (inkl. Indikatoren)	44
6.2.1 Entwicklungsziel 1: Werte schöpfen – Regionale Potentiale nutzen und Wettbewerbsfähigkeit stärken.....	45
6.2.2 Entwicklungsziel 2: Umwelt und Natur schützen – Natürliche Vielfalt erhalten und dem Klimawandel begegnen	47
6.2.3 Entwicklungsziel 3: Lebensqualität steigern – Sozialen Zusammenhalt stärken und die Bedürfnisse aller Generationen sichern	49
6.2.4 Entwicklungsziel 4: Digitalisierung und Bildung gestalten – Digitale Transformation unterstützen und lebenslanges Lernen fördern	51
6.2.5 Internes Entwicklungsziel: Aktiv lenken – das Regionalmanagement als Motor für aktive Beteiligung	53
6.3 Prozentuale Aufteilung der LEADER-Fördergelder auf die Entwicklungsziele	55
6.4 Mehrwert durch Kooperationen	55
6.5 Unterstützung einer Netzwerkbildung in der Region.....	58
7 Prozesssteuerung und Kontrolle	59
7.1 Monitoringaktivitäten und -instrumente	59
7.2 Steuerung der LES-Umsetzung	60
7.3 Evaluierungstätigkeiten.....	60
Anhang 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.....	61
Anhang 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)	64
Anhang 3: Aufzählung der beteiligten Kommunen und gemeindefreier Gebiete	70
Anhang 4: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)	71
Anhang 5: Satzung des LAG Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. und Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium.....	72
Anhang 6: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix.....	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Miteinander gestalten – füreinander eintreten: Das Zielsystem der LES.....	2
Abbildung 2:	Gebietskulisse der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu.....	9
Abbildung 3:	Gremien, Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe im Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.....	16
Abbildung 4:	Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen	24
Abbildung 5:	Altersstruktur im LAG-Gebiet und in Bayern 2020	35
Abbildung 6:	Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu mit Bezug zu den fünf Herausforderungen	44
Abbildung 7:	Gebietskulisse „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einstufung der untersuchten Themen nach ihrem Grad der Verwundbarkeit für die Region und Darstellung bereits bestehender Strategien im LAG-Gebiet	5
Tabelle 2:	Übersicht über die Aufteilung der Vereinsmitglieder in einzelne Interessengruppen (Stand 14.06.2022)	13
Tabelle 3:	Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums nach Interessengruppen und Themenbereichen	14
Tabelle 4:	Kriterien in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“	21
Tabelle 5:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft“	24
Tabelle 6:	Überblick über die Tourismuszahlen im Jahr 2020	26
Tabelle 7:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus“	27
Tabelle 8:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Landschaft, Biodiversität & Ökologie“	29
Tabelle 9:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Flächensparende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen“	30
Tabelle 10:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit“	32
Tabelle 11:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel“	33
Tabelle 12:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt“	36
Tabelle 13:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Kultur & Regionale Identität“	38
Tabelle 14:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Digitalisierung und Bildung“	39
Tabelle 15:	SWOT-Analyse im Themenbereich „Regionalmanagement & Vernetzung“	40
Tabelle 16:	Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 1 „Werte schöpfen“	45
Tabelle 17:	Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 2 „Umwelt und Natur schützen“	47

Tabelle 18:	Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 3 „Lebensqualität steigern“	50
Tabelle 19:	Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 4 „Digitalisierung und Bildung gestalten“	52
Tabelle 20:	Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum internen Entwicklungsziel „Aktiv lenken“	54
Tabelle 21:	Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel auf die Entwicklungsziele	55

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
ASV	Animation, Strategisches und Vernetzung
BAGLAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
EZ	Entwicklungsziel
HZ	Handlungsziel
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
MIV	Motorisierter Individualverkehr
mona	Mobilitätsgesellschaft für den Nahverkehr im Allgäu
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SWOT	Strengths – Weakness – Opportunities – Threats (Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken)
TVABS	Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Zusammenfassung

Miteinander gestalten – füreinander eintreten! Unter diesem Motto steht die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Oberallgäu für die Förderperiode 2023-27. In den nächsten fünf Jahren möchten wir gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren die vielfältigen Herausforderungen der Region angehen und gemeinsam passgenaue und innovative Lösungen finden.

Die LES für die Region Oberallgäu-Kempton ist über einen Zeitraum von knapp einem Jahr unter Beteiligung von über 150 Akteuren aus der Region entstanden. Mit ihr bewirbt sich die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-27.

Bei der Erarbeitung der Strategie waren der LAG folgende Grundsätze besonders wichtig:

- **auf Bestehendem aufbauen** und trotzdem **neue und innovative Wege** gehen
- **optimale Beteiligung** gewährleisten und die Akteure so wenig wie möglich strapazieren
- **Beteiligung neuer Akteure** aus Bereichen, die bisher nicht in der LAG integriert waren (z.B. kirchliche Akteure oder Akteure aus dem Bereich Digitalisierung)
- nicht nur eine Strategie auf dem Papier erarbeiten, sondern stets auch die **spätere Umsetzung** im Blick behalten
- **volle Transparenz** beim Erarbeiten der LES durch Dokumentation und Kommunikation

Die Strategie besteht aus insgesamt sieben Kapiteln und hat den Anspruch eine Strategie für eine **zukunftsgerichtete und widerstandsfähige Entwicklung der Region** zu sein.

Die Lokale Aktionsgruppe und ihr Gebiet

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. wurde 2004 gegründet und fungiert seitdem als LAG im Rahmen des LEADER-Programms. Die Gebietskulisse umfasst **27 Gemeinden, Märkte und Städte** aus dem Landkreis Oberallgäu und die **kreisfreie Stadt Kempten**. Die Region liegt im Südwesten Bayerns und grenzt im Süden an Österreich und im Westen an Baden-Württemberg.

Der Verein hat derzeit **76 Mitglieder**. Wichtige Funktionen im Zusammenhang mit LEADER nehmen das **LAG-Management** und das **LAG-Entscheidungsgremium** ein. So koordiniert das LAG-Management die Aktivitäten und berät Projektträger und Ideengeber. Das LAG-Entscheidungsgremium entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln.

Mit anderen Initiativen, die sich ebenfalls mit verwandten Themen der Regionalentwicklung beschäftigen, steht die LAG in kontinuierlichem Austausch.

Die SWOT-Analyse und das Zielsystem der LES

Anhand von statistischen Grunddaten und unter Beteiligung von Experten werden **in zehn Themenbereichen** Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dargestellt. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch eine **Verwundbarkeitseinschätzung**, die die Resilienztiefe in den einzelnen Themenfeldern beurteilt. Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse werden Handlungsbedarfe und darauf aufbauend das Zielsystem abgeleitet (vgl. Abbildung 1).

Werte schöpfen – Regionale Potentiale nutzen und Wettbewerbsfähigkeit steigern

- HZ 1.1:** Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft unterstützen
- HZ 1.2:** Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen und die Verbraucher hierfür sensibilisieren
- HZ 1.3:** Die Vermarktung und das Angebot regionaler Produkte ausbauen und vernetzen
- HZ 1.4:** Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Nachwuchskräftegewinnung unterstützen
- HZ 1.5:** Die vorhandenen Besonderheiten des LAG-Gebiets durch erlebbare und sanfte Angebote im Sinne der Allgäu-Strategien weiterentwickeln

Umwelt und Natur schützen – Natürliche Vielfalt erhalten und dem Klimawandel begegnen

- HZ 2.1:** Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft sowie die Artenvielfalt durch Maßnahmen in der Umweltbildung und dem Natur- und Umweltschutz ausbauen
- HZ 2.2:** Maßnahmen zur Eindämmung an den Klimawandel unterstützen
- HZ 2.3:** Umweltfreundliche und alternative Mobilitätsangebote schaffen, ausbauen und vernetzen
- HZ 2.4:** Eine flächenschonende Siedlungsentwicklung und die Sensibilisierung kommunaler und privater Akteure unterstützen
- HZ 2.5:** Das Bewusstsein für Energieeffizienz und die Nutzung und Versorgung von bzw. mit erneuerbaren Energien fördern

Lebensqualität steigern – Sozialen Zusammenhalt stärken und die Bedürfnisse aller Generationen sichern

- HZ 3.1:** Bedarfs- und generationengerechte Angebote durch attraktive Dorfstrukturen und ehrenamtliches Engagement schaffen
- HZ 3.2:** Regionaltypische Kultur bewahren und die Vereinskultur und ehrenamtliche Akteure unterstützen
- HZ 3.3:** Inklusive Angebote, Räume und Freiräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schaffen, fördern und erhalten
- HZ 3.4:** Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für besondere Bevölkerungsgruppen entwickeln und ausbauen

Digitalisierung und Bildung gestalten – Digitale Transformation unterstützen und lebenslanges Lernen fördern

- HZ 4.1:** Den Ausbau digitaler Angebote in allen Lebens- und Arbeitsbereichen unterstützen
- HZ 4.2:** Die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Kommunikation nutzen und zielgruppengerechte Angebote schaffen
- HZ 4.3:** Lebenslanges Lernen durch den Ausbau und die Vernetzung der Bildungsangebote und Orte fördern
- HZ 4.4:** Digitale Innovationen als Ergänzung zur analogen Welt schaffen

Aktiv lenken – Das Regionalmanagement als Motor für aktive Beteiligung

- HZ 0.1:** Nachhaltige Netzwerkstrukturen themen- bzw. regionsübergreifend fördern
- HZ 0.2:** Möglichkeiten zum aktiven Mitmachen schaffen und die Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement unterstützen
- HZ 0.3:** Kooperationen im Oberallgäu, im Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu und mit anderen Regionen unterstützen
- HZ 0.4:** Ein effektives und funktionsfähiges Qualitätsmanagement und Monitoring etablieren

Querschnittsziel Resilienz

Abbildung 1: Miteinander gestalten – füreinander eintreten: Das Zielsystem der LES

Während in der vergangenen Förderperiode der inhaltliche Schwerpunkt auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit lag, steht in der Förderphase 2023-27 eine **resiliente Ausrichtung des Zielsystems** im Fokus. Es vereint die bedeutendsten Handlungsfelder und Herausforderungen der Region in sich, indem Gefährdungen verringert sowie Potentiale ausgebaut und langfristig zu Stärken verwandelt werden. Das Zielsystem besteht aus insgesamt **vier inhaltlichen Entwicklungs- und 18 Handlungszielen**. Ergänzt wird es durch das **interne Entwicklungsziel (EZ) „Aktiv lenken“**. Das **Querschnittsziel „Resilienz“** stellt sicher, dass die Projekte einen Beitrag zur widerstandsfähigen Entwicklung der Region leisten (vgl. Abbildung 1). Die prozentuale Verteilung der Fördergelder auf die einzelnen Entwicklungsziele sieht vor, dass in EZ 1 40%, in EZ 2 30%, in EZ 3 20% und in EZ 4 10% der Fördergelder fließen.

Umsetzung der Strategie – Die Wege zur Zielerreichung

Die in der LES festgelegten Ziele können auf mehrere Arten erreicht werden. Zum einen über die **Umsetzung von (Förder-)projekten**, die zu den formulierten Zielen beitragen. Wichtig sind dabei die Projektbewertungskriterien, die die Qualität der Projekte sicherstellen. Auf der anderen Seite hat die LAG selbst Einfluss auf die Zielerreichung, indem sie den **Prozess der LES-Umsetzung steuert** und durch **Maßnahmen im Bereich Animation und Vernetzung** die aktive Beteiligung der Bevölkerung sicherstellt.

Projektauswahl

Bevor ein Projekt LEADER-Fördergelder beantragen kann, muss dieses durch das LAG-Entscheidungsgremium bewertet und befürwortet werden. Im **LAG-Entscheidungsgremium** sind **21 stimmberechtigte Personen** vertreten, davon acht aus Politik und Verwaltung und 13 aus den Interessengruppen „Werte schöpfen“, „Umwelt und Natur schützen“, „Lebensqualität steigern“ und „Digitalisierung und Bildung gestalten“.

Um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, müssen Projekte einen Beitrag zu **13 Projektauswahlkriterien** leisten, um eine LEADER-Förderung erhalten zu können.

Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten

Zur effektiven Überwachung der LES-Umsetzung arbeitet die LAG mit einem **Aktionsplan, der aus den zu jedem Handlungsziel festgelegten Indikatoren** besteht. Dieser wird jährlich dem LAG-Entscheidungsgremium und der Mitgliederversammlung vorgestellt und alle zwei Jahre fortgeschrieben. So ist sichergestellt, dass eine effektive Überwachung der LES-Umsetzung stattfindet und bei Bedarf Korrekturen vorgenommen werden können. Zur Überprüfung der Zielerreichung ist eine **Halbzeit- sowie Schlussevaluierung** geplant.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Globale und regionale Krisen treten in der heutigen Zeit immer häufiger auf. Auch ländliche Regionen können von akuten Krisen getroffen werden. Wir alle kennen Beispiele, die besondere Herausforderungen für Regionen und ihre Gemeinschaften darstellen. Die wohl aktuellste Krise ist die Corona-Pandemie. Aber auch Dürre, lokale Hochwasserereignisse oder die natur-

und lebensraumzerstörende Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, eine nachlassende Artenvielfalt oder der zunehmende Fachkräftemangel sind schleichende Veränderungsprozesse, die sich zu langfristigen Problemen einer Region entwickeln können. Besitzt eine Region eine hohe Resilienz, so hat sie die Fähigkeit, diese Krisen zu meistern, indem sie Abhängigkeiten von externen Entwicklungen sowie interne Verwundbarkeiten reduziert und ihre Lernfähigkeit zielgerichtet auf die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit ausrichtet (Hafner et al. 2019).

Intakte soziale Beziehungen und Netzwerke, ein gemeinschaftliches Entscheiden und Handeln, Vielfalt und Akzeptanz in der Gemeinschaft sowie eine funktionierende Daseinsvorsorge und Grundinfrastruktur sind wesentliche Aspekte, die sich positiv auf die Resilienz einer Region bzw. von Gemeinschaften auswirken (Hernández 2021). Viele dieser Aspekte spielen im LEADER-Ansatz schon bisher eine wichtige Rolle. Sie sollen in der neuen Förderphase 2023-27 verstärkt genutzt werden, um die Widerstandsfähigkeit der eigenen Region zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung zu geben.

Auch der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. hat sich die resiliente Entwicklung seiner Region als Ziel für die kommende Förderphase gesetzt und möchte sich mit Hilfe seiner LES zukunftsfest ausrichten. Um dies zu erreichen, hat sich die LAG fünf Fragen gestellt, die in der LES und ihren Kapiteln beantwortet werden.

1. Welche Herausforderungen sind für die resiliente Entwicklung des LAG-Gebiets wichtig?
(→ vgl. Kapitel 5 und 6)

Wie in vielen anderen ländlichen Regionen auch, steht das LAG-Gebiet Oberallgäu-Kempton vor verschiedenen Herausforderungen. Diese betreffen insbesondere **fünf übergeordnete Handlungsfelder**, die je nach Region unterschiedliche Ausprägungen aufweisen.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Herausforderungen speziell für das LAG-Gebiet:

- eine an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste umweltfreundliche Mobilität
- eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und die lokale Gestaltung der Energiewende vor Ort gewährleisten
- ein nachhaltiger Tourismus, der an den Klimawandel angepasst ist

Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Herausforderungen speziell für das LAG-Gebiet:

- einen schonenden Ressourcenverbrauch sicherstellen
- die kleinteilig strukturierte Landwirtschaft erhalten, um die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren
- die Biodiversität und Artenvielfalt erhöhen, um intakte Ökosysteme zu erhalten

Sicherung der Daseinsvorsorge

Herausforderungen speziell für das LAG-Gebiet:

- die Bedürfnisse aller Generationen und Bevölkerungsgruppen im Zuge des demographischen Wandels sichern
- die Lebensqualität und wohnortnahe Versorgung in der Region langfristig erhalten
- die digitale Transformation erfolgreich gestalten und ihre Möglichkeiten besser nutzen

Regionale Wertschöpfung

Herausforderungen speziell für das LAG-Gebiet:

- den Fachkräftemangel steuern und verringern
- vorhandene Wirtschaftskreisläufe weiter ausbauen und schließen

Sozialer Zusammenhalt

Herausforderungen speziell für das LAG-Gebiet:

- das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort sichern
- aktive Beteiligungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen schaffen
- Autonomie und selbstbestimmtes Handeln ermöglichen

2. Wo ist die Region Oberallgäu-Kempton anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden? (→ vgl. Kapitel 5)

Diese Frage wurde im Rahmen der SWOT-Analyse beantwortet. Im Rahmen dieser wurden **verschiedene Themenbereiche**, in denen sich die fünf übergeordneten Herausforderungen widerspiegeln und die aus Sicht der LAG relevant für eine resiliente Entwicklung sind, **hinsichtlich ihrer Gefährdungen und Resilienzansätze** untersucht. Aus dieser Analyse ergibt sich eine abschließende **Verwundbarkeitseinschätzung**, die eine Aussage über die Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der Region in diesen Themenfeldern zulässt. Überwiegen die Gefährdungen, so wird die Verwundbarkeit als hoch eingeschätzt. Sind die Gefährdungen und Resilienzansätze ausgeglichen, schlägt sich dies in einer mäßigen Verwundbarkeit nieder, überwiegen hingegen die Resilienzansätze ist die Verwundbarkeit als gering einzustufen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch, ob es im LAG-Gebiet bereits vorhandene Strategien gibt, die sich diesen Themen widmen und bestehende Herausforderungen angehen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Einstufung der untersuchten Themen nach ihrem Grad der Verwundbarkeit für die Region und Darstellung bereits bestehender Strategien im LAG-Gebiet

Grad der Verwundbarkeit	Themenbereich	Vorhandene Strategien
hoch	Nachhaltiger Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkungs- bzw. Zonierungskonzept des Landkreises Oberallgäu in Planung • Destinationsstrategie Allgäu
	Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätskonzept der Allgäu GmbH • Verkehrskonzept des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten
mäßig	Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsregion^{plus} Kempten-Oberallgäu • Integrationskonzepte des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten • Jugendhilfepläne des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten • Seniorenpolitische Gesamtkonzepte des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten

	Landschaft, Biodiversität & Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten
	Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten
	Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftenetzwerk Allgäu • Standortstrategie der Allgäu GmbH
	Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Bildungsregionen des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten
	Flächenschonende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzkonzepte einzelner Gemeinden • Masterpläne „100% Klimaschutz bis 2050“ des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten • Wohnraumanalyse der Allgäu GmbH
	Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzkonzepte einzelner Gemeinden • Masterpläne „100% Klimaschutz bis 2050“ des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten
	Regionalmanagement & Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Entwicklungsstrategie 2023-27
gering	Kultur & Regionale Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturentwicklungskonzept der Stadt Kempten • Projekt „Kulturraum Allgäu“
	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Bildungsregionen des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten

3. Wie und bei welchen Themen werden die identifizierten Gefährdungen und Resilienzansätze im Rahmen von LEADER berücksichtigt? (→ vgl. Kapitel 5 und 6)

Die **Verwundbarkeitseinschätzung** zeigt auf, in welchen Themenbereichen ein besonders **großer Handlungsbedarf** hinsichtlich einer resilienten Entwicklung besteht. Deshalb wurden diese Themenbereiche speziell im Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie abgebildet, um die Gefährdungen in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zu verringern (z.B. der Bereich Mobilität in HZ 2.3 oder ein nachhaltiger Tourismus in HZ 1.5). Darüber hinaus werden Themen aufgenommen, in denen bereits umfangreiche Resilienzansätze vorhanden sind – ganz nach dem Motto: **Stärken stärken – Schwächen schwächen**. Letztendlich spiegelt das Zielsystem deshalb alle in der SWOT-Analyse untersuchten Themen in unterschiedlicher Tiefe und Ausprägung wider. Die einzelnen Themenbereiche wurden in den Entwicklungs- und Handlungszielen nicht nur gebündelt und zusammengefasst, sie wurden auch so formuliert, dass diese im Rahmen von LEADER zielorientiert weiterentwickelt werden können.

4. Wie spiegelt sich das in der LES, in der SWOT-Analyse, den Entwicklungszielen und dem Projektauswahlverfahren wider? (→ vgl. Kapitel 4, 5, 6)

Wie bei der vorherigen Fragestellung beschrieben, wurden aus der **SWOT-Analyse** die wichtigsten **Herausforderungen und Entwicklungspotentiale** abgeleitet. Diese finden sich mit übergeordneten Entwicklungszielen im Zielsystem wieder. Die Entwicklungsziele greifen die **fünf Herausforderungen** auf, untergeordnete Handlungsziele konkretisieren die Entwicklungsziele. Das **Querschnittsziel „Resilienz“** stellt dabei sicher, dass alle Vorhaben zur resilienten Entwicklung beitragen. **Das interne Entwicklungsziel „Aktiv lenken“** möchte das Thema Governance aufgreifen und die aktive Beteiligung der Akteure sicherstellen.

Auch das Projektauswahlverfahren ist auf das Thema „Resilienz“ ausgerichtet. So werden die **fünf Herausforderungen** im Rahmen von verschiedenen Kriterien aufgegriffen, um zu gewährleisten, dass die Vorhaben die Widerstandsfähigkeit im Blick haben. Nicht nur durch die inhaltlichen Kriterien wird die „Resilienz“ im Projektauswahlverfahren abgebildet, auch durch Kriterien wie Bürgerbeteiligung, Innovation oder Kooperation werden bedeutende „weiche“ Faktoren der Resilienz abgebildet. Durch die **fachliche Expertise im Entscheidungsgremium** und die Einführung einer den Sitzungen des Entscheidungsgremiums vorgeschalteten **Projektwerkstatt** soll die „Resilienzausrichtung“ der Projekte weiter verstärkt werden.

5. Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG? Wenn ja, welche sind das? (→ vgl. Kapitel 4)

Flexible und ausgewogene Strukturen in den LAG-Gremien sowie ein langfristig funktionsfähiges LAG-Management sind für die erfolgreiche Arbeit der LAG von Bedeutung. Im Zuge der Evaluierung wurden diese Punkte genauer unter die Lupe genommen und hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit untersucht. Ergebnis war, dass die LAG in ihrer **Organisation und Struktur widerstandsfähig und stabil aufgestellt** ist. Gleichzeitig bietet sie ausreichend Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen. So ist die LAG als eingetragener Verein in ihrer Arbeit **eigenständig** und **von äußeren Rahmenbedingungen unabhängig**. Durch die breite Unterstützung und die Finanzierung durch alle Kommunen des Landkreises, den Landkreis Oberallgäu selbst und die kreisfreie Stadt Kempten sowie relevanter Akteure und Institutionen aus verschiedensten Themenbereichen ist der Verein nachhaltig und widerstandsfähig aufgestellt.

2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Das Bottom-up-Prinzip gehört zu einem der Kernelemente des LEADER-Ansatzes. Nur **durch die aktive Beteiligung** der regionalen Akteure kann **eine auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittene Strategie** entstehen, die von der lokalen Bevölkerung getragen wird. Im Zuge der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LAG-Gebiet wurde deshalb darauf gesetzt eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung sicherzustellen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zielgerecht in die LES miteinfließen zu lassen.

In einer breit angelegten **Online-Befragung** im Sommer 2021 wurden rund **160 Akteure** aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Vereinen und regionalen Initiativen am Regionalentwicklungsprozess beteiligt. Im Fokus stand dabei nicht nur die Evaluierung der Förderphase 2014-22, es ging insbesondere auch darum die bisher eingeschlagenen Wege auf ihren Erfolg zu überprüfen, bedeutende Themen- und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung der Region abzufragen und die vorhandenen Strukturen, Prozesse und Arbeitsabläufe in der LAG näher zu beleuchten, um etwaige Verbesserungsvorschläge abzuleiten.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend im Rahmen von **sechs digitalen Experteninterviews** und eines **digitalen Resilienz- und SWOT-Workshops** mit 20 Experten aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Kultur und Brauchtum, Tourismus, Mobilität, Soziales und der regionalen Wirtschaft die Ausgangssituation und die regionalen Rahmenbedingungen in diesen Themenfeldern analysiert. Darauf aufbauend wurden die bedeutendsten Handlungsfelder mit ihren Herausforderungen und Potentialen identifiziert und diskutiert.

Im **Strategie- und Perspektivworkshop** am 10.03.2022 wurden die bereits erarbeiteten Ergebnisse, die aus den durchgeführten Beteiligungsprozessen und Abfragen gewonnen wurden, den rund 65 anwesenden Teilnehmern präsentiert. In intensiven Diskussionsrunden wurde ein Zielsystem mit Entwicklungs- und Handlungszielen als Basis für die zukünftige Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Um dieses Zielsystem mit Leben zu füllen, initiierte die LAG unter anderem die **Postkartenaktion „Ihre Idee für unsere Region“**. Regionale Akteure, aber auch die breite Bevölkerung waren dazu aufgerufen ihre Ideen und Anregungen, die die zukunftsfähige Entwicklung des LAG-Gebiets unterstützen, einzureichen. Insgesamt erreichten die LAG-Geschäftsstelle 147 ausgefüllte Postkarten über einen Zeitraum von rund zwei Monaten. Diese liefern bereits erste konkrete Projektideen für die neue Förderphase, vor allem aber auch Anregungen und Impulse für wichtige Handlungsfelder und Herausforderungen, die die Region Oberallgäu-Kempton in den nächsten Jahren zu bearbeiten hat.

Auf der **Mitgliederversammlung** am 22.06.2022 wurde die LES für die Förderphase 2023-27 von den anwesenden Mitgliedern beschlossen. Um die Strategie bei wichtigen Multiplikatoren der Regionalentwicklung bekannt zu machen, wird sie im September 2022 im Stadtrat der kreisfreien Stadt Kempton und dem Kreistag des Landkreises Oberallgäu vorgestellt.

Bei allen Beteiligungsformaten wurde bewusst auf das Thema „Resilienz“ eingegangen, um die Akteure und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Öffentlichkeitsarbeit und mediale Begleitung der Beteiligungsformate

Die Ergebnisse der Beteiligungsformate wurden auf der **Internetseite der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu** in Form eines **LES-Tagebuchs**, über **Pressemitteilungen** in regionalen Medien, die **Social-Media-Kanäle** und den **Rundbrief** nach außen kommuniziert. Dabei wurde auch immer die Bevölkerung animiert sich in den Prozess der LES-Entwicklung aktiv einzubringen. Eine Auflistung der durchgeführten Maßnahmen ist in Anhang 1 zu finden.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage, Abgrenzung und Überblick über das LAG-Gebiet

Das Aktionsgebiet der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu liegt im Südwesten Bayerns und gehört dem Regierungsbezirk Schwaben an. Die Gebietskulisse erstreckt sich über **27 Gemeinden, Märkte und Städte aus dem Landkreis Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten**. Damit sind bis auf den Markt Oberstaufen alle Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreises Oberallgäu im LAG-Gebiet vertreten. Seit der Förderphase 2014-22 gehört auch die **kreisfreie Stadt Kempten** zur Gebietskulisse.

Das LAG-Gebiet wird durch eine Bundesgrenze zu Österreich (Vorarlberg und Tirol) im Süden und durch eine Landesgrenze zu Baden-Württemberg im Westen (Landkreis Ravensburg) begrenzt. Im Norden des LAG-Gebiets schließt sich der Landkreis Unterallgäu, im Osten der Landkreis Ostallgäu an. Benachbarte Lokale Aktionsgruppen sind die LAG Württembergisches Allgäu, die LAG Kneipppland® Unterallgäu, die LAG bergaufland Ostallgäu, die LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee sowie die LAG Regionalentwicklung Außerfern und die LAG Regionalentwicklung Vorarlberg in Österreich (vgl. Abbildung 2). Damit wird die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu komplett von anderen bestehenden LAGs umschlossen. Mit den deutschen LAGs besteht im Rahmen des „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“ ein enger Austausch.

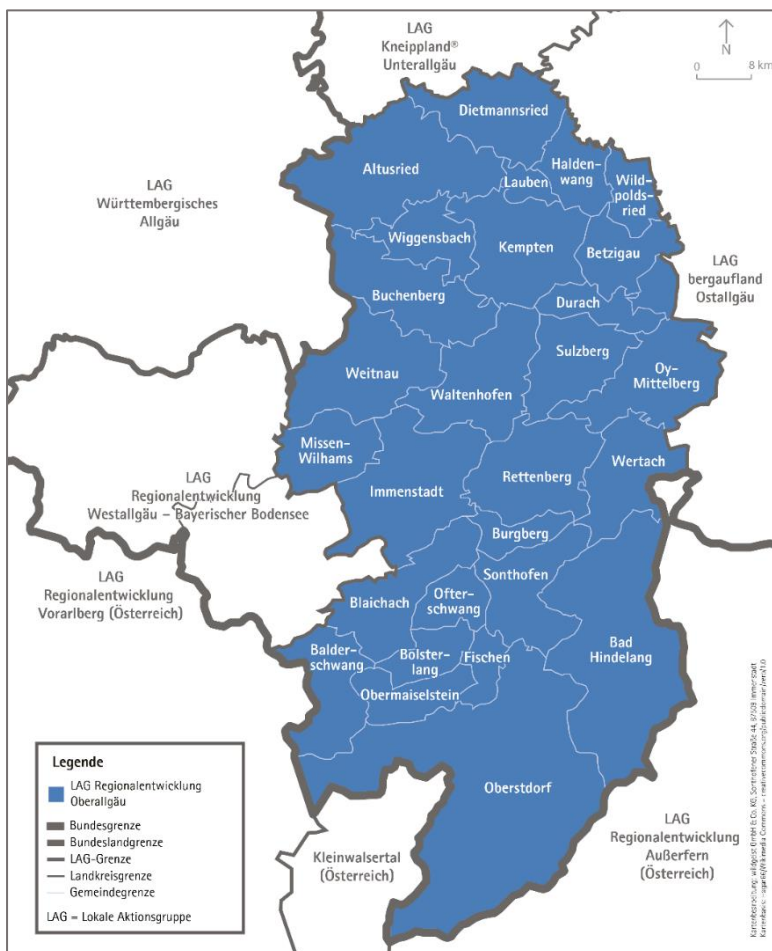


Abbildung 2: Gebietskulisse der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Das LAG-Gebiet umfasst eine **Fläche von 1.465 km²** mit insgesamt **217.920 Einwohnern** (Stand 30.06.2021). Davon entfallen **68.912 Einwohner** auf die **kreisfreie Stadt Kempten** und **149.008 Einwohner** auf das **restliche LAG-Gebiet** (LfStat 2021). Damit wird zwar die Obergrenze von 150.000 Einwohnern überschritten, aufgrund der administrativen Abgrenzung, der historischen Entwicklung sowie der Verflechtungen innerhalb des LAG-Gebiets wäre eine Verkleinerung oder Zweiteilung des LAG-Gebiets für die weitere Entwicklung der Region kontraproduktiv (siehe dazu Kapitel 3.2).

3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung

Das Aktionsgebiet der LAG ist **seit 2002 kontinuierlich gewachsen**. Angefangen als **LAG Altusried mit dem Markt Altusried** als Gebietskulisse, ist das LAG-Gebiet **2003/04** auf den gesamten **nördlichen Teil des Landkreises** (15 Gemeinden) erweitert worden. Seit **2007** sind auch **die restlichen Gemeinden im Landkreis Oberallgäu** (bis auf den Markt Oberstaufen) Mitglied. **2014** wurde schließlich die **kreisfreie Stadt Kempten** in die Gebietskulisse der LAG aufgenommen. Seit der Aufnahme konnten die bestehenden Kooperationen intensiviert werden, vorhandene Potentiale im Stadtgebiet Kempten genutzt und so zahlreiche Projekte umgesetzt werden, die auch den umliegenden Gemeinden und ihren Bürgern zu Gute kommen. Zu nennen sind hier beispielsweise „Reise in die Römerzeit im Archäologischen Park Cambodunum“ oder aus dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Einzelmaßnahme „Fantas:TK - das junge Theaterfestival in Kempten“. Damit profitiert nicht nur die Stadt Kempten von der Aufnahme, sie ist vielmehr ein Gewinn für das gesamte Aktionsgebiet.

Gegenüber der Förderphase 2014-22 bleibt **die Gebietskulisse der LAG damit unverändert**, da sich die gewachsenen Strukturen bewährt haben. So hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass eine **zusammenhängende, flächendeckende und eine, den administrativen Grenzen folgende Abgrenzung des LAG-Gebiets** wichtig ist, um eine sinnvolle Realisierung von Maßnahmen zu erreichen. Insbesondere die Einbindung der vom LAG-Gebiet umschlossenen Stadt Kempten hat sich ausgezahlt, indem die bereits bestehenden Stadt-Landkreis Verflechtungen intensiviert sowie die Zusammenarbeit und insgesamt der Zusammenhalt gestärkt werden konnte. Eine Ausnahme bildet der Markt Oberstaufen, der als einzige Gebietskörperschaft des Landkreises Oberallgäu nicht zur Gebietskulisse gehört. Dies hat jedoch historische Gründe: Der Markt Oberstaufen war bei der Gründung der LAG Altusried bereits der damaligen LAG Impuls Westallgäu 10+ angeschlossen. Diese Struktur hat sich bewährt und wird nach Abstimmung mit dem Markt Oberstaufen zukünftig beibehalten.

3.3 Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung

Neben der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu bestehen im LAG-Gebiet, darüber hinaus oder in Teilen des LAG-Gebiets weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Region steht die LAG mit den weiteren Initiativen im Austausch.

Überregionale Initiativen im LAG-Gebiet

- Die **Euregio via Salina** ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Allgäu – Außerfern – Vorarlberg im Rahmen des INTERREG-Programms zuständig. Seit diesem Jahr ist der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. Mitglied im EUREGIO via salina e.V.

- Die **Internationale Bodensee-Konferenz** möchte die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur und Wirtschaftsraum erhalten und die regionale Zusammengehörigkeit stärken. Die Internationale Bodensee-Konferenz ist INTERREG-Förderkulisse.
- Das **Regionalmanagement der Allgäu GmbH** ist für die Weiterentwicklung des gesamten Allgäus in verschiedenen Schwerpunktthemen zuständig. Es bestehen enge Verbindungen zwischen der LAG und der Allgäu GmbH. Ein Geschäftsführer der Allgäu GmbH ist im Beirat des LAG-Entscheidungsgremiums vertreten.

Regionale Initiativen im bzw. in Teilen des LAG-Gebiets

- Die **Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempton** besteht seit dem Jahr 2015. Sie unterstützt den Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten und ist Ansprechpartner für engagierte Akteure in den Bereichen bioregionale Landwirtschaft und Ernährung. Zwischen der LAG und der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempton bestehen enge Vernetzungen, die die Nutzung von Synergien ermöglichen.
- Die **Gesundheitsregion^{plus} Kempton-Oberallgäu** hat Anfang des Jahres 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Mit der Initiative werden mit konkreten Maßnahmen die wohnortnahe Gesundheitsvorsorge und die Zusammenarbeit sowie die Gesundheit und das Gesundheitsbewusstsein der Bewohner vorangebracht.
- Sowohl die kreisfreie Stadt Kempton als auch der Landkreis Oberallgäu sind anerkannte **Digitale Bildungsregionen**. Mit der Initiative sollen die Potentiale der Digitalisierung insbesondere auf den Bildungsbereich übertragen und dort genutzt werden.
- Der **länderübergreifende Naturpark Nagelfluhkette** ist ein Großschutzgebiet zwischen dem Allgäu und dem Bregenzerwald in Österreich. Er umfasst mit sechs zum Naturpark gehörenden Gemeinden ein Teilgebiet der LAG. Der Geschäftsführer des Naturparks ist Mitglied im Beirat des LAG-Entscheidungsgremiums. Zudem war der Naturpark bereits Träger LEADER-geförderter Projekte.
- Die **Allgäuer Moorallianz** erstreckt sich über 19 Gemeinden des LAG-Gebiets und Teile des Landkreises Ostallgäu. Ihre Arbeitsschwerpunkte beziehen sich auf den Erhalt und die Optimierung naturnaher Wälder und Moore. Die Moorallianz ist Vereinsmitglied.
- Die geplante **ILE Alpee-Grüntten** (Gemeinden Blaichach, Burgberg und Rettenberg sowie die Städte Immenstadt und Sonthofen) wird die in der LES 2023-27 formulierten Ziele – wenn auch nicht für das gesamte LAG-Gebiet – ergänzen und unterstützen. Es findet ein inhaltlicher Austausch statt, schon allein dadurch, dass der 1. LAG-Vorsitzende Bürgermeister einer der beteiligten Gemeinden ist. Alle Gemeinden und Städte der geplanten ILE Alpee-Grüntten sind Mitglied im Verein und sind damit in die LAG eingebunden. Bei erfolgreicher Bewerbung wird die ILE in die LAG in geeigneter Weise miteinbezogen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das flächendeckend zusammenhängende und langfristig bestehende LEADER-Aktionsgebiet sowie der kontinuierliche Austausch mit den bestehenden Initiativen zu einer resilienten Entwicklung im Rahmen der LES-Umsetzung beitragen.

4 Die Lokale Aktionsgruppe und ihr Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform und Zusammensetzung der LAG

Rechtsform der LAG

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. wurde **im Februar 2004** mit dem **Zweck der nachhaltigen Entwicklung der Region Oberallgäu-Kempton gegründet**. Seitdem ist der Verein **Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie** der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu und verantwortlich für deren Durchführung. Er wird als eingetragener Verein im Vereinsregister Kempton geführt. **Die Mitarbeit und Mitgliedschaft** im Verein steht **allen interessierten juristischen und natürlichen Personen**, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen, offen.

Zusammensetzung des Vereins und inklusiver Ansatz

Der Verein hat derzeit **76 Mitglieder**, bestehend aus dem **Landkreis Oberallgäu, der kreisfreien Stadt Kempton, 27 Gemeinden, Märkten und Städten** aus dem Landkreis Oberallgäu sowie **47 weiteren Mitgliedern**. Diese sind aus verschiedensten thematischen Bereichen wie Klima, Mobilität, Jugend, Land- und Forstwirtschaft, Soziales, Bildung, Kultur, regionale Produkte, Tourismus oder regionale Wirtschaft. Darüber hinaus sind Privatpersonen oder kleinere Gewerbebetriebe im Verein vertreten. Im Zuge der Neubewerbung für die neue LEADER-Förderphase 2023-27 konnten insgesamt sieben neue Organisationen für den Verein gewonnen werden, die im Zuge der Beteiligungsformate auf der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. aufmerksam wurden.

Der Verein wird damit **flächendeckend von den Gebietskörperschaften im Landkreis** (bis auf den Markt Oberstaufen), **dem Landkreis Oberallgäu selbst, der kreisfreien Stadt Kempton** sowie weiteren **Institutionen und Organisationen** aus der Region getragen. Damit besteht die LAG aus **Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen**. Durch die umfangreiche und vielfältige Beteiligung verschiedener Gruppen (z.B. regionale Wirtschaft, Jugendliche oder Vertreter spezieller Bevölkerungsgruppen wie der Caritas für den Bereich Soziales und Senioren, die Körperbehinderten Allgäu und der Hoi! e.V. für den Bereich Inklusion) wird der **inklusive Charakter der LAG** deutlich. Besonders **spezielle Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Handicap, Senioren, Jugendliche bzw. junge Erwachsene** werden aktiv in die LAG miteinbezogen. So sind im Bereich Jugend der Kreisjugendring Oberallgäu im Verein und im LAG-Entscheidungsgremium vertreten. Durch ein eigenes Handlungsziel, das sich speziell an diese Zielgruppe richtet, wird die Integration dieser Zielgruppe in die LAG verstärkt (vgl. Kapitel 6.2.3). Neben der Beteiligung spezieller von der LES betroffener Gruppen wird zudem ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt. Es wurde bei der Besetzung der entsprechenden Gremien versucht auf einen ausgewogenen Frauenanteil zu achten und dieser Gruppe vermehrt die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben.

Bei Entscheidungen zur Umsetzung der LES kontrolliert in der LAG **keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung** (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe). Gewährleistet wird dies durch die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung,

die die Entscheidungen zur LES-Umsetzung fasst. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Aufteilung der Vereinsmitglieder in die einzelnen definierten Interessengruppen, die neben dem „Öffentlichen Sektor“ und „Privatpersonen“ die vier übergeordneten Entwicklungsziele des Zielsystems widerspiegeln (vgl. Kapitel 6 und Tabelle 2; Stand 28.02.2023). Die Interessengruppe „Privatpersonen“ ist keinem speziellen Thema bzw. Entwicklungsziel zugeordnet, sondern ist themenübergreifend zu sehen. Bei dieser Gruppe handelt es sich um interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Region und dem Verein engagieren. Somit spiegelt diese Interessengruppe einen der Kernpunkte des LEADER-Ansatzes - den Bereich „Bürgerbeteiligung“ – wider. Die Zuordnung der Mitglieder erfolgt eindeutig und überschneidungsfrei. Es wird zudem darauf geachtet, dass ein schlüssiger Zusammenhang zwischen den Interessengruppen im Verein und dem Entscheidungsgremium besteht. Die Mitgliederliste wird kontinuierlich aktualisiert und ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

Tabelle 2: Übersicht über die Aufteilung der Vereinsmitglieder in einzelne Interessengruppen (Stand 28.02.2023)

Interessengruppe	Anzahl Mitglieder	Anteil in %
Öffentlicher Sektor	32	43%
Werte schöpfen (EZ 1)	15	20%
Umwelt und Natur schützen (EZ 2)	5	7%
Lebensqualität steigern (EZ 3)	10	14%
Digitalisierung und Bildung gestalten (EZ 4)	6	8%
Privatpersonen	6	8%
Gesamt¹	74	100%

Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums

In der Förderperiode 2023-27 setzt sich das LAG-Entscheidungsgremium aus **insgesamt 21 stimmberechtigten Mitgliedern** zusammen. **Acht Mitglieder** gehören der Interessengruppe „**Öffentlicher Sektor**“ an. Daneben sind **13 weitere Schlüsselorganisationen** im LAG-Entscheidungsgremium, die alle Bezug zu den im Zielsystem der LAG enthaltenen Themenfeldern aufweisen, vertreten.

Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind Vereinsmitglieder, in der Region ansässig bzw. für das LAG-Gebiet zuständig und wurden durch die Mitgliederversammlung am 22.06.2022 gewählt. Bis auf die drei Vorsitzenden haben die Mitglieder die Möglichkeit einen **Stellvertreter für den Fall der Verhinderung** zu benennen. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht vorgesehen.

¹ Zwei Vereinsmitglieder (Privatpersonen) werden keiner Interessengruppe zugeordnet, da diese bereits als Vorstand einer Organisation und als erster Bürgermeister einer Gemeinde zu einer Interessengruppe gezählt werden und damit nur ein Stimmrecht ausüben können.

Wie die LAG-Mitglieder werden auch alle Mitglieder und Organisationen des LAG-Entscheidungsgremiums den genannten thematischen Interessengruppen zugeordnet. Mit der Zusammensetzung wird sichergestellt, dass **weder die Interessengruppe „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert** (jede Interessengruppe hat max. 49% der Stimmrechte). Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums für die Förderphase 2023-27.

Tabelle 3: Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums nach Interessengruppen und Themenbereichen

Interessengruppe	Themenbereiche und Organisationen im LAG-Entscheidungsgremium
Öffentlicher Sektor (38%)	<ul style="list-style-type: none"> • 1., 2. und 3. Vorsitzender des Vereins (lt. Satzung) • Landrätin des Landkreises Oberallgäu bzw. Stellvertreter (lt. Satzung) • Oberbürgermeister der Stadt Kempten bzw. Stellvertreter (lt. Satzung) • zwei weitere Bürgermeister aus dem LAG-Gebiet bzw. Stellvertreter • Hochschule Kempten (EZ 4: Bereich Wissenstransfer und Innovation)
Werte schöpfen (EZ 1) (14%)	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft (Bayerischer Bauernverband e.V.) • Forstwirtschaft (Holzforum Allgäu e.V.) • nachhaltiger Tourismus (Unternehmen aus der Hotellerie, Allgäuer Alpgenuss e.V.)
Umwelt und Natur schützen (EZ 2) (14%)	<ul style="list-style-type: none"> • Energie und Klimaschutz (Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) gGmbH) • umweltfreundliche Mobilität, ÖPNV (mona GmbH) • Umwelt- und Naturschutz (Landesbund für Vogelschutz e.V.)
Lebensqualität steigern (EZ 3) (19%)	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (Hoi! – Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V. und Körperbehinderte Allgäu gGmbH) • Jugend und junge Erwachsene (Kreisjugendring Oberallgäu) • Senioren und Soziales (Caritasverband Kempten-Oberallgäu e.V.) • Regionale Identität & Kultur (Architekturforum Allgäu e.V.)
Digitalisierung und Bildung gestalten (EZ 4) (14%)	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung und Entrepreneurship (Informatikunternehmen und Allgäu Digital) • Unternehmen und Ausbildung (regionales Unternehmen und IHK Schwaben) • außerschulische Bildung (VHS Kempten e.V. und VHS Oberallgäu e.V.)

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern wird das LAG-Entscheidungsgremium durch einen Beirat ergänzt. Dieser wurde im Jahr 2014 ins Leben gerufen und hat insbesondere die Aufgabe das Gremium **mit Fachwissen und Expertise bei der Projektauswahl zu unterstützen** sowie **den Informationsfluss und den Austausch zu fördern**. Die Mitglieder des

Beirats haben kein Stimmrecht und werden vom Vorstand berufen. Sie müssen kein Mitglied im Verein zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Beirat sein. Momentan besteht der Beirat aus zehn Mitgliedern. Darunter ist auch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben in Krumbach vertreten, um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen (vgl. Kapitel 6.4).

Mit der Besetzung des LAG-Entscheidungsgremiums und des Beirats ist eine **thematisch querschnittsorientierte und ausgewogene Zusammensetzung** gegeben. So ist nicht nur eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffener Zielgruppen wie Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Senioren gegeben, es wird bei der Zusammensetzung auch ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt. So spiegelt der Anteil der im Entscheidungsgremium beteiligten Frauen (18%) den Anteil der vertretenen Frauen im Verein (17%) wider. Im Beirat, der ebenfalls fester Bestandteil des Projektauswahlprozesses ist, beträgt der Frauenanteil 60% und ist damit überdurchschnittlich hoch. Bei der Besetzung neuer Positionen wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass Frauen diese neuen Positionen besetzen. Zudem befindet sich für die Förderphase 2023-27 in jeder Interessengruppe mindestens eine weibliche Vertretung. Neben den genannten Aspekten finden sich im Entscheidungsgremium durchweg **Institutionen**, die die **Themen der LES widerspiegeln**. Bei der Zusammensetzung wird insbesondere darauf geachtet, dass Themenbereiche, die für die resiliente Entwicklung des LAG-Gebiets von Bedeutung sind und die fünf Herausforderungen widerspiegeln, auch im Entscheidungsgremium durch entsprechende Akteure abgedeckt sind. Zu nennen sind hier der Landesbund für Vogelschutz, die mona GmbH oder das Energie- und Umweltzentrum Allgäu für die Bereiche „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ und „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“. Der Kreisjugendring Oberallgäu, der Hoi! e.V. und die Caritas sind Vertreter für den Bereich „Sozialer Zusammenhalt“, der Bayerische Bauernverband, das Holzforum Allgäu sowie regionale Unternehmen spiegeln die Herausforderung „Regionale Wertschöpfung“ wider, die IHK, eine Regionalvermarktungsinitiative und die Hochschule Kempten den Bereich „Sicherung der Daseinsvorsorge“.

4.2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Struktur der LAG

Die LAG hat folgende Gremien, deren jeweilige Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten in der Vereinssatzung bzw. der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium verbindlich und transparent geregelt sind (vgl. Anhang 5):

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- LAG-Entscheidungsgremium

Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien

Mitgliederversammlung (vgl. § 9 Vereinssatzung):

- Ordentliche und fördernde Mitglieder
- Wahl des Vorstandes, der Mitglieder des Entscheidungsgremiums und der Kassenprüfer
- Beschluss über die LES und Fortschreibungen sowie Entscheidungen zur LES Umsetzung
- Beschluss über den jährlichen Finanzrahmen
- strategische Entscheidungen, die die Ausrichtung der LAG und des Vereins betreffen
- Controlling, Evaluierung und Monitoringaktivitäten

Vorstand (vgl. § 10 Vereinssatzung)

- Führung der Vereinsgeschäfte
- Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung und der Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Bestellung des Geschäftsführers bzw. des LAG-Managements
- Vertretung des Vereins nach innen und außen

Entscheidungsgremium (vgl. § 11 Vereinssatzung und Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium)

- Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens
- Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES
- Austausch und Vernetzung

Abbildung 3 gibt eine Übersicht über die Arbeitsabläufe und die Organisationsstruktur der LAG.

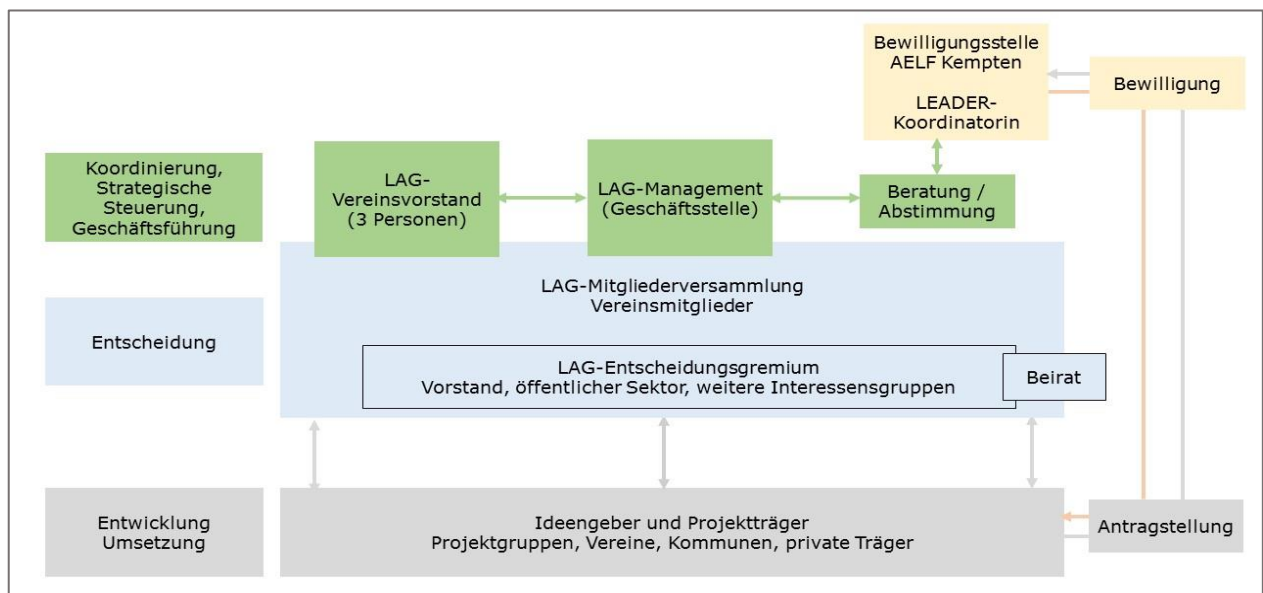


Abbildung 3: Gremien, Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe im Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.

Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Eine der wichtigsten Aufgaben des LAG-Managements ist die Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten. Die LAG bzw. das LAG-Management übernimmt dabei eine **zentrale Beratungsfunktion**. Es steht als **ständiger Ansprechpartner** für alle lokalen Akteure zur Verfügung und berät alle interessierten Akteure insbesondere bei Fragen zu LEADER. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen LEADER-Koordinatorin am AELF in Kempten werden die lokalen Akteure **bei der Entwicklung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten** unterstützt. Das LAG-Management stellt dabei alle notwendigen Unterlagen und Informationen bereit und stellt bei Bedarf

entsprechende Kontakte zu weiteren Fachstellen her. Das LAG-Management greift dabei auf verschiedene, eigens erstellte Infoblätter sowie etablierte und bewährte Abläufe im Beratungsprozess zurück.

Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Akteuren, Konzepten und Prozessen

Die LAG kann auf **zahlreiche bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten** zurückgreifen, ist in vielfältiger Weise informell in **Projektgruppen oder Arbeitskreisen** vertreten und steht im **Austausch mit anderen Akteuren der regionalen Entwicklung**. Darüber hinaus sind Vorstand und Geschäftsführung des Vereins in folgenden Gremien vertreten:

- Mitwirkung im **Gesundheitsforum der Gesundheitsregion^{plus} Kempten-Oberallgäu**
- Mitwirkung im **Beraternetzwerk der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten**
- Mitwirkung in **Fachbeiräten der Allgäu GmbH** (z.B. Markenbeirat, Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu)
- Mit dem Landratsamt Oberallgäu, insbesondere der **Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus** sowie mit dem **Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung Kempten** besteht eine enge Zusammenarbeit und ein etablierter regelmäßiger Austausch. Dadurch ist die LAG in die wichtigsten Prozesse und regionalen Themen, die für die Weiterentwicklung der Region relevant sind, eingebunden und beteiligt.
- Überregionale Vernetzung im **Kompetenznetzwerk Bayern Regional e.V.**, der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V (BAG-LAG)** sowie dem **Bundesverband der Regionalbewegung**

Durch die Mitwirkung in diesen Bereichen und die aufgebauten und vernetzten Strukturen zu bedeutenden Akteuren der Regionalentwicklung, konnte die LAG bereits eine Vielzahl an Projekten und Prozessen, die zur resilienten und nachhaltigen Entwicklung des LAG-Gebiets beitragen, initiieren. So bringt sie durch die Zusammenarbeit mit den Gremien wichtige Themen ein, kann Partner für Projekte gewinnen, alle Akteure gemeinsam an einen Tisch bringen und nimmt damit eine bedeutende Koordinierungsfunktion in der Region ein.

Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Neben der Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion der LAG ist die **Partizipation der Bevölkerung und der regionalen Akteure** von besonderer Bedeutung, um den Regionalentwicklungsprozess erfolgreich fortzuführen. Eine breite Beteiligung ist durch den **bestehenden Verein Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.**, der allen regionalen Akteuren wie Vereinen, Verbänden, Institutionen, Organisationen, Städten und Gemeinden offen steht, gesichert. **Durch die Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums und der geplanten Projektwerkstatt** (vgl. Kapitel 4.5.2) können sich für die Umsetzung der LES bedeutende Akteure in die LAG miteinbringen und die Region weiterentwickeln. Darüber hinaus können sich Akteure **bei Veranstaltungen und Projekten der LAG** aktiv beteiligen. Zu nennen sind in der Förderphase 2014-22 beispielsweise das Projekt „Mitfahrbänke“, bei dem die LAG selbst Träger ist, ein durchgeführtes Forum für Mächler und Pioniere in der Region oder der Jugendwettbewerb „Jugend filmt! – #LEADER entdecken“. Ähnliche Aktivitäten zur Beteiligung der regionalen Bevölkerung sind auch in der kommenden Förderphase geplant.

4.3 LAG-Management

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben hat der Verein ein LAG-Management, das durch den Vorstand bestellt und eingesetzt wird. Neben vielfältigen Aufgaben ist das LAG-Management mit weiteren regionalen Akteuren **die Schnittstelle des Regionalentwicklungsprozesses** in der Region Oberallgäu-Kempton. Die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu ist inzwischen bereits seit fast 20 Jahren aktiv, in der Region fest verankert und als bedeutender Akteur in der Regionalentwicklung anerkannt.

Aufgaben des LAG-Managements

- **Geschäftsführung** und laufender Betrieb der Geschäftsstelle
- **Annahme der LES** und eventueller Änderungen
- **Überwachung und Steuerung** der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten)
- **Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten**
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum **Monitoring bzw. zur Evaluierung**
- **Mitwirkung bei Prüfungen** der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüforganisationen
- **Unterstützung lokaler Akteure** bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie der Antragstellung und Abrechnung
- **Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen** sowie **Impulsgeber für Projekte**, die zur Umsetzung der LES beitragen
- Mitwirkung bei der **Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen** zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet
- **Durchführung des Projektauswahlverfahrens** für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regelungen
- **Animation, Strategisches und Vernetzung (ASV)**: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder „Mitmach-Aktionen“ zur Aktivierung und Mobilisierung der Akteure
- **Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch** mit anderen LEADER-Regionen
- **Mitarbeit im LEADER-Netzwerk Bayern, Bayern Regional und der BAGLAG**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu LEADER im Bereich der LAG und der LAG-Außendarstellung

Personalausstattung und Finanzierung

Seit jeher unterhält der Verein das **LAG-Management mit einer eigenen Personalausstattung**. Diese besteht künftig aus einer **Geschäftsführung** mit 0,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und einer **Personalstelle „Öffentlichkeitsarbeit“** mit 0,51 VZÄ. Die Geschäftsstelle befindet sich im Grünen Zentrum in Immenstadt.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt – neben der Förderung über das LEADER-Programm (auch für die neue Förderphase 2023-27 geplant) – **über die Gemeinden, den Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempton**. Die Höhe des Beitrags berechnet sich über einen Sockelbeitrag, eine gestaffelte Einwohnerumlage sowie einen Zusatzbeitrag für die kreisfreie Stadt Kempton. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung festgehalten.

Durch die festgelegten Aufgaben, die Personalausstattung und die gesicherte Finanzierung, die sich in den letzten Jahren erfolgreich bewährt haben, ist ein funktionsfähiges LAG-Management und damit die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sichergestellt.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine **kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit**, die die Bürger über Aktivitäten der LAG informiert und gleichzeitig die Bevölkerung motiviert sich aktiv einzubringen, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der LAG. Um möglichst viele relevante Akteure und Bürger zu erreichen, wurde in den vergangenen Jahren neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit der **Bereich Animation, Strategisches und Vernetzung (ASV)** kontinuierlich ausgebaut. Damit sollen Bürger aktiviert und inspiriert werden, sich für die Entwicklung ihrer Region zu engagieren. Dazu gehören beispielsweise die **Durchführung von Exkursionen, Seminaren, Informationsveranstaltungen oder die Betreuung von Projektgruppen**.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Organisation und Durchführung klassischer **Informationsveranstaltungen** und **Veranstaltungen zur aktiven Mitarbeit** regionaler Akteure
- Berichte in regionalen **Medien und Printprodukten**
- Betreuung der **Internetseite** des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de. Es handelt sich bei der Homepage um einen inhaltlich eigenständigen Auftritt zur LAG und zum Verein. Er beinhaltet die im „Merkblatt zu den Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe“ geforderten Inhalte gemäß Ziffer 5.
- **Rundbrief** des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
- **Social Media**: Seit dem Jahr 2020 betreibt der Verein Social-Media-Kanäle bei Instagram und Facebook. Hierzu wird das Hashtag #LEADERentdecken verwendet, um insbesondere auch der jüngeren Zielgruppe das Förderprogramm, die Hintergründe und auch konkrete Projekte näher zu bringen.

In der Evaluierung der Förderphase 2014-22 wurde die Öffentlichkeitsarbeit durchweg positiv bewertet, sodass dieser auch in der nächsten Förderphase ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Es wird beispielsweise überlegt, **in jeder Gemeindeverwaltung eine LEADER-Kontaktperson** zu installieren und diese dann gezielt als Multiplikator zu Veranstaltungen einzuladen, um das Programm breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Daneben soll auch **für das Thema Resilienz sensibilisiert** werden (z.B. durch Exkursionen zu diesem Thema).

4.5 Projektauswahlverfahren der LAG

4.5.1 Allgemeine Grundlagen

Die Auswahl von Projekten, die über das LEADER-Programm gefördert werden, erfolgt **durch das LAG-Entscheidungsgremium**. Es entscheidet in seinen Auswahlrunden darüber, **ob Fördergelder** aus dem verfügbaren Fördermittelbudget der LAG **freigegeben werden**. Das Gremium prüft dabei die Projekte auf ihre Übereinstimmung mit den festgelegten Entwicklungszielen der LES und die grundsätzliche Kompatibilität des LEADER-Ansatzes und wesentlicher Resilienz Aspekte. Darüber hinaus kann es die inhaltliche Ausrichtung der Projekte kommentieren und Verbesserungen anregen.

Bei der Durchführung des Projektauswahlverfahrens hält sich das LAG-Entscheidungsgremium an **verbindlich festgelegte Regeln der LAG**, um die Anforderungen hinsichtlich **eindeutiger, nachvollziehbarer, transparenter und nichtdiskriminierender Auswahlentscheidungen** zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem:

- **vorherige Ankündigung** jedes Projektauswahlverfahrens und anschließende **Veröffentlichung der Ergebnisse** auf der Internetseite der LAG
- **„Checkliste Projektauswahlkriterien“** der LAG mit Bewertungsmatrix und Punktesystem, die sicherstellt, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt (vgl. Kapitel 4.5.2 und Anhang 6)
- **Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten** (vgl. dazu in Anhang 5: Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (§5))
- **keine Kontrolle der Auswahlbeschlüsse durch eine einzelne Interessengruppe** (vgl. Kapitel 4.1, S. 14): Bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt ist sichergestellt, dass weder der Bereich „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe)
- **Teilnahme von mindestens 50% der Mitglieder** des LAG-Entscheidungsgremiums an den Projektauswahlrunden

Grundsätzlich finden die Abstimmungen über ein LEADER-Projekt bei den **öffentlichen Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums** statt. Zusätzlich gibt es festgelegte Regelungen, um eine **Auswahl im schriftlichen bzw. im Online-Verfahren** durchzuführen.

Um die Auswahlentscheidungen auch im Nachgang transparent nachvollziehen zu können, wird **jede Beschlussfassung des LAG-Entscheidungsgremiums protokolliert**. Eine **Stellungnahme** der LAG zu jedem Projekt dokumentiert unter anderem den Beitrag der einzelnen Projekte zur LES und stellt sicher, dass alle geforderten formalen Vorgaben des Projektauswahlverfahrens eingehalten werden.

Im Vorfeld der Sitzungen erhalten die Mitglieder des Gremiums sowie des Beirats **relevante Informationen zum Vorhaben**. Nach jeder Auswahlentscheidung wird eine **Rankingliste** erstellt, die die ausgewählten Projekte nach Rang der erreichten Punktzahl auflistet.

Spricht sich das LAG-Entscheidungsgremium gegen ein in der Auswahlrunde vorgestelltes Projekt aus, so besteht die Möglichkeit für den Projektträger **Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung** zu erheben.

Beim Projektauswahlverfahren sind **Interessenkonflikte der beteiligten Personen zu vermeiden**. Dies umfasst auch die Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management. In der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium ist deshalb verankert, dass Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen sind, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt (vgl. Anhang 5). Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene **Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“** einzuholen und der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt auch durch das LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen. Gleiches gilt für das LAG-Management.

Alle genannten und weiteren Aspekte, die zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens notwendig sind, sind in der **Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium** geregelt. Die Geschäftsordnung befindet sich in Anhang 5. Die **Regeln und Kriterien zum Projektauswahlverfahren** sind wichtiger Bestandteil der LES und können **nur durch einen LAG-Beschluss** ergänzt, angepasst oder aktualisiert werden. Die Anwendung der Regelungen erfolgt erst nach Veröffentlichung der Änderungen auf der Homepage.

4.5.2 Eignung der Projektauswahlkriterien

Um ein eindeutiges, nachvollziehbares und transparentes Projektauswahlverfahren gewährleisten zu können, wird jedes Projekt mit Hilfe der „**Checkliste Projektauswahlkriterien**“ bewertet. Diese enthält eine Bewertungsmatrix und ein Punktesystem, anhand dessen die einzelnen Projekte hinsichtlich verschiedener Kriterien eingestuft werden (vgl. Anhang 6).

Mit den Projektauswahlkriterien wird sichergestellt, dass die einzelnen Projekte einen **Beitrag zur Umsetzung der Ziele der LES** leisten und wesentliche **Resilienz Aspekte** sowie **Merkmale des LEADER-Ansatzes** in geeigneter Weise berücksichtigen. Die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ enthält insgesamt **13 Kriterien** (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Kriterien in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“

Pflichtkriterien
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet
3. Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung
4. Neue Ideen und innovative Ansätze im Projekt
5. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
Beitrag zum Querschnittsziel Resilienz
6. Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements
9. Beitrag zur Sensibilisierung und/oder Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder der regionalen Wertschöpfung
10. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
Fakultative Kriterien
11. Betreuung des Projekts/Dauerhaftigkeit
12. Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbesondere zu den Bereichen Standort, Tourismus und Marke, allgäuweit)
13. Ausmaß von Projektbesonderheiten

Neben den Kriterien, die die Grundsätze des LEADER-Ansatzes miteinbeziehen (Kriterien Nr. 1-5), werden auch **die wichtigsten Resilienz Aspekte** abgedeckt (Kriterien Nr. 6-10 und ggf. 13). So wird sichergestellt, dass insbesondere zukunftsgerichtete Projekte, die die Widerstandsfähigkeit des LAG-Gebiets weiter stärken, ausgewählt und mit LEADER-Geldern unterstützt werden können.

Um die Qualität und die Resilienzausrichtung der Projekte zu verbessern, plant die LAG die **Einführung einer Projektwerkstatt**. Ziel ist es im Vorfeld der Auswahlrunden den Projektträger mit - für sein Vorhaben - relevanten Experten in einer offenen Projektwerkstatt zusammenzubringen. Dadurch werden die Projekte inhaltlich verbessert, indem die Vorhaben aus unterschiedlichen thematischen Blickwinkeln betrachtet werden und Akteure mit ihrer fachlichen Expertise zu einem in der Projektentwicklung frühen Zeitpunkt eingebunden werden. Die Idee einer Projektwerkstatt entwickelte sich im Zuge der Evaluierung der Förderphase 2014-22. Hier wünschten sich einige Akteure, dass „...im Sinne der Qualität der Projekte die Expertise des Netzwerks“ (Regionalentwicklung Oberallgäu 2021) genutzt wird, um diese dem Antragsteller bei der Projektentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Punktevergabe

Jedes Vorhaben kann in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ pro Kriterium **zwischen 0 und 3 Punkten** erreichen. Je geringer der Beitrag eines Vorhabens zu einem Kriterium ist, desto geringer fällt auch die Punktzahl in diesem Kriterium aus. Wird ein Kriterium mit 0 Punkten (negativer Beitrag zu einem Kriterium) bewertet, erfolgt eine negative Stellungnahme zum Projekt. Die Vergabe der Punktzahl bei jedem Kriterium ist zu begründen, um die nötige Transparenz zu gewährleisten. Auf die Gewichtung der Kriterien hat die LAG bewusst verzichtet. So bleibt das System einfach und für die Anwender unkompliziert handhabbar.

Insgesamt können **maximal 39 Punkte** erreicht werden, für eine Empfehlung zur LEADER-Förderung sind **mindestens 20 Punkte** nötig. Zudem muss das Projekt **bei jedem Kriterium mindestens einen Punkt** erreichen.

Sollen Projekte mit **mehr als 200.000 Euro an LEADER-Fördergeldern** unterstützt werden, ist die Erreichung von **mehr als 80% der Gesamtpunktzahl**, also **mindestens 32 Punkten**, erforderlich. Zudem muss das Projekt **zu mindestens zwei Entwicklungszielen der LES** beitragen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass Projekte, die eine überdurchschnittlich hohe Summe an Fördergeldern erhalten, eine besonders hohe Qualität und damit auch gleichzeitig einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten. Weitere Begrenzungen zur Förderhöhe bzw. Ausschlusskriterien für bestimmte Projektarten gibt es im Rahmen des Projektauswahlverfahrens nicht. Die **Fördersätze** richten sich **nach der bayrischen LEADER-Förderrichtlinie** in der jeweils gültigen Fassung.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

5.1 Vorgehensweise

Die SWOT-Analyse liefert die **Basis für das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu**. Es werden in ihr die **identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** im LAG-Gebiet dargestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse können so die **bedeutendsten Handlungsbedarfe** und damit auch die **Entwicklungs- und Handlungsziele des Zielsystems** abgeleitet werden. Die SWOT-Analyse und Ausgangssituation bildet ein breites Themenspektrum ab, das sich an zentralen Handlungsfeldern und insbesondere den fünf Herausforderungen der Resilienz ausrichtet. Grundlage bildet eine umfassende Analyse der regionalen Gegebenheiten² und bereits vorhandener regionspezifischer Konzepte und Strategien. Bei der Ausarbeitung der SWOT-Analyse wurden Experten im Rahmen eines **SWOT- und Resilienzworkshop** und mit Hilfe von **Experteninterviews** miteinbezogen. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch eine **Verwundbarkeitseinschätzung** (vgl. Kapitel 1), die eine Aussage über die Widerstandsfähigkeit der Region zulässt. Der Grad der Verwundbarkeit leitet sich aus den vorhandenen Gefährdungen und Resilienzansätzen ab³. Überwiegen die Resilienzansätze ist die Verwundbarkeit gering. Sind Gefährdungen und Resilienzansätze ausgeglichen, schlägt sich dies in einer mäßigen Verwundbarkeit nieder. Dominieren hingegen Gefährdungen ist die Verwundbarkeit in dem Themenbereich als hoch einzustufen.

5.2 Ausgangslage, bestehende Planungen und Initiativen, SWOT-Analyse und Handlungsbedarf in LES-relevanten Bereichen

5.2.1 Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft

Mit **0,88% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** arbeiteten im LAG-Gebiet im Jahr 2020 mehr Menschen im primären Sektor als im bayernweiten Durchschnitt (0,59%; LfStat 2021).

Betrachtet man die **land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung**, so beträgt die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** im Jahr 2016 im **Landkreis Oberallgäu 37,7%**, in der **Stadt Kempten 54%**. Der Anteil der **Waldflächen** beträgt im Jahr 2020 **35,3%** im **Landkreis Oberallgäu**, in der **Stadt Kempten 12,2%** (LfStat 2022).

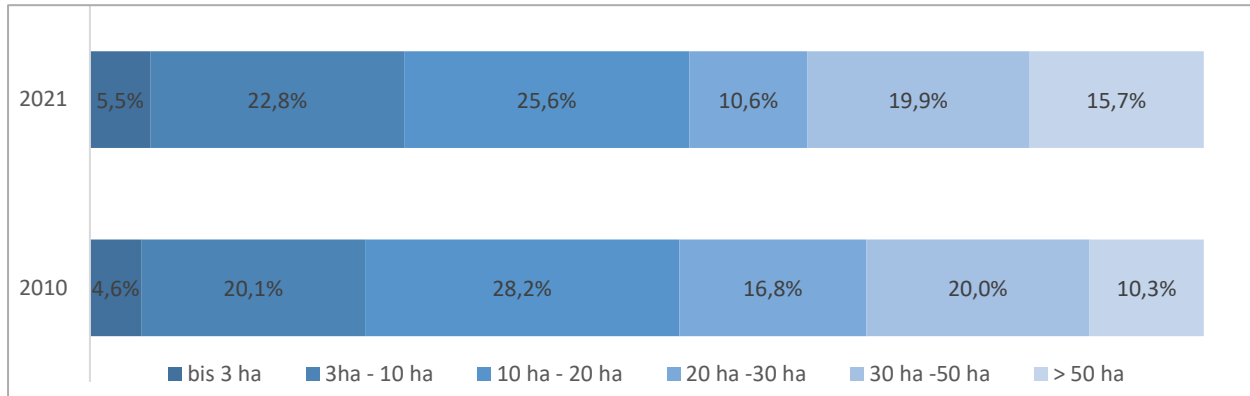
Wie in vielen anderen Gebieten ist in den letzten Jahren ein **Rückgang der Landwirtschaftsfläche** zu beobachten. Auch die **Anzahl der Betriebe** ist in den letzten Jahren kontinuierlich **gesunken**. Waren 2010 noch 2.764 landwirtschaftliche Betriebe im LAG-Gebiet vorhanden, sank die Zahl bis 2021 um 10,2% auf 2.482 Betriebe. Von diesen Betrieben arbeiten **23,6% nach ökologischen Richtlinien**. Die **Betriebsstruktur** war bisher und ist auch heute noch mit einer durchschnittlich bewirtschafteten Fläche von 28,5 ha pro Betrieb im Landkreis Oberallgäu und 35,3 ha in der kreisfreien Stadt Kempten **von eher kleinen**

² Bei der Verwendung statistischer Daten wurden zumeist die Daten für den gesamten Landkreis Oberallgäu (inkl. Markt Oberstaufen) herangezogen.

³ Die Gefährdungen leiten sich aus den identifizierten Schwächen und Risiken, die Resilienzansätze aus den identifizierten Stärken und Chancen ab.

Betrieben geprägt (bayernweiter Durchschnitt 36 ha). Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass die **Anzahl der Betriebe mit über 50 ha** seit 2010 um über 5% gestiegen ist und sich diese Tendenz in Zukunft wohl noch verstärken wird (vgl. Abbildung 4, AELF Kempten 2022).

Abbildung 4: Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (AELF Kempten 2022)



Großes Potential besteht im Bereich regionale Produkte und Regionalvermarktung. So gibt es im LAG-Gebiet eine Vielzahl an Regionalvermarktungsinitiativen. Auch die Anzahl an Direktvermarktern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Bestehende Initiativen und Planungen

- Vielzahl an Regionalvermarktungsinitiativen
- Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten
- Bayerischer Bauernverband BBV e.V. und Milchwirtschaftlicher Verein Kempten e.V. sowie weitere Initiativen zur Vertretung der Akteure in der Landwirtschaft
- Holzforum Allgäu e.V. als Querschnittsverein zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung im Bereich Holzwirtschaft
- LEADER-Projekte „Netzwerk Wald und Holz“ und „DIWAHN“ (beantragtes LEADER-Projekt)

Tabelle 5: SWOT-Analyse im Themenbereich „Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • steigender Anteil an Betrieben im ökologischen Landbau • hoher Anteil an Dauergrünland • traditionell verankerte Milchwirtschaft • kleinteilige Betriebsstruktur • funktionierende bäuerliche Betriebe und Vermarktungsorganisationen • gesunde Besitzstruktur in der Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe bei steigender Betriebsgröße • fehlende Schnittstellen zur Schließung regionaler Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft • Logistik im Bereich Regionale Produkte nicht ausreichend vorhanden

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Nachfrage und Bereitschaft für den Konsum regionaler Produkte • Diversifizierung der Betriebe um weitere Einkommensmöglichkeiten zu generieren • technischer Fortschritt erleichtert vielen Landwirten die Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe • fehlende Hofnachfolge • Gefährdung der regionalen Strukturen in Holz- und Forstwirtschaft durch Oligopolisierung
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des großen Potentials im Bereich regionale Produkte • Ansätze zur Schaffung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe • Rückgang der Anzahl an Betrieben • Gefährdung der regionalen Strukturen in Holz- und Forstwirtschaft durch Oligopolisierung

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Dem Bereich Landwirtschaft wird im LAG-Gebiet aufgrund der langen Tradition und der großen Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaft ein hoher Stellenwert beigemessen. Ein **langfristiger und zukunftsfähiger Erhalt der bestehenden Strukturen in der Landwirtschaft** ist deshalb ein wichtiges Ziel und kann als Herausforderung für die Zukunft gesehen werden. Im **Ausbau des vorhandenen Angebots an regionalen Produkten** wird zudem ein wichtiges Entwicklungspotential gesehen, das es in Zukunft verstärkt zu nutzen gilt.

Abgeleiteter Handlungsbedarf⁴

- Sicherung des Erhalts kleinteiliger Strukturen in Land- und Forstwirtschaft (→ **HZ 1.1**)
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft (→ **HZ 1.2**)
- noch stärkere Nutzung des Potentials im Bereich Regionale Produkte (Vermarktung und Vernetzung des bestehenden Angebots und Logistik) (→ **HZ 1.3**)

5.2.2 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus

Wirtschaft, Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaftskreisläufe

Zum 30.06.2020 zählte das LAG-Gebiet **89.282 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**, was einem Anstieg von 9,4% seit 2015 entspricht. Die Wirtschaftsregion besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk und Industrie. Die

⁴ Die Handlungsbedarfe werden unter dem Blickwinkel der Resilienz und auf Grundlage der SWOT-Analyse (inkl. Verwundbarkeitseinschätzung) abgeleitet. Es erfolgt dabei ein Fokus auf besonders relevante Handlungsbedarfe z.B. aufgrund einer hohen Verwundbarkeit oder einem hohen Entwicklungspotential. Bedeutend ist bei der Ableitung des Handlungsbedarfs, dass LEADER und die LAG in diesen Themenbereichen selbst agieren kann.

wichtigsten Branchen im Landkreis Oberallgäu sind das produzierende Gewerbe, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie die Lebensmittel- und Verpackungstechnologie. Während im **südlichen Landkreis** der **Tourismus** dominiert, spielt im **nördlichen Teil** des Landkreises das **produzierende Gewerbe** die wichtigste Rolle. In der **Stadt Kempten** ist der **Dienstleistungssektor** der mit Abstand bedeutendste Zweig, gefolgt vom Handel, Verkehr und dem Gastgewerbe, erst dann folgt das produzierende Gewerbe (LfStat 2022).

Die Arbeitslosenquote betrug im April 2022 im **Landkreis Oberallgäu 2,1%** und **3,0% in der Stadt Kempten** (im Vergleich dazu: Bayern 2,9%; Bundesagentur für Arbeit 2022).

Betrachtet man die **Verfügbarkeit an Ausbildungsplätzen** standen im Jahr 2019 **1.289 Bewerber 2.095 verfügbaren Ausbildungsplätzen** gegenüber (Bundesagentur für Arbeit 2019). Dies verdeutlicht, dass die Gewinnung von Nachwuchskräften eine immer größer werdende Herausforderung für die Unternehmen im LAG-Gebiet darstellt, ebenso wie die Sicherung und die Gewinnung von Fachkräften.

Nachhaltiger Tourismus

Die naturräumlichen Gegebenheiten im LAG-Gebiet führen zu einem hohen touristischen Potential und ziehen sowohl viele Tagegäste als auch Übernachtungsgäste in das LAG-Gebiet.

Tabelle 6: Überblick über die Tourismuszahlen im Jahr 2020 (TVABS 2022, LfStat 2022)

Ankünfte 2020	Übernachtungen 2020	Übernachtungsdichte je 1.000 EW	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
983.154 -25,9% zu 2019	4.181.970 -34,6% zu 2019	19.190	4,5 LK Oberallgäu 2,1 Stadt Kempten

Aufgrund der Corona-Beschränkungen haben die Zahlen aus Tabelle 6 eine geringe Aussagekraft. Betrachtet man die Entwicklung der Gästezahlen von 2015 bis 2019, nahmen diese sowohl bei den Übernachtungen als auch bei den Ankünften stetig zu. Die hohe Bedeutung des Tourismus wird nicht nur durch die **überdurchschnittlich hohe Anzahl an Beschäftigten** in diesem Sektor deutlich, sondern auch durch die **hohe Übernachtungsdichte**.

Die **touristische Auslastung** bezieht sich vor allem auf **die Sommermonate Juni, Juli, August und September** und die **Monate Januar, Februar und März**. Insbesondere in den Wintermonaten muss das Angebot aufgrund der immer unsicherer werdenden Schneeverhältnisse, die sich im Zuge des Klimawandels ergeben, langfristig angepasst werden.

Bestehende Initiativen und Planungen

- Fachkräftenetzwerk Allgäu und Projekte der Allgäu GmbH zur Fachkräftesicherung
- Standortstrategie der Allgäu GmbH
- Destinationsstrategie Allgäu zur Weiterentwicklung des Lebens- und Arbeitsraums Allgäu
- Besucherlenkungs- und Zonierungskonzept des Landkreises Oberallgäu in Planung
- LEADER-Projekte „Umweltbildung und naturnaher Tourismus“ und „Nachhaltigkeit im Lebensraum Allgäu erleben“ (beantragtes LEADER-Projekt)

Tabelle 7: SWOT-Analyse im Themenbereich „Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus“

Stärken	Schwächen
<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stabiler Arbeitsmarkt mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote • gemeinsames Standortkonzept Allgäu • hohe Zahl an Ausbildungsstellen <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Akteure im Tourismus und Umweltbildung gegeben • Destinationsstrategie Allgäu 2030 • Besucherlenkung in sensiblen Bereichen vorhanden • gute Freizeitinfrastruktur, z.B. Rad-/Wanderwege 	<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • branchenübergreifender Fachkräftemangel • Mangel an Auszubildenden <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Besucherdruck auf sensible Regionen • Wintertourismus auf alpinen Skitourismus spezialisiert • Abhängigkeit vom Tourismus im südlichen Oberallgäu • sinkende Akzeptanz der Bevölkerung für den Tourismus
Chancen	Risiken
<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende Flexibilität am Arbeitsplatz zur Gewinnung von Fachkräften nutzen <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • höheres Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit im Tourismus • stärkere Einbindung der Bevölkerung zum Erhalt der Tourismusakzeptanz 	<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • schlechte Arbeitsbedingungen in Berufen mit bestehendem Fachkräftemangel • steigende Rohstoffpreise und Rohstoffmangel <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wintertourismus durch Klimawandel gefährdet
Resilienzansätze	Gefährdungen
<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • günstige Ausbildungsmarktsituation • stabiler Arbeitsmarkt und kleinteilige und ausgewogene Branchenstruktur <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze für nachhaltigen Tourismus vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ Netzwerk Umweltbildung und naturnaher Tourismus ○ erste Besucherlenkungskonzepte vorhanden und weiterer Ausbau geplant 	<p><u>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaftskreisläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • branchenübergreifender Fachkräftemangel • in einigen Teilräumen: starke Abhängigkeit von der Tourismuswirtschaft • steigende Preise <p><u>Nachhaltiger Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hohe Belastung von Flora, Fauna und Mensch durch Tourismus • nachlassende Tourismusakzeptanz • unsichere Schneelagen durch Klimawandel → steigender Druck auf vorhandene Angebote

Verwundbarkeitseinschätzung

Im **Bereich Wirtschaft, Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaftskreisläufe** wird die Verwundbarkeit aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig**, im Bereich **nachhaltiger Tourismus** als **hoch** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Der **branchenübergreifende Fachkräftemangel**, der sich im LAG-Gebiet vor allem im Handwerk, in den Pflegeberufen sowie der Hotellerie und Gastronomie bemerkbar macht, ist die wesentliche Herausforderung im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt. In der **stärkeren Nutzung und Aktivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe** wird ein Entwicklungspotential gesehen, das in den nächsten Jahren genutzt werden sollte. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Tourismus im LAG-Gebiet muss eine **nachhaltige und zukunftsgerichtete Ausrichtung der Tourismuswirtschaft**, die sich an die, aufgrund des Klimawandels ändernden Rahmenbedingungen anpasst, erfolgen.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Reduzierung externer Abhängigkeiten (→ **HZ 1.2**)
- Entwicklung von Maßnahmen, Werkzeugen und Strategien zur Fachkräftesicherung und zur Nachwuchskräftesicherung in der Region (→ **HZ 1.4**)
- Ausbau und Weiterentwicklung eines nachhaltigen und an den Klimawandel angepassten Tourismus (→ **HZ 1.5** und **HZ 2.2**)

5.2.3 Landschaft, Biodiversität & Ökologie

Das LAG-Gebiet zeichnet sich durch eine besonders **vielfältige und hochwertige Landschaft** aus. Diese führt dazu, dass das LAG-Gebiet einer **intensiven touristischen Nutzung** unterliegt, die in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Geologisch und geographisch lässt sich das Gebiet den Allgäuer Alpen und dem Alpenvorland zuordnen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Seen und Tälern, die ebenso wie Tobel, Moore und die Iller charakteristisch für die Region Oberallgäu-Kempton sind. Mit 972 km² sind rund 66% der Landkreisfläche und der Fläche der Stadt Kempton geschützt (Stadt Kempton 2016, Landkreis Oberallgäu 2022).

Neben dem **Naturpark Nagelfluhkette**, der neben dem Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen und den Lechtaler Alpen zu einem der so genannten Hot-Spots der Artenvielfalt im Alpenraum zählt, finden sich in der Region einige der **wertvollsten Moorkomplexe Mitteleuropas** (Regionalentwicklung Oberallgäu 2014).

Bestehende Initiativen und Planungen

- Alpinium – Zentrum Naturerlebnis Alpin als Kompetenzstelle für aktuelle Herausforderungen des Alpenschutzes
- Naturerlebniszentrum Allgäu zur Koordinierung allgäuweiter Aktivitäten zu Umweltbildung und umweltverträglichem Naturerlebnistourismus
- Naturpark Nagelfluhkette

- Zweckverband Allgäuer Moorallianz zum Erhalt naturnaher Moore und Wälder
- BUND Naturschutz Oberallgäu-Kempten, Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempten, Landesbund für Vogelschutz e.V. im Bereich Umwelt- und Naturschutz

Tabelle 8: SWOT-Analyse im Themenbereich „Landschaft, Biodiversität & Ökologie“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt an Landschaftselementen • vielfältige Akteurslandschaft und gute Zusammenarbeit • starke Ausprägung der Land- und Forstwirtschaft mit hohem Umweltbewusstsein • hoher Anteil an Schutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Biodiversität in den letzten Jahrzehnten • starker Konkurrenzkampf um die verfügbaren Flächen • hoher Nutzungsdruck auf Naturräume durch Freizeit und Tourismus
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Trend zur Rückbesinnung auf die Natur und stärkeres Bewusstsein dafür • Vernetzung von Initiativen und Förderprogrammen zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Artensterben als Folge des Klimawandels • Rückgang der Biodiversität durch Flächenversiegelung
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz sensibler Naturräume durch die Ausweisung von Schutzgebieten • vielfältige Akteurslandschaft in der Region und überregional zum Schutz der Natur und zur Bewusstseinsbildung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte zwischen Naturschutz und anderen wichtigen Themen • steigende Bedrohungen für Flora und Fauna durch Klimawandel

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Insbesondere der **Erhalt der Biodiversität sowie der vielfältigen Naturlandschaft und der ökologisch wertvollen Flächen** können als zukünftige Herausforderungen im LAG-Gebiet festgestellt werden. Eine **ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Tourismus**, der den Nutzungsdruck auf Naturräume verringert, gilt es zu unterstützen.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Ausbau und Entwicklung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Touristen für die Bedeutung der Kulturlandschaft und des Naturraums (→ **HZ 2.1**)
- Erarbeitung von Strategien und Werkzeugen für einen an den Klimawandel angepassten nachhaltigen Tourismus (→ **HZ 2.1** und **HZ 1.5**)
- Umsetzung von Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz und Erarbeitung von Strategien zur Erhöhung der Artenvielfalt und zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen (→ **HZ 2.1**)

5.2.4 Flächensparende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen

Der **Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche** an der gesamten Bodenfläche **stieg im LAG-Gebiet seit 2015 marginal um 0,1%** von 7,8% auf 7,9% und liegt damit weiterhin **unter dem bayerischen Durchschnitt** von 12,1% (LfStat 2018, 2022).

Der **Wohnungsleerstand** im Landkreis Oberallgäu beträgt unter 4%, in der Stadt Kempten unter 2% (BMI 2022). Die Werte variieren dabei allerdings sehr stark innerhalb des LAG-Gebiets. In vielen Gemeinden ist zudem eine **überdurchschnittlich hohe Anzahl an Zweit- und Nebenwohnsitzen sowie an Ferienwohnungen** vorhanden (Allgäu GmbH 2019). Ein großes Potential besteht in der **Umnutzung alter Hofstellen**.

Bestehende Initiativen und Planungen

- Wohnraumanalyse und Wohnbedarfsprognose der Allgäu GmbH
- „Alter Hof – neue Liebe“ der Allgäu GmbH
- Klimaschutzkonzepte der Gemeinden und Masterpläne „100% Klimaschutz bis 2050“ des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten

Tabelle 9: SWOT-Analyse im Themenbereich „Flächensparende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • heterogene Wohnlandschaft • optisch attraktive Ortsbilder • Wohnraumanalyse der Allgäu GmbH • Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) als Beratungsagentur • geringerer Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen als im bayernweiten Vergleich 	<ul style="list-style-type: none"> • überproportionaler Preisanstieg • stetig steigender Bedarf an Wohnraum • Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft • zunehmende Verödung der Ortskerne • hoher Anteil an Zweitwohnungen und Ferienwohnungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Trend und Vorschriften zu umweltbewussterem Bauen • weitere Sensibilisierung von Eigentümern und Nachnutzung von Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel in der Baubranche • weiterer Anstieg der Bevölkerung führt zu noch stärkerer Nachfrage nach knappem Wohnraum
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Wohn- und Lebensqualität • vielfältiges und diverses Wohnungsangebot • höherer Anteil an Freiflächen als im bayernweiten Vergleich (auch naturräumlich durch Berggebiete bedingt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte zwischen steigendem Bedarf an Wohnraum und der Versiegelung der Flächen • zunehmende Gefährdung vitaler Ortskerne durch Leerstand • starker Preisanstieg

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Der **Erhalt attraktiver Ortskerne mit ausreichenden Versorgungsangeboten für Jung und Alt** sowie die Sicherstellung von **ausreichendem Wohnraum** werden als eine wesentliche Herausforderung für das LAG-Gebiet gesehen. In einer **nachhaltigen und zielgerichteten Siedlungsentwicklung**, die die Versiegelung der Flächen und die Zersiedelung der Landschaft eindämmt, besteht ebenfalls erhöhter Handlungsbedarf.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Unterstützung einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung und eines nachhaltigen Flächenmanagements (→ **HZ 2.4**)
- Sensibilisierung kommunaler und privater Akteure für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen (→ **HZ 2.4**)
- Förderung vitaler Ortskerne und attraktiver Orts- und Dorfstrukturen (→ **HZ 3.1**)

5.2.5 Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit

Die **verkehrstechnische Anbindung** der Gebietskulisse an das überregionale Straßennetz ist durch die im nordöstlichen Teil des Gebiets verlaufende **A7**, die die Gemeinden an den Verdichtungsraum Ulm sowie Füssen anbindet, gewährleistet. Die **Nord-Süd-Verbindung** erfolgt durch die **B19**, die **West-Ost-Erschließung** durch die **B12**. Im Bereich des **Schienerverkehrs** besteht eine regelmäßige **Anbindung von Ulm, Augsburg und München** ins Oberallgäu. Seit 2007 ist der **Allgäu Airport in Memmingen** in Betrieb.

Die touristische Attraktivität der Region führt vor allem an Wochenenden auf der südlichen **B19 zu hohen Verkehrsbelastungen im Straßennetz**. Dies hat erhebliche Belastungen für die Anwohner zur Folge und führt zu einer mangelnden Akzeptanz der Bevölkerung für den Tourismus.

Die **Erschließung des LAG-Gebiets mit dem ÖPNV** ist laut Nahverkehrsplan des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten **teilweise gewährleistet**. In einigen Gemeinden mit vielen Ortsteilen bestehen unzureichende oder gar keine ÖPNV-Verbindungen (Landkreis Oberallgäu und Stadt Kempten 2018).

Der **Fahrradklima-Test des ADFC** aus dem Jahr 2020 stellte den Städten Sonthofen, Immenstadt und Kempten eine **mittelmäßige bis nicht ausreichende Fahrradinfrastruktur** aus (ADFC 2020). Während das **Radwegenetz für Freizeitaktivitäten** bereits **gut ausgebaut** und beschildert ist, besteht bei **direkten Radverbindungen** zum täglichen Pendeln **erhöhter Handlungsbedarf**.

Bestehende Initiativen und Planungen

- mona – Mobilitätsgesellschaft für den Nahverkehr im Allgäu
- Nahverkehrsplan des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten
- Verkehrskonzept des Landkreises Oberallgäu

- Mobilitätskonzept der Allgäu GmbH
- Projekte wie AllgEUMobil, Mitfahrplattform oder Mitfahrbänke in Umsetzung bzw. Planung

Tabelle 10: SWOT-Analyse im Themenbereich „Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsverbund mona • verschiedene Projekte zur Stärkung umweltfreundlicher Mobilität in Umsetzung und Planung (Mitfahrplattform, Mitfahrbänke, AllgEUMobil) • gute Erreichbarkeit des LAG-Gebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsverbund mona: Aufgabenträger (Landkreis Oberallgäu und Stadt Kempten) sind derzeit keine Gesellschafter • z.T. unzureichende Versorgung mit dem ÖPNV in der Fläche (bedingt durch Siedlungsstruktur) • punktuelle Überlastung von Straßen und Parkplätzen an Wochenenden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Bedeutung der E-Mobilität • innovative Entwicklungen (z.B. On-Demand-Angebote) 	<ul style="list-style-type: none"> • bei mangelhaftem ÖPNV: Verlust der Attraktivität und Lebensqualität • Komplexität und Kostenintensität des ÖPNV
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • gute Erreichbarkeit des LAG-Gebiets • Verkehrsverbund mona 	<ul style="list-style-type: none"> • hohes Verkehrsaufkommen und Überlastung im Süden • unzureichendes Angebot im ÖPNV • Mobilitätsangebote gehen an Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **hoch** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Das Thema Mobilität ist eine der wesentlichen Herausforderungen im LAG-Gebiet. Die **Weiterentwicklung umweltfreundlicher und alternativer Mobilitätsangebote** sowie eine **vernetzende Mobilität**, die auch **auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerung angepasst** ist, spielen eine besondere Rolle.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Ausbau einer umweltfreundlichen Mobilität durch die Schaffung alternativer Mobilitätsangebote, den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und Vernetzung bereits bestehender Angebote, um den motorisierten Individualverkehr zu senken (→ **HZ 2.3**)
- Schaffung vernetzter, alters- und behindertengerechter Mobilitätsangebote (→ **HZ 3.1**)

5.2.6 Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Sowohl die Stadt Kempten als auch der Landkreis Oberallgäu haben einen „**Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050**“, mit deren Hilfe die Energiewende umgesetzt und klimarelevante Emissionen erheblich gesenkt werden sollen.

Betrachtet man die **Energiedaten des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten** wird deutlich, dass beim **Endenergieverbrauch die Wirtschaft** (Landkreis Oberallgäu: 43% (Stand 2016), Stadt Kempten: 46% (Stand 2013)) den **Großteil des Energieverbrauchs** ausmacht, gefolgt vom Verkehrsbereich und der privaten Haushalte (Landkreis Oberallgäu 2016, Stadt Kempten 2013).

24% der Wärmeversorgung im Landkreis Oberallgäu wurden 2016 **mit erneuerbaren Energien** gedeckt (Anteil Bundesebene 2016: 13%). Der **Anteil an mit erneuerbaren Energien produziertem Strom** betrug 2017 rund **49%** (Anteil Bundesebene 36%). Damit liegt der Landkreis bei der Nutzung erneuerbarer Energien deutlich über den bundesweiten Werten (Landkreis Oberallgäu 2016).

Bestehende Initiativen und Planungen

- Masterpläne „100% Klimaschutz bis 2050“ des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten
- Klimaschutzkonzepte in vielen Kommunen des Landkreises Oberallgäu vorhanden
- Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) als etablierte Agentur für Beratungen rund um Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen & Sanieren

Tabelle 11: SWOT-Analyse im Themenbereich „Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittlicher Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärme- und Stromversorgung • viele Akteure und detaillierte Konzepte vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ regionale und innovative Stromversorger in der Region ○ Hochschule Kempten als Treiber innovativer Ideen ○ zahlreiche Klimaschutzkonzepte im LAG-Gebiet vorhanden ○ eza! als Energiekoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Nutzung der vorhandenen Potentiale bei den erneuerbaren Energien • unzureichende Umsetzung vorhandener Konzepte aufgrund hoher Anforderungen bei Inanspruchnahme von Fördergeldern • hoher Anteil am Gesamtstromverbrauch durch die Wirtschaft • immer spürbarer werdende Folgen des Klimawandels • steigende Energiepreise
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche Förderprogramme vorhanden • Unabhängigkeit von weltweiten Konzernen wäre im LAG-Gebiet leistbar 	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Regelungen und Vorgaben verhindern Energiewende • (noch) zu hohe Preise für Energie zur H₂-Herstellung

Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit der wichtigsten Akteure sowie Potentiale für die Nutzung von und Versorgung mit erneuerbaren Energien vorhanden • Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärme- und Stromversorgung überdurchschnittlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale bei erneuerbaren Energien werden noch nicht ausgeschöpft • hoher Anteil am Gesamtstromverbrauch durch die Wirtschaft • Klimawandel immer spürbarer • Gefahr steigender, aus der Region wegfließender Energiepreise

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Die **stärkere Nutzung der vorhandenen Potentiale bei der Versorgung mit und der Nutzung von erneuerbaren Energien** ist ein wesentliches Entwicklungspotential. Die zudem immer **spürbarer werdenden Auswirkungen des Klimawandels** gilt es durch **geeignete Maßnahmen und Anpassungsstrategien** zu minimieren. Dazu bedarf es der aktiven Mitarbeit der gesamten Bevölkerung, die kontinuierlich für das Thema sensibilisiert werden muss. Hierzu bieten die „Masterpläne Klimaschutz“ eine sehr gute Grundlage.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Unterstützung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und seinen Folgen sowie zum direkten Klimaschutz (→ **HZ 2.2**)
- Sensibilisierung der Bevölkerung, kommunaler Akteure und Unternehmen für Energieeffizienz und die Versorgung mit und die Nutzung von erneuerbaren Energien (→ **HZ 2.5**)

5.2.7 Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt

Demographische Entwicklung

Das LAG-Gebiet umfasst eine **Fläche von 1.465 km²** mit insgesamt **217.920 Einwohnern** (Stand 30.06.2021; LfStat 2021). Die **durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 149 EW/km²** liegt unter der von **Bayern (186 EW/km²)** und der von **Schwaben (191 EW/km²)**, wodurch der ländliche Charakter des Gebiets deutlich wird. Innerhalb der Region gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung (LfStat 2021). Generell sind die **Bevölkerungszahlen** im LAG-Gebiet seit vielen Jahren **durchweg steigend**. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. Laut regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung wird dem LAG-Gebiet ein Bevölkerungszuwachs von 4,1% bis 2040 prognostiziert (zum Vergleich Bayern: 3,9%); (LfStat 2020, 2022).

Betrachtet man die **Altersstruktur im LAG-Gebiet** (vgl. Abbildung 5), zeichnet sich eine **Alterung der Gesellschaft** ab. So liegt der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung im Jahr 2020 mit einem Anteil von 22,8% über dem bayernweiten Durchschnitt (LfStat 2021).

Dieser Trend soll sich auch bis 2040 fortsetzen. Sowohl der Landkreis Oberallgäu als auch die Stadt Kempten sollen bis 2040 einen Zuwachs von über 20% in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ erhalten (Stadt Kempten: 20,1%, Landkreis Oberallgäu 25,3%, zum Vergleich Bayern: 28,3%).

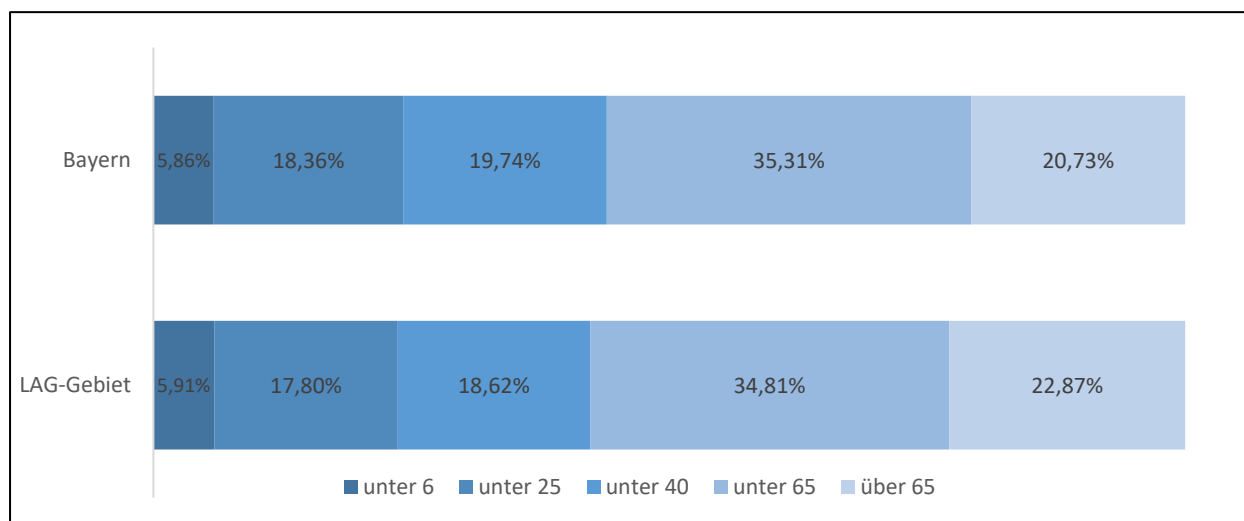


Abbildung 5: Altersstruktur im LAG-Gebiet und in Bayern 2020 (LfStat 2021)

Positiv hervorzuheben ist, dass sich im gesamten LAG-Gebiet der Anteil der unter 18-Jährigen im Vergleich zum bayernweiten Durchschnitt überdurchschnittlich erhöhen soll, der Anteil der 18- bis unter 40-Jährigen jedoch wohl stark abnehmen wird.

Mit **45,4 Jahren im Landkreis Oberallgäu** und **44,1 Jahren in der kreisfreien Stadt Kempten** liegt das **Durchschnittsalter im LAG-Gebiet** aktuell über dem bayerischen Durchschnitt von 44 Jahren (LfStat 2020, 2022).

Eine immer größer werdende Herausforderung bei der stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen ist die **Altersarmut**. Im Allgäu liegt die **Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2018** mit 11,3% nur marginal unter dem bayernweiten Wert von 11,7% (Landkreis Oberallgäu 2020).

Wohnortnahe Versorgung

Trotz des ländlich geprägten Charakters des LAG-Gebiets liegt die **durchschnittliche Fahrzeit** zum nächsten **Ober- oder Mittelzentrum** sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln **unter dem deutschlandweiten Durchschnitt** (LAG-Gebiet: PKW-Fahrzeit: neun Minuten, Deutschland: 20 Minuten, Fahrzeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln: LAG-Gebiet: 21 Minuten, Deutschland: 30 Minuten). **Innerhalb des LAG-Gebiets** zeigen sich allerdings **erhebliche Unterschiede**. So lässt sich feststellen, dass insbesondere in den südlichen Gemeinden des LAG-Gebiets und am westlichen Rand die Erreichbarkeit zur nächsten Einkaufsmöglichkeit bzw. zum nächsten Mittel- bzw. Oberzentrum unterdurchschnittlich ist (BMI 2022).

Die hausärztliche Versorgung liegt in den Gemeinden im Jahr 2017 bei **durchschnittlich 70,52 Hausärzten je 100.000 Einwohnern**, in der **kreisfreien Stadt Kempten bei 76,1** (zum Vergleich: Bayern: 68; BMI 2022). Der Versorgungsgrad bei den Hausärzten ist je nach

Gemeinde sehr unterschiedlich. Die Erreichbarkeit von und der Versorgungsgrad bei Fachärzten außerhalb Kemptens ist in vielen Gemeinden unzureichend (Landkreis Oberallgäu 2020).

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen und in ambulanten Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist **von 2015 bis 2019 kontinuierlich** um 28,6% **gestiegen**. Betrachtet man dazu die Entwicklung des Personals in ambulanten Diensten und Pflegeheimen stieg dieses im selben Zeitraum nur um 5,7%, sodass hier dringender Handlungsbedarf besteht (LfStat 2017, 2019, 2021).

Sozialer Zusammenhalt

Das soziale Engagement ist im LAG-Gebiet **noch relativ gut ausgeprägt**. Viele Gemeinden haben **ehrenamtliche Helferkreise und Nachbarschaftshilfen**, die die vor Ort lebende Bevölkerung unterstützen. Daneben gibt es **zentrale Beratungsangebote**, an die sich Bürger mit unterschiedlichen Anliegen wenden können. Durch den demographischen Wandel und die **immer stärker werdende Individualisierung** gibt es tendenziell aber **immer weniger Menschen, die sich vor Ort engagieren**.

Nicht in allen Gemeinden im Gebiet gibt es **kommunale Jugendpfleger, Jugendbeauftragte oder außerschulische Angebote wie Jugendtreffs**. In einigen Gemeinden gibt es ein Jugendparlament. Beim Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es daher Potential und Bedarf.

Bestehende Initiativen und Planungen

- Freiwilligenagentur Oberallgäu zur Koordinierung ehrenamtlichen Engagements
- Seniorenpolitische Gesamtkonzepte des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten
- Jugendhilfepläne des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten
- weitere Unterstützungsangebote, z.B. Kontaktstellen Demenz, Hoi! e.V. und Helferkreise

Tabelle 12: SWOT-Analyse im Themenbereich „Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Bevölkerungszahlen und überdurchschnittlich viele „Unter 18-Jährige“ im LAG-Gebiet bis 2040 • starke Ehrenamtskultur und vielfältige Angebote, Akteure und Strategien vorhanden • gute Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung der Gesellschaft • teilweise ungleichmäßige Verteilung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen • steigender Bedarf an Pflege bei gleichzeitigem Mangel an Pflegekräften • steigende Altersarmut • Gefährdung des Vereinslebens durch den demographischen Wandel • ausbaufähiges Angebot für Jugendliche
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • attraktiver Lebens- und Arbeitsraum zieht Menschen an 	<ul style="list-style-type: none"> • demographischer Wandel und Altersarmut • Individualisierung und zunehmende Spaltung der Gesellschaft

<ul style="list-style-type: none"> Chancen der Digitalisierung zur Versorgung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräftemangel in Versorgungsberufen
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> (noch) ausgeprägte Ehrenamtskultur gute Handlungsanweisungen durch verschiedene Konzepte (noch) ausreichende Ausstattung in der Nahversorgung und Daseinsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftliche Spaltung demographischer Wandel und dadurch bedingter möglicher Wegfall des Ehrenamtes ungleichmäßige Verteilung in der Nahversorgung sinkende Attraktivität für junge Erwachsene

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Insbesondere in der **bedarfsgerechten Gestaltung des demographischen Wandels** und dem **Erhalt der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen** bestehen Entwicklungspotentiale. So besteht die Notwendigkeit sowohl für junge Erwachsene, besondere Bevölkerungsgruppen als auch für die zunehmend älter werdende Bevölkerung **adäquate Angebote und Unterstützungsstrukturen** zu schaffen. Dies beinhaltet auch, Lösungen für den steigenden Pflegebedarf zu finden. Eine Herausforderung wird zudem im **langfristigen Erhalt des ehrenamtlichen Engagements** und der **Unterstützung der Akteure** gesehen.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Ausbau von bedarfs- und generationengerechten Angeboten im Bereich Mobilität, Nahversorgung, altersgerechtes Wohnen, Betreuung und Pflege (→ **HZ 3.1**)
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und deren Akteure (→ **HZ 3.2**)
- Entwicklung und Erhalt von Angeboten speziell für die Zielgruppe Jugend und junge Erwachsene (→ **HZ 3.3**)
- Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für besondere Bevölkerungsgruppen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen (→ **HZ 3.4**)

5.2.8 Kultur & Regionale Identität

Tradition und Brauchtum werden im LAG-Gebiet bewahrt und gelebt. Wichtige Elemente und Beispiele der Allgäuer Identität sind Viehscheide, Bergmessen sowie die regionale Musikkultur. Daneben sind **zahlreiche Heimatmuseen und Heimattheater** im LAG-Gebiet vorhanden. Im nördlichen Teil des Landkreises Oberallgäu finden sich zahlreiche **unter Denkmalschutz stehende Bauwerke** (Regionalentwicklung Oberallgäu 2014). Neben vielen **Kapellen und Kirchen** aus verschiedenen Epochen ist die Siedlungslandschaft durch **Burgen oder Burgruinen** geprägt. Der Markt Altusried besitzt mit der Allgäuer Freilichtbühne ein Freilufttheater mit überregionaler Strahlkraft. Ein **vielfältiges kulturelles Angebot** ist zudem in **Kempen** zu finden: Ein breites Spektrum an Museen, der Archäologische Park Cambodunum,

das Stadttheater oder langjährig erfolgreiche Veranstaltungen wie der Jazz-Frühling sind dort beheimatet. Die BigBox Allgäu dient als überregionaler Veranstaltungs- und Tagungsort.

Mit der **Marke Allgäu** wird zudem die Identität der Bevölkerung mit ihrem Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.

Bestehende Initiativen und Planungen

- große Anzahl an Vereinen zu verschiedenen Themen (z.B. Theater, Trachten, Blasmusik)
- Markenstrategie der Allgäu GmbH und allgäuweites Projekt „Kulturraum Allgäu“
- Heimatbund Allgäu als Dachverband für Allgäuer Vereine, die heimatpflegende Arbeit leisten. Als Unterangebot besteht zudem die Allgäuer Heimatakademie AHA
- Architekturforum Allgäu als Plattform für regionale Baukultur im Allgäu

Tabelle 13: SWOT-Analyse im Themenbereich „Kultur & Regionale Identität“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gesunde Strukturen in den Gemeinden • vielfältiges kulturelles Angebot • LAG-Gebiet ist reich an Geschichte • Marke Allgäu zur Stärkung der regionalen Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Sichtbarkeit und Koordination des Themas Kultur • geringe Vernetzung der einzelnen Akteure • z.T. kein zeitgemäßes Angebot für jüngere Bevölkerung vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • innovative und moderne Aufbereitung von Brauchtum zur Akquise neuer Zielgruppen • Kultur als Image- und Standortfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des kulturellen Angebots durch die Corona-Pandemie
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • aktives Vereinsleben und Bewusstsein dafür Brauchtum zu bewahren • Marke Allgäu zur Stärkung der regionalen Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • rückläufiges Engagement der Bevölkerung • Ansätze zur besseren Sichtbarkeit und Vernetzung des bestehenden Angebots noch nicht ausreichend

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **gering** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Insbesondere in der **Vernetzung und der Kooperation** werden Entwicklungspotentiale gesehen. Eine besondere Rolle spielt die **innovative Weiterentwicklung des Angebots**, um neue und jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Vernetzung und Koordination der bestehenden Akteure im Bereich Kultur, Ehrenamt und Brauchtum (→ **HZ 3.2**)
- Erhöhung der Sichtbarkeit des kulturellen Angebots (→ **HZ 3.2**)

- Innovative und moderne Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zur Bewahrung der regionalen Identität und Kultur als Alleinstellungsmerkmal (→ **HZ 3.1** und **HZ 1.5**)

5.2.9 Digitalisierung & Bildung

Im LAG-Gebiet ist ein **umfassendes Bildungsangebot** vorhanden. In den Hauptorten und Ortsteilen finden sich hauptsächlich Grundschulen (42 Schulen im Landkreis Oberallgäu und 15 in der Stadt Kempten). Ergänzend kommen 14 weiterführende Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen), neun Förderzentren und eine freie Waldorfschule hinzu (LfStat 2022). Die **Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss** ist mit 4,7% marginal geringer als im bayernweiten Durchschnitt (4,9%). Der **Anteil der Absolventen mit Hochschulreife** ist mit 24,5% geringer, der der **Absolventen mit Mittelschulabschluss** dafür mit 25,4% höher als in Bayern (19,8%); (LfStat 2021). Mit der **Hochschule Kempten** ist zudem auch im Bereich Wissenschaft ein wichtiger Akteur vorhanden.

Sowohl die kreisfreie Stadt Kempten als auch der Landkreis Oberallgäu sind anerkannte **Digitale Bildungsregionen**. Dadurch werden Potentiale und Chancen der Digitalisierung im Bildungsbereich ausgeschöpft. Mit dem Digitalen Gründerzentrum „**Allgäu Digital**“ gibt es zudem einen Anlaufpunkt für junge Entrepreneur:innen.

Bestehende Initiativen und Planungen

- Allgäu Digital: Digitales Gründerzentrum zur Unterstützung von Startups im Allgäu
- Bildungsportal Allgäu als Plattform für berufliche Weiterbildung und Bildungsberatung
- Digitale Bildungsregionen des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten
- Hochschule Kempten und Volkshochschulen Kempten und Oberallgäu

Tabelle 14: SWOT-Analyse im Themenbereich „Digitalisierung und Bildung“

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • vielfältiges Bildungs- und Schulangebot • Digitales Gründerzentrum in Kempten • digitale Lösungen in der Region vorhanden (z.B. fahrmob.eco-App) • Hochschule als kompetenter Partner • Bildungsportal Allgäu • Digitale Bildungsregionen 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzureichendes Wissen vieler Entscheider bei der Gestaltung der Digitalen Transformation • teilweise unzureichender Breitbandausbau • digitale Möglichkeiten in der Bevölkerung unbekannt bzw. bleiben ungenutzt
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blick über den Tellerrand: Vorarlberg, Schweiz als Vorbild bei Digitalisierung • Möglichkeiten der Digitalisierung zur Lösung von Problemen nutzen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr, dass ein Teil der Gesellschaft durch Digitalisierung abgehängt wird • hohe Störanfälligkeit der Digitalisierung
<p>Resilienzansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiches Bildungsangebot und Akteure vorhanden 	<p>Gefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung

Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Bildung wird die Verwundbarkeit aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **gering**, im Bereich Digitalisierung als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Im **Ausbau des bereits umfangreich vorhandenen (außerschulischen) Bildungsangebots** besteht ein Entwicklungspotential, das über LEADER genutzt werden sollte. Gleichzeitig gilt es die **Möglichkeiten der Digitalisierung besser** und vor allem **zielgerichtet einzusetzen**, indem digitale Angebote ausgebaut werden.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Unterstützung der Digitalen Transformation in allen Lebens- und Arbeitsbereichen durch Schaffung digitaler Angebote (→ **HZ 4.1**)
- Ausbau (außerschulischer) Bildungsangebote und Vernetzung der verschiedenen Akteure zur Unterstützung von lebenslangem Lernen (→ **HZ 4.3**)
- Unterstützung (digitaler) Innovationen als Ergänzung zur „analogen“ Welt zur Lösung bestehender Herausforderungen (→ **HZ 4.4**)

5.2.10 Regionalmanagement & Vernetzung

Das Regionalmanagement für die Region Oberallgäu-Kempton arbeitet seit 2002 erfolgreich. Im LAG-Gebiet sind verschiedene Initiativen tätig, die sich in enger Abstimmung mit der LAG mit regionaler Entwicklung beschäftigen. Allgäuweit nimmt die Kooperation mit den benachbarten LAGs im Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu eine wichtige Rolle ein (vgl. Kapitel 6.4).

Tabelle 15: SWOT-Analyse im Themenbereich „Regionalmanagement & Vernetzung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • LAG als etablierter Partner in der Region • verbindliche und langfristige Kooperations- und Netzwerkstrukturen in der Region vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchturmdenken • hohe Bürokratie behindert Innovationen • teilweise zu wenig Abstimmung zwischen Akteuren
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung neuer Akteure zur besseren Abstimmung und Umsetzung der Themen 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Bürokratie führt zu Überforderung vieler Akteure
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der LAG mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern in der Region • LAG als anerkannte Institution 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise Kirchturmdenken zwischen Regionen und Akteuren → Hemmnis für interkommunale Zusammenarbeit • Bürokratie senkt Motivation vieler Akteure

Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeit wird aufgrund der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen als **mäßig** eingestuft.

Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Entwicklungspotentiale bestehen insbesondere im Bereich Kooperation. Hier gilt es die bereits **bestehenden Netzwerks- und Kooperationsstrukturen zu erhalten und neue Strukturen** aufzubauen und gleichzeitig vorhandenes Kirchturmdenken zu minimieren.

Abgeleiteter Handlungsbedarf

- Förderung nachhaltiger und verbindlicher Netzwerk- und Kooperationsstrukturen (sowohl lokal, regional als auch überregional) (→ **HZ 0.1 und HZ 0.3**)
- Unterstützung aktiver Beteiligungsmöglichkeiten relevanter Akteure (→ **HZ 0.2**)
- Etablierung eines regelmäßigen Monitoring- und Evaluierungsprozesses zur Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses (→ **HZ 0.4**)

6 „Miteinander gestalten - füreinander eintreten“: Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie/Zielebenen und Indikatoren

Miteinander gestalten – füreinander eintreten: Unter diesem Motto steht das Zielsystem der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Oberallgäu für die Förderphase 2023-27. Um diesem Leitspruch gerecht zu werden, flossen in die Ausarbeitung des Zielsystems deshalb nicht nur die **bestehenden Strategien der Region** mit ein, sondern insbesondere auch die **Anregungen und Impulse der regionalen Bevölkerung** und **relevanter Akteure**. Im Rahmen der durchgeführten **Experteninterviews und des SWOT- und Resilienzworkshops** konnten erste Herausforderungen und Entwicklungspotentiale zu relevanten Themenbereichen identifiziert und zu Handlungsbedarfen konkretisiert werden. Im **Strategie- und Perspektivworkshop** wurden diese Handlungsbedarfe aufgegriffen und zu konkreten Handlungszielen formuliert. Um bereits erste konkrete Anhaltspunkte zur Umsetzung zu haben, wurden über die **Postkartenaktion „Ihre Idee für unsere Region“** bereits erste Projektideen in einem Projektspeicher gesammelt. In allen Beteiligungsformaten wurden die Akteure für die fünf zentralen Herausforderungen der Resilienz sensibilisiert.

Dem **Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie** kommt ein **hoher Stellenwert** zu. So legt es nicht nur die Themen- und Handlungsfelder fest, in denen sich die Region im Laufe der Förderphase weiterentwickeln soll, sondern entscheidet letztendlich auch darüber, welche Projekte über LEADER gefördert werden können. Aufgrund der großen Bedeutung des Zielsystems wurden bestimmte Anforderungen an dieses definiert.

Das Zielsystem...

- **... ist auf die Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Region zugeschnitten!**
 - ✓ Durch den Einbezug regionaler Akteure und Experten in den Prozess der LES-Erstellung ist sichergestellt, dass sich die Themen, die die Menschen in der Region bewegen, im Zielsystem wiederfinden.
- **... wird von relevanten Akteuren getragen und akzeptiert!**

- ✓ Durch die verschiedenen Beteiligungsformate und eine konsequente Information und Animation sich einzubringen, ist sichergestellt, dass das Zielsystem akzeptiert wird.
- **... baut auf Bestehendem auf!**
 - ✓ Das Zielsystem baut insbesondere auf dem bereits bestehenden Zielsystem der Förderphase 2014-22 sowie bestehenden lokalen, regionalen und nationalen Strategien auf und führt damit den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter.
- **... ist in Entwicklungs- und Handlungsziele aufgeteilt!**
 - ✓ **Entwicklungsziele (EZ)** bilden die obere Zielebene, sind themenbezogen und langfristig erreichbar.
 - ✓ **Handlungsziele (HZ)** konkretisieren die EZ und bilden eine untergeordnete Ebene. Sie sind mit messbaren Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung hinterlegt und kurz- bis mittelfristig zu erreichen. Für jedes EZ gibt es vier bis fünf HZ.
- **... ist SMART formuliert!**
 - ✓ Durch festgelegte Indikatoren zu jedem Handlungsziel ist das Zielsystem **spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert**.
- **... ist in der alltäglichen Arbeit des LAG-Managements praktikabel!**
 - ✓ Durch die Analyse und Erfahrungswerte der vergangenen Förderperiode wurden sinnvolle Änderungen am Zielsystem vorgenommen, die die alltägliche Arbeit des LAG-Managements mit dem Zielsystem erleichtern.
- **... unterstützt die resiliente Entwicklung der Region!**
 - ✓ Durch die gewonnenen Ergebnisse aus der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung werden mit dem Zielsystem vorhandene Gefährdungen aufgegriffen und Resilienzansätze genutzt⁵.

Integrativer und multisektoraler Ansatz der LES und des Zielsystems

Das Zielsystem und die LES der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu zeichnen sich durch einen **integrativen und multisektoralen Ansatz** aus. So sind die Entwicklungs- und Handlungsziele **thematisch eng miteinander verflochten und vernetzt**, da die meisten Herausforderungen themenübergreifend sind. Darüber hinaus bildet das Zielsystem ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themen ab und richtet sich damit an viele Akteure und verschiedene Bevölkerungsgruppen. Eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen und den relevanten Akteuren stellt sicher, dass **Synergien genutzt und sektorübergreifend gehandelt werden kann**, um – wo es sinnvoll erscheint - verschiedene Themenbereiche miteinander zu verknüpfen. Durch das LAG-interne Entwicklungsziel „Aktiv lenken“ wird bedeutenden Aspekten wie Bürgerbeteiligung, ehrenamtlichem Engagement, Kooperation und Vernetzung Rechnung getragen. Hier kommt dem LAG-Management eine besondere Bedeutung zu, indem es relevante Akteure sektorübergreifend zusammenbringt.

⁵ Eine besondere Bedeutung spielt hier auch das im Jahr 2017 durchgeführte Forschungsprojekt der Universität Bayreuth und der KlimaKom. Im Rahmen dieser Studie war das Oberallgäu eine von vier Pilotregionen in Bayern, die hinsichtlich ihrer Resilienz untersucht wurden. Die Ergebnisse, die im Zuge der Studie entstanden, sind in die LES und insbesondere in die Ausarbeitung des Zielsystems der LAG eingeflossen.

Daneben sind das Zielsystem und die LES neben ihrer Resilienzausrichtung auch darauf ausgelegt **innovative Merkmale** nach den vorhandenen lokalen Gegebenheiten zu unterstützen und zu fördern. Durch das Projektauswahlkriterium „Neue Ideen und innovative Ansätze“ wird sichergestellt, dass die Projekte ein Mindestmaß an innovativen Ansätzen in sich vereinen. Dabei unterstützt das LAG-Management den Antragsteller, indem es selbst Impulse liefert oder auch an geeignete Akteure weitervermittelt.

6.1 Resiliente Ausrichtung des Zielsystems

In der Förderphase 2014-22 orientierte sich das Zielsystem der Regionalentwicklung Oberallgäu am **Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung**. So vereinte es die Säulen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Sozio-Kultur“ in sich und wurde durch ein querschnittsorientiertes Entwicklungsziel „Aktiv lenken“ ergänzt. Im Rahmen der Evaluierung, der SWOT-Analyse und der weiteren Beteiligungsformate wurde das bestehende Zielsystem genauer unter die Lupe genommen und auf seine Aktualität hin überprüft. Dort wurde deutlich, dass sich das Zielsystem der Förderphase 2014-22 bewährt hat und die übergeordneten Entwicklungsziele größtenteils die zukünftigen Themen- und Handlungsfelder abdecken, die für die Widerstandsfähigkeit und die zukunftsfähige Entwicklung der Region Oberallgäu-Kempton von zentraler Bedeutung sind. Deshalb wurde gemeinsam entschieden, **das Zielsystem in seinem Grundgerüst beizubehalten**, um den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Wo es **notwendig und sinnvoll** erscheint, wurde das **Zielsystem angepasst**: Dies ist insbesondere bei den Handlungszielen der Fall, da sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen in der Region verändert haben und neue Handlungsbedarfe in den Vordergrund gerückt sind. Mit **„Digitalisierung und Bildung gestalten“** wurde deshalb ein neues Entwicklungsziel in die LES integriert. Durch die Beteiligungsformate wurde deutlich, dass diese Themen eine große Relevanz für die Region haben, in den vergangenen Förderphasen allerdings zu kurz gekommen sind. Das **Entwicklungsziel „Aktiv lenken“** dient als **internes Entwicklungsziel**, um die Aktivitäten des LAG-Managements zielgerichtet steuern zu können.

Ein besonderes Augenmerk wird im Zielsystem dem Thema einer **resilienten Entwicklung** beigemessen. So integrieren die Entwicklungs- und Handlungsziele die in der Verwundbarkeitseinschätzung identifizierten Gefährdungen und Resilienzansätze und die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe. Es werden durch die Ausrichtung des Zielsystems bestehende Gefährdungen verringert, gleichzeitig aber auch bereits vorhandene Resilienzansätze verstärkt und ausgebaut.

Ein Fokus liegt dabei auch auf der **Integration der fünf definierten Herausforderungen** „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“. Diese sind auch auf das LAG-Gebiet Oberallgäu-Kempton übertragbar und werden im Zielsystem durch die entsprechenden Entwicklungs- und Handlungsziele abgebildet (vgl. Abbildung 6). Das **Querschnittsziel „Resilienz“** ergänzt das Zielsystem und stellt sicher, dass alle Vorhaben zu einer resilienten Entwicklung der Region beitragen.



Abbildung 6: Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu mit Bezug zu den fünf Herausforderungen

6.2 LES-relevante Themen und Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele (inkl. Indikatoren)

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Entwicklungsziele und die dazugehörigen Handlungsziele (inkl. messbarer Indikatoren) dargestellt und erklärt. Die relevanten Themenbereiche für die Region Oberallgäu-Kempton sowie deren Gliederung in Entwicklungs- und Handlungsziele erfolgten auf **Basis der Ausgangslage der bestehenden Strategien**, der **SWOT-Analyse** und den gewonnenen **Erkenntnissen aus den Beteiligungsformaten** und der **Evaluierung der Förderphase 2014-22**. Aus den identifizierten relevanten Themen- und Handlungsfeldern wurden die **vier thematischen Entwicklungsziele** „Werte schöpfen“, „Umwelt und Natur schützen“, „Lebensqualität sichern“ und „Digitalisierung und Bildung gestalten“ und das **interne Entwicklungsziel** „Aktiv lenken“ abgeleitet. Die resiliente und nachhaltige Ausrichtung des Zielsystems stellt dabei den Rahmen dar. Zu jedem Entwicklungsziel wurden unter Mitwirkung der regionalen Akteure Handlungsziele, die die Entwicklungsziele konkretisieren und zu deren Zielerreichung beitragen, erarbeitet. Die Entwicklungs- und Handlungsziele sind miteinander verflochten und greifen die bestehenden Herausforderungen der Region auf. Sie stehen gleichwertig nebeneinander und bilden einen ganzheitlichen und sektorübergreifenden Ansatz.

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung

Um die Zielerreichung in den Handlungszielen und damit die Umsetzung der LES überwachen und bewerten zu können, werden **alle Handlungsziele mit messbaren Indikatoren** hinterlegt. Die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden haben gezeigt, dass **transparente und klar messbare Indikatoren** für eine effektive und aussagekräftige Evaluierung von Bedeutung sind. Die Indikatoren wurden so gewählt, dass die Daten durch das LAG-Management aus vorhandenen Datenquellen und mit einem vertretbaren Aufwand in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) erfasst werden können. Projekte, die mehrere Ziele auf sich vereinen, können zu mehreren Indikatoren gleichzeitig beitragen.

6.2.1 Entwicklungsziel 1: Werte schöpfen – Regionale Potentiale nutzen und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die stärkere Nutzung und Inwertsetzung der vorhandenen Besonderheiten und Potentiale im LAG-Gebiet stellen den Schwerpunkt des **Entwicklungsziels 1 „Werte schöpfen“** dar. Von besonderer Bedeutung ist dabei der **Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten**, um die Autonomie und Selbstständigkeit der Region zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass die Landwirtschaft einer der prägendsten Wirtschaftsbereiche im LAG-Gebiet ist und das Image und die Kulturlandschaft der Region prägt, ist der **Erhalt der kleinbäuerlichen Familienbetriebe** von großer Bedeutung. Auch für die **klein- und mittelständischen Betriebe** wird es immer herausfordernder geeignete Fachkräfte zu finden. Deshalb gilt es dem **Fachkräftemangel** in der Region durch geeignete Maßnahmen entgegenzusteuern. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die **Gewinnung von Nachwuchskräften**.

Tabelle 16: Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 1 „Werte schöpfen“

Werte schöpfen – Regionale Potentiale nutzen und Wettbewerbsfähigkeit stärken	
Handlungsziel	Erläuterungen, Indikatoren mit Zielgröße bis 2027 und mögliche Projekte
HZ 1.1: Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft unterstützen	<p>In diesem HZ geht es um den Erhalt kleinbäuerlicher Familienbetriebe. Dies hat nicht nur aus ökonomischer Sicht eine große Bedeutung für die Region, sondern leistet auch einen Beitrag für die Bewahrung der Kulturlandschaft, sodass ein enger Zusammenhang zum EZ 2 besteht.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung nachhaltiger Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> Genussprodukt regionales (Bio-)Weiderindfleisch
HZ 1.2: Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen und die Verbraucher hierfür sensibilisieren	<p>Von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Verbraucher sollen möglichst viele Leistungen vor Ort erbracht werden. Dadurch werden die vorhandenen Potentiale aktiviert und genutzt, regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen. So können nicht nur die regionale Wertschöpfung erhöht, sondern auch externe Abhängigkeiten verringert werden.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich Energie, Mobilität, Tourismus, Handwerk, Kunst, Kultur oder der Land- und Forstwirtschaft (3) Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung der Verbraucher (3)

	<p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung regionaler Energiewertschöpfungsketten
<p>HZ 1.3: Die Vermarktung und das Angebot regionaler Produkte ausbauen und vernetzen</p>	<p>Dieses HZ bezieht sich auf das große Potential, das die Region für die Vermarktung regionaler Produkte birgt. So gibt es im Allgäu viele Regionalvermarktungsinitiativen und Direktvermarkter. Von besonderer Bedeutung ist dabei die bereits bestehenden Angebote zu vernetzen und bspw. im Bereich Lebensmittel mit der regionalen Gastronomie zusammenzubringen.</p> <p>Mit der Allgäu GmbH und den Öko-Modellregionen im Allgäu gibt es wichtige Akteure, die konkrete Projekte umsetzen können.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Vernetzung des bestehenden Angebots an regionalen Produkten (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammen sind wir stark: Land und Wirt
<p>HZ 1.4: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und zur Nachwuchskräftegewinnung unterstützen</p>	<p>Mit dem HZ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Wirtschaftsstandort weiterhin mit einer ausgewogenen Branchenstruktur besteht und dem vorhandenen Fachkräftemangel in gewissem Maße entgegengewirkt werden kann. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf der Nachwuchskräftegewinnung.</p> <p>Unterstützt werden auch Maßnahmen aus der bestehenden allgäuweiten Standortstrategie, sodass sich das HZ für Kooperationsprojekte anbietet.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Fachkräfte- und Nachwuchskräfte-sicherung (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Azubi-Migration für 's Allgäu
<p>HZ 1.5: Die vorhandenen und naturräumlichen Besonderheiten des LAG-Gebiets durch erlebbare und sanfte Angebote im Sinne der Allgäu-Strategien weiterentwickeln</p>	<p>Zu den Alleinstellungsmerkmalen gehören die naturräumlichen Besonderheiten wie die Alpen und das Alpenvorland, die Nagelfluhkette, Gebirgsbäche, die typische Kulturlandschaft, die Milchviehhaltung, die vielfältigen Outdoor-Aktivitäten und Sportangebote und die bewegte Geschichte und Kultur. Mit der Entwicklung sanfter Angebote, die sich auch außerhalb der bekannten Hot-Spots befinden, sollen diese Besonderheiten herausgearbeitet und so ein nachhaltiger Tourismus unterstützt werden.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <p>Anzahl neu geschaffener Angebote mit Bezug zu den Oberallgäuer Besonderheiten (4)</p> <p>Mögliches Projekt</p> <p>Dorfgeschichte 2.0 in Missen-Wilhams</p>

6.2.2 Entwicklungsziel 2: Umwelt und Natur schützen – Natürliche Vielfalt erhalten und dem Klimawandel begegnen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und seinen Folgen spielen der **Erhalt der Artenvielfalt, ein schonender Umgang mit den vorhandenen Ressourcen** sowie der **Ausbau des Umwelt- und Naturschutzes** und Maßnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel** eine tragende Rolle. Diese – für die zukunftsgerichtete und widerstandsfähige Entwicklung der Region – bedeutenden Themen werden im **Entwicklungsziel 2 „Umwelt und Natur schützen“** durch konkrete Handlungsziele aufgenommen.

Zu nennen sind der **Ausbau von Umweltbildungsmaßnahmen** oder **Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz**, um die biologische Vielfalt zu erhöhen und die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten. Ein **an den Klimawandel angepasster nachhaltiger Tourismus** ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.

Der Ausbau **umweltfreundlicher und alternativer Mobilitätsangebote** zur Senkung des Individualverkehrs und der Emissionen im Straßenverkehr sowie die Sensibilisierung der Akteure für **Energieeffizienz** und die **Nutzung von und die Versorgung mit erneuerbaren Energien** sind ebenfalls Bestandteil dieses Entwicklungsziels. Um den schonenden Umgang mit der Ressource „Fläche“ zu unterstützen, sollen sowohl Kommunen, Unternehmen als auch private Akteure mit entsprechenden Maßnahmen, die zu einem **nachhaltigen Flächenmanagement bzw. einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung** beitragen, umgesetzt und für dieses Thema sensibilisiert werden.

Tabelle 17: Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 2 „Umwelt und Natur schützen“

Umwelt und Natur schützen – Natürliche Vielfalt erhalten und dem Klimawandel begegnen	
Handlungsziel	Erläuterungen, Indikatoren mit Zielgröße bis 2027 und mögliche Projekte
<p>HZ 2.1: Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft sowie die Artenvielfalt durch Maßnahmen in der Umweltbildung und dem Natur- und Umweltschutz schützen</p>	<p>Mit der Umsetzung von Umweltbildungsmaßnahmen sollen Einheimische und Gäste für die Besonderheiten und die Bedeutung der Natur- und Kulturlandschaft sensibilisiert werden. Konkrete Maßnahmen den Umwelt- und Naturschutz betreffend, sollen zudem den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft sichern und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen.</p> <p>Mit der Allgäuer Moorallianz, dem Allgäuer Überlandwerk oder dem Naturpark Nagelfluhkette sind vielfältige Akteure zur Umsetzung geeigneter Projekte vorhanden.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl neugeschaffener Umweltbildungs- und Sensibilisierungsangebote für die Bevölkerung (3)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte im Bereich Besucherlenkung (5) • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekten aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz (4) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Erlebnisort für den Wert der Biodiversität mit Klimatop
<p>HZ 2.2: Maßnahmen zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel unterstützen</p>	<p>Hierunter fallen Ziele und Vorhaben aus den bestehenden Masterplänen „100% Klimaschutz bis 2050“ von Landkreis und Stadt Kempten sowie den Klimaschutzkonzepten der Kommunen, die regional zugeschnittene Lösungen zur Eindämmung oder die Anpassung an den Klimawandel aufweisen.</p> <p>Auch allgäuweite Kooperationsprojekte sind in diesem Bereich denkbar.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (3) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprojekt: Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Land- und Alpwirtschaft
<p>HZ 2.3: Umweltfreundliche und alternative Mobilitätsangebote schaffen, ausbauen und vernetzen</p>	<p>Das Angebot umweltfreundlicher und innovativer Mobilität als Alternative zum eigenen PKW soll langfristig ausgebaut werden. Hierbei können nicht nur konkrete Angebote umgesetzt werden, es sind auch die Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien oder die Durchführung von Forschungsprojekten denkbar.</p> <p>Von Bedeutung ist auch, dass bereits vorhandene Alternativen erfasst und miteinander vernetzt werden. Das hohe Verkehrsaufkommen durch Tagestouristen und die Erarbeitung von Lösungen zu diesem Problem fließen genauso wie Maßnahmen aus den bestehenden Verkehrskonzepten und dem allgäuweiten Mobilitätskonzept der Allgäu GmbH in die Umsetzung dieses HZ ein.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Vernetzung bestehender Mobilitätsangebote (1) • Anzahl neugeschaffener alternativer Mobilitätsangebote (2) • Anzahl an erstellten Konzepten zur Erforschung/Erprobung umweltfreundlicher Mobilität (1) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätshubs Allgäu

<p>HZ 2.4: Eine flächenschonende Siedlungsentwicklung und die Sensibilisierung kommunaler und privater Akteure fördern</p>	<p>Innenentwicklung, Nachverdichtung, die Entwicklung von Nutzungskonzepten, die Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden oder Brachflächen sowie die gezielte Ortskernentwicklung: Dies sind alles Themen, die im Rahmen dieses HZ eine Rolle spielen und durch Maßnahmen unterstützt werden sollen. Da konkrete Projekte in diesem Themenbereich nur bedingt mit LEADER realisiert werden können, geht es hier insbesondere auch um die Sensibilisierung der relevanten Akteure. Zielgruppen sind dabei private Bürger, kommunale Akteure und Unternehmen.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung von Kommunen und privater Akteure (5) • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte, die zu einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung und einem nachhaltigen Flächenmanagement beitragen (3) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baukulturinitiative Allgäuer Architektur und Landschaft
<p>HZ 2.5: Das Bewusstsein für Energieeffizienz und die Nutzung und Versorgung von bzw. mit erneuerbaren Energien fördern</p>	<p>Hierunter fallen Ziele und Maßnahmen aus den bestehenden Masterplänen „100% Klimaschutz bis 2050“ von Landkreis und der Stadt Kempten. Es sollen insbesondere Kommunen, Unternehmen aber auch Bürger animiert werden, ihren Energieverbrauch unter die Lupe zu nehmen und Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung umzusetzen. Mit der Energie- und Umweltagentur Allgäu (eza!) ist ein starker Umsetzungspartner in diesem Bereich vorhanden. Die effiziente Nutzung und Versorgung privater, kommunaler und gewerblicher Akteure steht ebenfalls im Fokus dieses HZ.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neu entwickelter Informations- und Beratungsangebote und Kampagnen zum Thema Energieeffizienz und erneuerbarer Energien (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutral leben

6.2.3 Entwicklungsziel 3: Lebensqualität steigern – Sozialen Zusammenhalt stärken und die Bedürfnisse aller Generationen sichern

Die **Sicherung der Daseinsvorsorge** und die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts** spielen in ländlich geprägten Regionen eine immer bedeutendere Rolle – so auch in der Region Oberallgäu-Kempten. Durch den Rückgang familiärer Unterstützungsnetze, den demographischen Wandel und den zunehmenden Trend der Individualisierung gilt es auch im LAG-Gebiet durch **bedarfs- und generationengerechte Angebote die Daseinsvorsorge der Bevölkerung** zu sichern. Auch **Erhalt und Ausbau attraktiver und lebendiger Dorfstrukturen** spielen dabei eine bedeutende Rolle, die es zu unterstützen gilt.

Daneben soll das Entwicklungsziel den sozialen Zusammenhalt durch die direkte Einbindung aller Bevölkerungsgruppen fördern. So zielt ein Handlungsziel darauf ab **besondere Bevölkerungsgruppen** mit konkreten **Beratungs- und Betreuungsangeboten** zu unterstützen. Mit einem Handlungsziel explizit für junge Personen wird ein Beitrag für **die Nachwuchssicherung vor Ort** geleistet, die für das zukünftige Arbeitskräftepotential und die langfristige Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen vor Ort wichtig ist.

Zum Erhalt der regionalen Identität wird der **Bewahrung regionaltypischer Kultur** eine große Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang gilt es auch das **bürgerschaftliche Engagement** sowie die **Vereins- und Bürgerkultur** durch zielgerichtete Maßnahmen auszubauen und ihre Akteure zu unterstützen.

Tabelle 18: Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 3 „Lebensqualität steigern“

Lebensqualität steigern – Sozialen Zusammenhalt stärken und die Bedürfnisse aller Generationen sichern	
Handlungsziel	Erläuterungen, Indikatoren mit Zielgröße bis 2027 und mögliche Projekte
<p>HZ 3.1: Bedarfs- und generationengerechte Angebote durch attraktive Dorfstrukturen und ehrenamtliches Engagement schaffen</p>	<p>Zur Sicherung der Daseinsvorsorge wird die Entwicklung bedarfs- und generationengerechter Angebote unterstützt. Zu nennen sind hier Angebote im Bereich Pflege, altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Nahversorgung oder Daseinsvorsorge. Zudem zielt das HZ darauf ab einen Beitrag zum Erhalt und den Ausbau attraktiver Dorfstrukturen zu leisten.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte im Bereich Daseinsvorsorge, Nahversorgung, Freizeit, Wohnen und Mobilität (5) • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der bestehenden Dorfstrukturen (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für zukunftsorientierte Wohnkultur und Infrastruktur
<p>HZ 3.2: Regionaltypische Kultur bewahren und die Vereinskultur und ehrenamtliche Akteure unterstützen</p>	<p>Traditionen, Brauchtum und die vorhandene Kultur zeichnen die regionale Identität einer Region aus. Durch die Schaffung neuer regionaltypischer Kulturangebote und der dazugehörigen Infrastruktur soll die regionale Identität und Kultur bewahrt und gestärkt werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der ehrenamtliche Einsatz vieler Bürger oder Kulturschaffender, die mit diesem HZ unterstützt werden.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung Kulturschaffender oder Bürgerschaftlichen Engagements (12)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neugeschaffener regionaltypischer Kulturangebote/bzw. kultureller Infrastruktur zum Erhalt der regionalen Identität (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgäuer Kunst- und Kulturwochen
<p>HZ 3.3: Inklusive Angebote, Räume und Freiräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schaffen, fördern und erhalten</p>	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden bereits in der Förderphase 2023-27 durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“, das auf die Zielgruppe Jugend zugeschnitten wurde und einen eigens eingeführten Videowettbewerb „Jugend filmt“ aktiv in die LAG miteinbezogen. Dieses HZ soll die Gruppe zukünftig noch stärker miteinbeziehen.</p> <p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neugeschaffener (Freizeit-)Angebote für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (6) • Anzahl durchgeführter Veranstaltungen explizit für und mit Beteiligung von Jugendlichen (5) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Green Teen: Gärtnern und Naturkunde für junge Erwachsene
<p>HZ 3.4: Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für besondere Bevölkerungsgruppen entwickeln und ausbauen</p>	<p>Die aktive Einbindung besonderer Bevölkerungsgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Asylbewerber, Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder Senioren) wird mit diesem HZ unterstützt. Damit sollen Inklusion und auch der soziale Zusammenhalt im LAG-Gebiet gestärkt werden.</p> <p>Von Bedeutung sind u.a. die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationskonzept oder den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte im Bereich Integration, Inklusion, Seniorenarbeit, Psychosoziale Arbeit etc. (4) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam gegen Einsam: Rikscha-Fahrten von Ehrenamtlichen für Senioren und Menschen mit Handicap

6.2.4 Entwicklungsziel 4: Digitalisierung und Bildung gestalten – Digitale Transformation unterstützen und lebenslanges Lernen fördern

Die erfolgreiche Umsetzung digitaler Prozesse ist eine wesentliche Herausforderung für ländliche Regionen. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, die die Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen bereithält, diese werden momentan oftmals aber noch unzureichend genutzt. Mit dem **Entwicklungsziel 4 „Digitalisierung und Bildung gestalten“** sollen diese Möglichkeiten stärker genutzt und unterstützt werden, indem **digitale und partizipative Angebote** geschaffen werden, die auch beispielsweise die ältere Bevölkerung miteinbeziehen. Auch die Förderung **digitaler Innovationen als Ergänzung und Unterstützung zur „analogen“ Welt** ist Bestandteil dieses Entwicklungsziels.

Neben der Gestaltung der Digitalen Transformation steht das Thema Bildung im Mittelpunkt dieses Entwicklungsziels. So soll **lebenslanges Lernen** unterstützt werden, indem die **vorhandenen Akteure und Bildungsträger** innerhalb der Region, aber auch darüber hinaus, noch besser **miteinander vernetzt** werden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei auch, das **vorhandene Bildungsangebot** für unterschiedliche Zielgruppen kontinuierlich **auszuweiten** und **neue Orte des Lernens** zu schaffen.

Tabelle 19: Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum Entwicklungsziel 4 „Digitalisierung und Bildung gestalten“

Digitalisierung und Bildung gestalten – Digitale Transformation unterstützen und lebenslanges Lernen fördern	
Handlungsziel	Erläuterungen, Indikatoren mit Zielgröße bis 2027 und mögliche Projekte
<p>HZ 4.1: Den Ausbau digitaler Angebote in allen Lebens- und Arbeitsbereichen unterstützen</p>	<p>Die Digitalisierung bietet eine enorme Bandbreite an Möglichkeiten. Deshalb soll der Ausbau digitaler Angebote als Ergänzung zu den bereits bestehenden analogen Angeboten in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ausgebaut werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Ausbau nur dort erfolgt, wo er auch sinnvoll erscheint.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl neuer bedarfsgerechter und partizipativer digitaler Angebote (3) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> Digital-Pate – Digital-Lotse
<p>HZ 4.2: Die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Kommunikation nutzen und zielgruppengerechte Angebote schaffen</p>	<p>Das HZ zielt darauf ab, mit Hilfe digitaler Werkzeuge bestimmte Zielgruppen aktiv anzusprechen und konkrete Angebote für diese zu schaffen. Beispiele sind: Podcasts für Jugendliche, Digitale Besucherlenkung für Tagesgäste, Online-Hilfsangebote für Migranten etc.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl digital umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur zielgruppengerechten Kommunikation (4) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> Augmented Reality meets Brauchtum
<p>HZ 4.3: Lebenslanges Lernen durch den Ausbau und die Vernetzung</p>	<p>Durch den Ausbau der (außerschulischen) Bildungsangebote und die bessere Vernetzung der Akteure soll lebenslanges Lernen unterstützt werden. Auch die Förderung bestimmter Lernorte ist denkbar. Im LAG-Gebiet gibt es mit der Bildungsregion Kempten und der Bildungsregion Oberallgäu, der VHS und einer Vielzahl an Schulen viele Akteure für potentielle Projekte in diesem HZ.</p>

<p>von Bildungsangeboten und Orten fördern</p>	<p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neugeschaffener Bildungsangebote bzw. Bildungsorte (2) • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Vernetzung bestehender Bildungsangebote und Akteure (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internetplattform Bildungsregion Oberallgäu
<p>HZ 4.4: Digitale Innovationen als Ergänzung zur analogen Welt unterstützen</p>	<p>(Digitale) Innovation ist ein wesentlicher Bestandteil bei der erfolgreichen Gestaltung der digitalen Transformation. Deshalb widmet sich dieses HZ diesem Thema, indem es Innovationen in diesem Bereich unterstützt. Ziel soll sein für Herausforderungen digitale Lösungen zu finden, die die analoge Welt unterstützen. Ein weiteres Thema in diesem Bereich ist zudem der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft.</p> <p>Die Hochschule Kempten, die im Zuge der LES-Fortschreibung auch Vereinsmitglied wurde, kann hier ein geeigneter Akteur für die Umsetzung konkreter Projekte sein.</p> <p>Indikator mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen und Projekte zur Förderung digitaler Innovationen (2) <p>Mögliches Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitaler Think-Tank Oberallgäu

6.2.5 Internes Entwicklungsziel: Aktiv lenken – das Regionalmanagement als Motor für aktive Beteiligung

Das interne Entwicklungsziel „**Aktiv lenken – Das Regionalmanagement als Motor für aktive Beteiligung**“ dient dazu die aktive Beteiligung und die Motivation der Bevölkerung sich für die Region zu engagieren, zu erhöhen. **Beteiligungsprozesse und Formate, lebendige und verbindliche Netzwerk- und Kooperationsstrukturen**, die zu innovativen Ideen und Vorhaben führen, sind für die Eigenverantwortlichkeit und damit für die Resilienz einer Region von besonderer Bedeutung. Die Steuerung dieses Prozesses sieht die LAG als eine ihrer Hauptaufgabe an, der sie mit diesem Entwicklungs- und den dazugehörigen Handlungszielen gerecht werden möchte. Sie finden sich im Aktionsplan der LAG (vgl. Kapitel 7) wieder und werden regelmäßig auf ihren Umsetzungsstand überprüft.

Tabelle 20: Definierte Handlungsziele (inkl. Erläuterungen) und festgelegte Indikatoren zum internen Entwicklungsziel „Aktiv lenken“

Aktiv lenken – Das Regionalmanagement als Motor für aktive Beteiligung	
Handlungsziel	Indikatoren mit Zielgröße bis 2027
<p>HZ 0.1: Nachhaltige Netzwerkstrukturen themen- bzw. regionsübergreifend fördern</p>	<p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen (20) • Teilnahme an überregionalen Netzwerktreffen (10)
<p>HZ 0.2: Möglichkeiten zum aktiven Mitmachen schaffen und die Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement unterstützen</p>	<p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl durchgeführter Veranstaltungen der LAG oder mit Beteiligung der LAG (12) • Anzahl durchgeführter Projektwerkstätten (9) • LEADER-Ansprechpartner in Gemeindeverwaltungen etabliert (28) • Anzahl durchgeführter Erst- und Projektberatungen (telefonisch, digital, persönlich) (300) • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzahl Newsletter (18) ○ Anzahl PM (110) ○ Anzahl der Follower auf Instagram (600 Follower) ○ Anzahl der Follower auf Facebook (250 Follower) ○ Überarbeitete Homepage
<p>HZ 0.3: Kooperationen im Oberallgäu, im Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu und mit anderen Regionen unterstützen</p>	<p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an bewilligten Kooperationsprojekten (5) • Anzahl bewilligter transnationaler Projekte (1)
<p>HZ 0.4: Ein effizientes und funktionsfähiges Qualitätsmanagement und Monitoring etablieren</p>	<p>Indikatoren mit Zielgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums (9) • Bericht zum Umsetzungsstand LES (Monitoring) und Finanzmanagement in MV und EG-Sitzung erfolgt (5) • Anzahl bewilligter Einzel- und Kooperationsprojekte (25)

6.3 Prozentuale Aufteilung der LEADER-Fördergelder auf die Entwicklungsziele

Die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die einzelnen Entwicklungsziele für die Förderphase 2023-27 sieht folgendermaßen aus:

Tabelle 21: Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel auf die Entwicklungsziele

EZ 1 „Werte schöpfen“	EZ 2 „Umwelt und Natur schützen“	EZ 3: „Lebensqualität steigern“	EZ 4: „Digitalisierung und Bildung gestalten“
40%	30%	20%	10%

Die Festlegung erfolgt insbesondere anhand folgender Aspekte:

- **Mittelabruf** in der letzten Förderperiode nach Entwicklungszielen
- **Anzahl und Ausrichtung** der bei den Beteiligungsformaten gesammelten Projektideen
- **Erfahrungswerte** bzgl. Art und Umfang der Projekte
- **Prioritäten und Handlungsbedarf**, der bei den Entwicklungszielen besteht

Projekte können dabei nicht nur einem, sondern auch mehreren Entwicklungszielen zugeordnet werden. Die prozentuale Verteilung der Fördergelder auf die Entwicklungsziele erfolgt dabei nach dem Beitrag, den die Projekte zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen leisten. Dem EZ 5 werden keine Fördermittel zugeteilt, da sich dieses wie bereits erwähnt auf die interne Arbeit der LAG bzw. des LAG-Management bezieht und keine LEADER-Projekte in diesem EZ umgesetzt werden.

Wird im Zuge der regelmäßigen Monitoringtätigkeiten ersichtlich, dass die **angestrebte Mittelverteilung nicht eingehalten** werden kann, sind **steuernde Maßnahmen** durch das LAG-Management zu ergreifen. Denkbar sind **spezielle Projektauftrufe oder Projektwerkstätten**, um themenspezifische Projekte zu entwickeln. Eine Alternative besteht darin die Mittelverteilung durch einen LAG-Beschluss in der Mitgliederversammlung anzupassen (vgl. Kapitel 7). Eine Abweichung zur festgelegten Mittelverteilung zwischen den jährlichen Überprüfungszeiträumen ist möglich.

6.4 Mehrwert durch Kooperationen

Kooperationen spielen in der LAG schon immer eine bedeutende Rolle. Durch das integrative Zusammenwirken mit anderen regionalen bzw. interkommunalen Initiativen, kann nicht nur voneinander gelernt, sondern ein erweiterter Beitrag zur Stärkung der Resilienz geleistet werden (ART et al. 2021). Nicht nur im LAG-Gebiet selbst wird mit Partnern kooperiert (vgl. Kapitel 3.3 und 4.2), sondern auch über das LAG-Gebiet hinaus.

Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit in der Region Allgäu gründeten die vier Allgäuer LAGs (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu und Westallgäu-Bayerischer Bodensee) in Bayern

auf Initiative des AELF Kempten und zusammen mit der Allgäu GmbH im Jahr 2007 das **informelle "Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu"**. Seit 2014 ist auch die LAG Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu im Netzwerk. Darüber hinaus sind noch weitere Partner im Netzwerk vertreten wie z. B. der EUREGIO via salina e.V. (vgl. Abbildung 7).

Die Fortführung dieser engen Zusammenarbeit für die kommende Förderperiode von LEADER wurde bei einem Treffen im Rahmen der **Zukunftswerkstatt Allgäu** am 05.04.2022 von den Vorsitzenden der fünf Allgäuer LAGs in Form einer **Absichtserklärung zur gebiets- und landesübergreifenden Kooperation** bekräftigt.

Ziel des informellen Netzwerks ist die **Verfestigung der Zusammenarbeit**, um durch die Umsetzung entsprechender Kooperationsprojekte die regionale Identität weiter zu stärken. Dabei stehen die Netzwerkpartner in kontinuierlichem Austausch. Zudem werden regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Messeauftritte und Exkursionen von der zuständigen LEADER-Koordinatorin organisiert. Die überdurchschnittlich erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich bereits in den vergangenen Förderperioden von LEADER. In den Jahren **2014 bis 2022** wurden beispielsweise **insgesamt 20 Kooperationsprojekte von Allgäuer LAGs** realisiert.

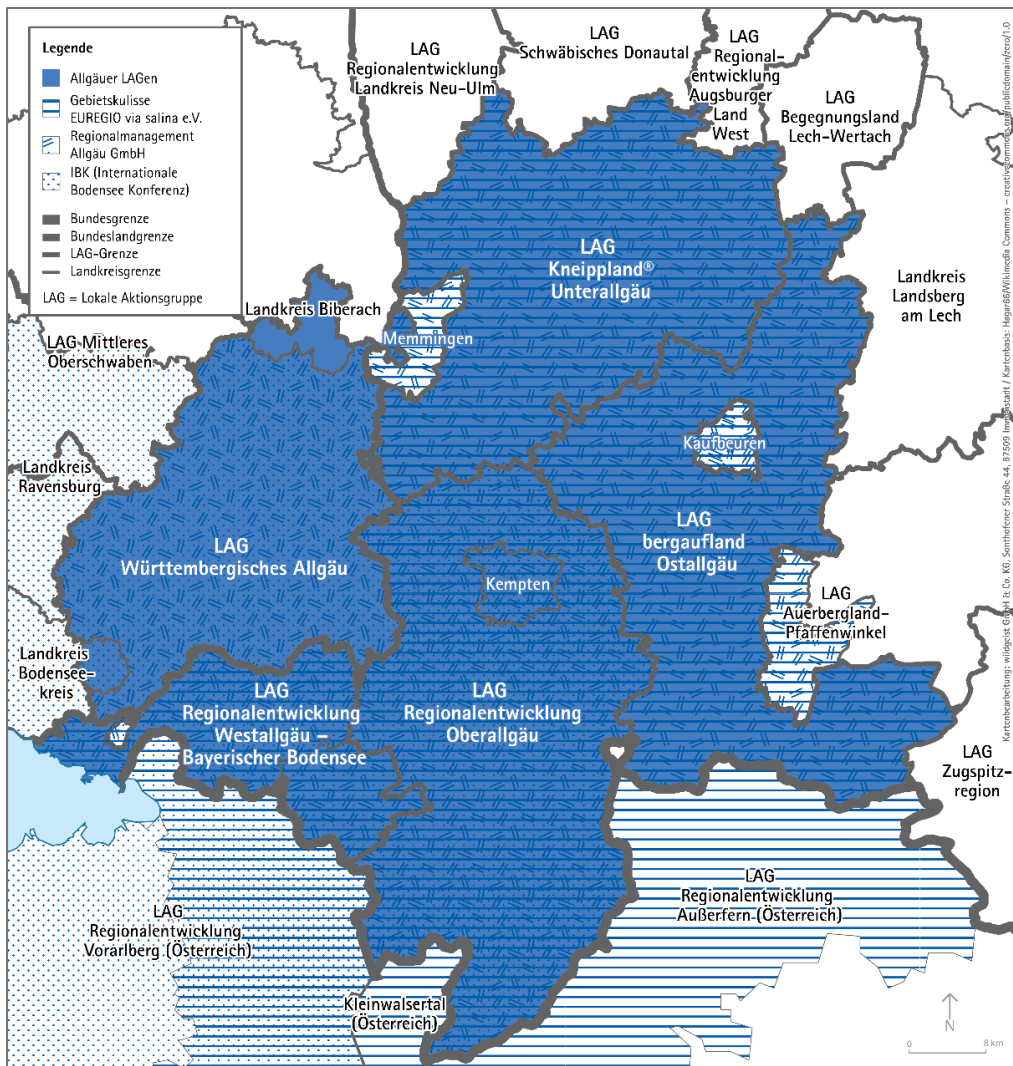


Abbildung 7: Gebietskulisse „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“

Zukunftswerkstatt Allgäu 2022

Mit den Partnern des Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu wurde im Zuge der LES-Fortschreibung am 05.04.2022 in Wildpoldsried die Zukunftswerkstatt 2022 durchgeführt. Mit der Veranstaltung wurden die Bestrebungen, auch **weiterhin gebietsübergreifend in der Förderperiode 2023-27 LEADER-Kooperationsprojekte** umzusetzen, untermauert. Bei der Veranstaltung nahmen 80 Vertreter aus den fünf LAGs, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz teil. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die sieben Themenfelder „Umweltfreundliche Mobilität“, „Regionalvermarktung“, „Fachkräftesicherung und -gewinnung“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Flächenschonende Siedlungsentwicklung“, „Kultur“ und „Nachhaltiger Tourismus“ näher beleuchtet.

Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung **26 vorgeschlagene konkrete Projektideen** diskutiert und anschließend durch die Teilnehmer priorisiert. Folgende allgäuweite Projektideen wurden am höchsten priorisiert:

- Entwicklung eines „Mobilitäts-Hub Allgäu“ zur Reduzierung des Individualverkehrs
- Klimaneutral leben – eine Initiative zur Verbesserung der Klimabilanz in Allgäuer Haushalten
- „Regionalvermarktung Allgäu“ – eine authentische Vermarktungsinitiative für regionale Produkte an Einheimische, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung etc.

Allgäu GmbH

Ein wesentlicher Partner des Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu ist die **Allgäu GmbH als offizielle Dachorganisation für Tourismus, Marke, Standort**. Das wichtigste Gremium der Allgäu GmbH ist der Aufsichtsrat, dem die vier Landräte und die drei Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie Vertreter des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V. und der Industrie- und Handelskammer Schwaben angehören.

Aufgaben der Allgäu GmbH sind neben dem **Tourismus- und Standortmanagement** im Allgäu das **Management der Marke Allgäu** sowie das Marketing für alle Bereiche. Ziel ist es, darüber hinaus eine enge Kooperation mit weiteren Akteuren und Gruppen wie dem Regionalen Planungsverband, dem EUREGIO via salina e. V. und den LAGs zu erreichen. So sind vor allem die Geschäftsführer der Allgäuer LAGs sowie die LEADER-Koordinatorin vom AELF Kempten in verschiedenen Fachbeiräten, Arbeitskreisen und Netzwerken der Allgäu GmbH vertreten (z. B. Fachbeirat Tourismus, Markenbeirat, Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu).

Durch diese engen Kooperationen kann den künftigen Herausforderungen begegnet und die Zukunftsfähigkeit der Region Allgäu durch innovative Projektideen gestaltet und gesichert werden. Das Allgäu in seiner Gesamtheit wird gestärkt.

EUREGIO via salina e.V.

Die EUREGIO via salina gehört zu einem **wichtigen Funktions-, Verbindungs- und Entwicklungsraum**, der sich über das Inntal in Tirol, dem Rheintal in Vorarlberg sowie über Bayerisch-Schwaben über Oberbayern bis hin zur Metropole München erstreckt.

Die Teilgebiete in diesem Funktionsraum stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber, die in den jeweiligen Strategien der einzelnen Initiativen beschrieben sind. **Der enge**

und regelmäßige Austausch zwischen EUREGIO und LAG wird durch eine **gemeinsame Kooperationsvereinbarung** unterstrichen. Wichtige gemeinsame Themen, bei denen Kooperationspotential bestehen, sind insbesondere „**Integrierter Tourismus**“, „**Nachhaltige Mobilität**“ und „**Lernende Region**“.

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE)

Zentrales Ziel der Arbeiten des ALE Schwaben ist die **Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse**. Mit der **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)** bietet das ALE den Gemeinden Unterstützung für eine interkommunale Zusammenarbeit in vielfältigen gemeindlichen Handlungsfeldern. Ohne die eigene Identität einzelner Gemeinden aufzugeben, erarbeiten die beteiligten Kommunen **gemeinsame Lösungen zu aktuellen ökonomischen, ökologischen oder sozialen Anforderungen**. Die gemeinsame Strategie wird in einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) festgehalten. Im Rahmen der ILE können mit LEADER und weiteren Akteuren in den Regionen kraftvolle Entwicklungsschübe ausgelöst und zur Schaffung zukunftsgerichteter ländlicher Regionen beigetragen werden. Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ist insbesondere in Entwicklungsziel 2 und Entwicklungsziel 3 möglich. Hierunter fallen unter anderem Maßnahmen zur **Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur und des Radwegenetzes** oder **Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt** sowie **kommunaler Landschaftspläne**. Maßnahmen zur **Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen** (z.B. Wasserrückhalt in der Fläche) können der Anpassung an den Klimawandel zugeschrieben werden. Zur Abstimmung der Maßnahmen ist ein Vertreter des zuständigen ALE Schwaben als beratendes Mitglied im LAG-Entscheidungsgremium eingebunden.

Weitere Kooperationen

Mit weiteren LAGs wie der **LAG Zugspitzregion, der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, der LAG Ammersee** und der geplanten **LAG Lechrain** bestehen im Rahmen verschiedener Austauschformate Kontakte. Verflechtungen mit der **Nachbarregion Außerfern und Vorarlberg in Österreich** bestehen im Rahmen verschiedener Projekte und Vernetzungstreffen (beispielsweise über das transnationale Netzwerk Burgenregion Allgäu – Außerfern). Aufgrund der räumlichen Nähe soll der Austausch auch hier in der nächsten Förderphase aufrechterhalten bzw. intensiviert werden.

Auch auf **Bayern- bzw. Bundesebene** ist die LAG in verschiedenen Organisationen aktiv. So ist der Verein Mitglied im **Kompetenznetzwerk Bayern Regional e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.** und beim **Bundesverband der Regionalbewegung**.

6.5 Unterstützung einer Netzwerkbildung in der Region

Neben den Kooperationsbestrebungen unterstützt die Lokale Aktionsgruppe Regionalentwicklung Oberallgäu auch die weitere Netzwerkbildung in der Region. So ist die LAG für die nachhaltige und resiliente Entwicklung in der Region Oberallgäu-Kempton zuständig und verfolgt deshalb einen **koordinierenden und vernetzenden Ansatz** (vgl. Kapitel 4.2 und Kapitel

6.2.5). Dies spiegelt sich unter anderem in dem **multisektoralen und themenübergreifenden Ansatz des Zielsystems** wider, der die **Netzwerkbildung innerhalb der Region unterstützt**. Durch die **Beteiligung in Steuerungs-, Arbeits- und Projektgruppen** ist die LAG mit relevanten Akteuren der Region in Kontakt. Dies erfolgt nicht nur auf Ebene des LAG-Gebiets, sondern auch über die LAG-Grenzen hinaus.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoringaktivitäten und -instrumente

Aktionsplan

Zur Kontrolle und Steuerung der Umsetzung der LES sind laufende Aktivitäten der LAG geplant. So wurde ein **Aktionsplan** erarbeitet, der die **festgelegten Indikatoren zu jedem Handlungsziel mit Zielgröße und Zeitplan** beinhaltet. Der **Aktionsplan ist immer auf zwei Jahre** angelegt. Die Daten zum Aktionsplan werden halbjährlich erfasst. So wird eine regelmäßige Überwachung ermöglicht, die eventuellen Handlungsbedarf schnell sichtbar macht und nötige strategische Änderungen ermöglicht. Das Monitoring wird innerhalb der LAG durch die Geschäftsstelle des Vereins eigenverantwortlich und laufend durchgeführt. Änderungen am Aktionsplan werden mit dem Vorstand sowie den Gremien des Vereins abgestimmt und angepasst.

Monitoring-Aktivitäten im LAG-Entscheidungsgremium

In jeder Sitzung erhält das Entscheidungsgremium eine **Übersicht über den Mittelabruf**, die **bewilligten, beantragten und umgesetzten Einzel- und Kooperationsprojekte**. Einmal jährlich informiert das LAG-Management zudem über den **Umsetzungsstand des Aktionsplans** und die **prozentuale Verteilung der Fördergelder** auf die einzelnen Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 6.3). Das **Entscheidungsgremium empfiehlt der Mitgliederversammlung die Fortschreibung** (erfolgt zweijährig) bzw. notwendige Änderungen des Aktionsplans. Diese werden vom LAG-Management aufbereitet und dann anschließend in der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Monitoring-Aktivitäten in der Mitgliederversammlung

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung erfolgt ein **ausführlicher Bericht über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle**, den **Umsetzungsstand der LEADER-Projekte**, den **Umsetzungsstand des Aktionsplans** sowie eine Information über die **prozentuale Verteilung der Fördergelder** auf die einzelnen Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 6.3). Bei Bedarf bzw. nach spätestens zwei Jahren werden Änderungen bzw. die Fortschreibung des Aktionsplans von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Weitere Monitoringinstrumente sind das **Beiblatt Monitoring** mit Informationen zu allen Projekten der laufenden Förderperiode, **die Rankingliste** sowie der **Projektspeicher**, der eine Übersicht über alle eingegangenen Ideen seit Bestehen der LAG liefert und der **Jahresbericht**.

7.2 Steuerung der LES-Umsetzung

Durch die Monitoringinstrumente ist die Grundlage für eine kontinuierliche Datenerfassung und Überprüfung der LES-Umsetzung durch die Gremien der Lokalen Aktionsgruppe gegeben. Die **Beschlüsse zur LES-Umsetzung oder etwaiger Änderungen bei der LES** erfolgen durch die **Mitgliederversammlungen**. Das Entscheidungsgremium kann im Vorfeld eine Empfehlung zur Anpassung der LES aussprechen. Mögliche Änderungen in der LES betreffen insbesondere

- das Fördergebiet und die Struktur der LAG
- das Projektauswahlverfahren des LAG-Entscheidungsgremiums
- die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
- die Überarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele
- die Anpassung des Aktionsplans sowie
- die geplante prozentuale Aufteilung der verfügbaren Fördermittel auf die EZ

7.3 Evaluierungstätigkeiten

Zur Überprüfung der inhaltlichen Ziele der LES und der bestehenden Strukturen und Arbeitsweise sollen auch in der Förderphase 2023-27 Evaluierungstätigkeiten stattfinden. Die Evaluierungstätigkeiten erfolgen auf Grundlage der erhobenen Monitoringdaten. Ergänzend werden relevante Akteure in den Prozess miteingebunden.

Halbzeitevaluierung

Zur **Mitte der Förderperiode** wird durch das LAG-Management eine Halbzeitbewertung zum **Umsetzungsstand der LES** durchgeführt. Dabei sollen alle Handlungsziele hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft werden. Der Aktionsplan mit seinen halbjährlichen Datenerfassungen dient dabei als wichtiges Instrument, auf den bei der Halbzeitevaluierung zurückgegriffen werden kann. Die **Ergebnisse** werden **dem Entscheidungsgremium sowie der Mitgliederversammlung** vorgestellt. Falls nötig, können Kurskorrekturen erfolgen.

Abschlussevaluierung

Zum **Ende der Förderperiode** wird eine ausführlichere Evaluierung zur **Bewertung des Erfolgs der Umsetzung der LES** und der **Arbeit der LAG insgesamt** vorgenommen. Folgende Eckpunkte sind hierbei geplant:

- **Auswertung des Umsetzungsstands der LES**
- **Bewertung der inhaltlichen Themenfelder** der Förderphase und Ableitung von Konsequenzen für die Zukunft
- **Bewertung und Analyse der bestehenden Arbeitsweise und der Strukturen** der Lokalen Aktionsgruppe und Ableitung von Konsequenzen für die Zukunft

Die Abschlussevaluierung kann mittels der Auswertung des Aktionsplans, durch eine Prozess- und Dokumentenanalyse, Befragungen lokaler Akteure, Projektwerkstätten, Bilanz- und Strategieworkshops oder themenbezogener Veranstaltungen bzw. ähnlicher Formate erfolgen. Auf welche Methodik zurückgegriffen wird, entscheidet die LAG zum Zeitpunkt der Evaluierung.

Die LAG wird bei den Evaluierungstätigkeiten nach bewährtem Schema vorgehen: **Externe Hilfe holen wenn es nötig ist – wofür es eigene Kompetenzen gibt: selber machen!**

Anhang 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES**Was: Abfrage bestehender Strategien im LAG-Gebiet****Wann:** Juni – August 2021**Wie:** Direktes Anschreiben, Abfrage über Formular**Wer:** Alle Gemeinden, Märkte und Städte im LAG-Gebiet und relevante Institutionen und Initiativen**Warum:** Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Überblick über bestehende Planungen, Initiativen im LAG-Gebiet
- Grundlage für SWOT-Analyse
- Nutzung von Synergien

Was: Durchführung von leitfadenbasierten Experteninterviews**Wann:** Dezember 2021**Wie:** Online über Zoom, Dauer der Interviews ca. 1 Stunde**Wer:** Sechs Regionsexperten:

- Indra Baier-Müller (Landrätin des Landkreises Oberallgäu)
- Thomas Eigstler (Bürgermeister des Marktes Wiggensbach)
- Veronika Hämmerle (LEADER-Koordinatorin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten)
- Bernhard Joachim (Geschäftsführer der Allgäu GmbH)
- Thomas Kiechle (Oberbürgermeister der Stadt Kempten)
- Marina Kuhn (Geschäftsführerin des EUREGIO via salina e.V.)

Warum: Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Einschätzung der Regionsexperten zu den bedeutendsten Herausforderungen bzw. Gefährdungen und Potentialen im LAG-Gebiet
- Ableitung erster Handlungsfelder und Themengebiete, die in der LES und mit LEADER weiterentwickelt werden sollen

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Rundbrief und Homepage (LES-Tagebuch)

Was: Online-Beteiligungsmöglichkeit für Bürger**Wann:** Dezember und Januar 2021/2022**Wie:** Digital über Padlet**Wer:** Alle Bürger im LAG-Gebiet**Warum:** Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Einschätzung der Bevölkerung zu den vorhandenen Stärken und Schwächen der Region
- Insgesamt 24 Kommentare und Anregungen aus der Bevölkerung

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen in regionalen Medien, Social-Media-Beiträge, Homepage und Rundbrief

Was: **SWOT- und Resilienzworkshop**
Wann: 13.01.2022, 14:00 – 17:00 Uhr
Wie: Online über Zoom
Wer: Insgesamt 20 Experten aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Kultur und Brauchtum, Tourismus, Mobilität, Soziales und der regionalen Wirtschaft
Warum: Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Gefährdungen und Resilienansätze in zehn Themenbereichen unter dem Blickwinkel der wichtigsten Herausforderungen der Region
- Ableitung der wichtigsten Handlungsfelder für die nächste Förderphase

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Social-Media-Beiträge, Homepage (LES-Tagebuch) und Rundbrief

Was: **Postkartenaktion „Ihre Idee für unsere Region“**

Wann: Anfang Februar - Ende März 2022

Wie: Analoge und digital abrufbare Ideenpostkarten

Wer: Alle Bürger im LAG-Gebiet

Warum: Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Einbindung der breiten Bevölkerung in die LES-Erstellung
- Sammlung von Ideen, Projekten, kleineren Maßnahmen, die in der nächsten Förderperiode umgesetzt werden können
- Anregungen und Impulse für die Themen, die die breite Bevölkerung in der Region bewegen und die sie für besonders wichtig erachten
- Insgesamt 147 Ideenpostkarten wurden ausgefüllt und in einem Projektspeicher gesammelt

Allgemeine Information und Animation der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen in regionalen Medien, Social-Media-Beiträge, Homepage (LES-Tagebuch), Rundbrief, direktes Anschreiben relevanter Akteure

Was: **Digitale Ideensprechstunde für Bürger**

Wann: 01.03.2022, 10:00 – 16:00 Uhr

Wie: Online über Zoom

Wer: Alle Bürger im LAG-Gebiet

Warum: Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Austausch und Vernetzung von regionalen Akteuren
- Sammlung von Projektideen und Weiterentwicklung dieser

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen in regionalen Medien, und Social-Media-Beiträge

Was: Strategie- und Perspektivworkshop**Wann:** 10.03.2022, 09:00 – 15:00 Uhr**Wie:** Präsenzformat**Wer:** 65 Teilnehmer aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Bildung, Kultur und Soziales**Warum:** Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Erarbeitung von Handlungszielen für die LES
- Priorisierung der gesammelten Handlungsziele
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsziele

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen in regionalen Medien, Social-Media-Beiträge, Homepage (LES-Tagebuch), Rundbrief, direktes Anschreiben relevanter Akteure

Was: Zukunftswerkstatt Allgäu**Wann:** 05.04.2022, 09:00 – 13:30 Uhr**Wie:** Präsenzformat**Wer:** Rund 80 Akteure aus dem gesamten Allgäu**Warum:** Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Erarbeitung von 26 allgäuweiten Kooperationsprojekten für die nächste Förderphase
- Gemeinsame Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

Allgemeine Information der Öffentlichkeit über Pressemitteilungen in regionalen Medien, Social-Media-Beiträge, Homepage (LES-Tagebuch), Rundbrief, direktes Anschreiben relevanter Akteure

Anhang 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)

Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



**Protokoll der 20. Mitgliederversammlung am 22.06.2022
um 18 Uhr im Grünen Zentrum in Immenstadt: Auszug aus
TOP 8 „Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für
die Förderphase 2023-27 mit Beschlussfassungen“**

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Protokoll der 19. Mitgliederversammlung
- TOP 3: Jahresbericht 2021
- TOP 4: Monitoring und Evaluierung
- TOP 5: Finanzen, Kassenbericht 2021, Bericht der Revisoren, Entlastung
- TOP 6: Beschluss über Ansiedlung und Finanzierung der Mitfahrzentrale „fahrmob.eco“ beim Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
- TOP 7: Informationen vom AELF Kempten
- TOP 8: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderphase 2023-27 mit Beschlussfassungen
- TOP 8.1: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-27 inklusive LAG-Gebiet
- TOP 8.2: Beschluss zur Geschäftsordnung des LAG-Entscheidungsgremiums für die LEADER-Förderphase 2023-27
- TOP 8.3: Wahl des Entscheidungsgremiums für die LEADER-Förderphase 2023-27
- TOP 9: Satzungsänderung des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
- TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anwesend**Stimmberechtigte Vereinsmitglieder (28 Personen mit 28 Stimmen)**

Bgm. Konrad Kienle, Bgm. Roland Helfrich, Bgm. Christof Endreß, Bgm. Rolf Walter, Bgm. André Eckardt, Bgm. Gerhard Hock, 3. Bgm.in Claudia Gust-Komma, 3. Bgm. Michael Hauke, 2. Bgm.in Gudrun Steiner, 2. Bgm. Thomas Tanzer, stv. Landrat Roman Haug, Bgm. Toni Barth, Bgm. Werner Endres, Bgm.in Gertrud Knoll, Bgm. Thomas Eigstler, Bgm. Nico Sentner, 3. Bgm.in Erna-Kathrein Groll, 2. Bgm.in Ingrid Fischer, Joachim Bernhard, Andreas Hummel, Christoph Bleeß, Karl Milz, Nico Haug, Prof. Dr. Wolfgang Hauke, Jan Drechsler, Dirk Waldhauser, Nico Meyer, Ignaz Einsiedler

Mitarbeiter, Gäste, nicht stimmberechtigte Personen

Eva Osterrieder, Sarah Schmidberger, Veronika Hämmerle, Antje Piekenbrock, Rolf Eberhardt, Dr. Richard Schießl

Entschuldigte Vereinsmitglieder

Bgm. Florian Gröger, Bgm.in Martina Wilhelm, Bgm. Frank Fischer, Bgm. Eckard Harscher, Bgm.in Renate Deniffel, Bgm. Joachim Konrad, Bgm.in Dr. Sabine Rödel, Bgm. Klaus King, Bgm. Gerhard Frey, Bgm. Florian Schmid, Andreas Abele, Björn Athmer, Helmut Berchtold, Roland Hüber, Gerhard Pahl, Herbert Seger, Siegfried Zengerle



Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



TOP 8: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderphase 2023-27 mit Beschlussfassungen

Sarah Schmidberger stellt im Rahmen dieses TOPs die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderphase 2023-27 vor. Mit der LES bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe Regionalentwicklung Oberallgäu für die neue LEADER-Förderphase 2023-27 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die LES wurde innerhalb eines knappen Jahres erstellt. Der komplette Prozess erfolgte unter Bürgerbeteiligung: So waren über 150 regionale Akteure im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate in den Prozess der LES-Erstellung eingebunden. Die Abgabe der LES erfolgt spätestens am 15.07.2022 beim StMELF.

Sarah Schmidberger gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der LES:

1. **Resilienz als roter Faden der LES:** Das Thema Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit von Regionen gegenüber Krisen und Herausforderung bildet gemäß den Vorgaben des StMELF den roten Faden der LES.
2. **Überblick über das Aktionsgebiet der LAG:** Das Aktionsgebiet bleibt unverändert. Es besteht weiterhin aus den Gemeinden, Märkten und Städten aus dem Landkreis Oberallgäu (bis auf den Markt Oberstaufen) und der kreisfreien Stadt Kempten.
3. **Struktur der LAG:** Der Verein besteht aktuell aus 78 Mitgliedern. Der Landkreis Oberallgäu, 27 Städte, Märkte und Gemeinden, die kreisfreie Stadt Kempten sowie 49 Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen aus verschiedenen Themenbereichen sind im Verein vertreten. Vorstand, Mitgliederversammlung und das LAG-Entscheidungsgremium sind die wichtigsten Gremien der LAG. Entscheidungen zur Umsetzung der LES fasst weiterhin die Mitgliederversammlung, da durch die Zusammensetzung gewährleistet ist, dass keine Interessengruppe die Entscheidungen dominiert.
4. **Zielsystem der LES 2023-27:** Das Zielsystem besteht aus vier Entwicklungs- und 18 Handlungszielen. Das interne Entwicklungsziel „Aktiv lenken“ ergänzt das Zielsystem. Das Zielsystem ist so ausgelegt, dass die identifizierten Herausforderungen und Potentiale des LAG-Gebiets aufgegriffen werden und die Entwicklungs- und Handlungsziele zu einer resilienten Entwicklung der Region beitragen. Abgeleitet wurden die Ziele aus der SWOT-Analyse und den Beteiligungsformaten.
5. **Projektauswahlverfahren und Projektauswahlkriterien:** Die Projektauswahl erfolgt durch das LAG-Entscheidungsgremium. Mit einem verbindlich festgelegten Projektauswahlverfahren wird sichergestellt, dass eine transparente, eindeutige und nichtdiskriminierende Projektauswahl erfolgt. Mit Hilfe der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ werden die LEADER-Projekte bewertet. Insgesamt gibt es 13 Projektauswahlkriterien, die sicherstellen, dass die Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten und die Projekte wichtige Resilienz Aspekte und die LEADER-Merkmale erfüllen.
6. **Prozentuale Verteilung der LEADER-Fördergelder nach Entwicklungsziele:** In der LES muss eine Aussage darüber getroffen werden, wie die Fördergelder auf die einzelnen Entwicklungsziele verteilt werden. Die Aufteilung sieht für die Förderphase 2023-27 folgendermaßen aus:
 - Entwicklungsziel 1 „Werte schöpfen“: 40% der LEADER-Fördergelder
 - Entwicklungsziel 2 „Umwelt und Natur schützen“: 30% der LEADER-Fördergelder
 - Entwicklungsziel 3 „Lebensqualität steigern“: 20% der LEADER-Fördergelder
 - Entwicklungsziel 4 „Digitalisierung und Bildung gestalten“: 10% der LEADER-Fördergelder
 Sollte die Verteilung nicht eingehalten werden, sind nachträgliche Änderungen durch einen LAG-Beschluss möglich.

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Kemptener Str. 39 • D-87509 Immenstadt
Tel. +49/8323/99836 -10 • Fax +49/8323/99836 -19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de



Co-Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



Das Zielsystem im Wortlaut sowie die Projektauswahlkriterien sind der Präsentation im Anhang zu entnehmen.

TOP 8.1: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-27 inklusive LAG-Gebiet

Der Beschluss der LES (inkl. LAG-Gebiet) ist grundlegende Voraussetzung für die Bewerbung und die Auswahl als anerkannte LAG. Der Beschluss wird mit der LES-Abgabe beim StMELF eingereicht.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) inklusive LAG-Gebiet, Regelungen und Kriterien für das Projektauswahlverfahren, das Zielsystem und die prozentuale Aufteilung der Fördermittel nach EZ für die LEADER-Förderphase 2023-27.

Nachträglich notwendig werdende redaktionelle Änderungen aufgrund geänderter Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bedürfen keiner erneuten Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Ergebnis: Dafür: 27 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8.2: Beschluss zur Geschäftsordnung des LAG-Entscheidungsgremiums für die LEADER-Förderphase 2023-27

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums und stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Projektauswahlverfahrens sicher. Im Zuge der Neubewerbung erfolgte auch eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des LAG-Entscheidungsgremiums für die LEADER-Förderphase 2023-27. Grundlage für die Überarbeitung bildete eine Muster-Geschäftsordnung des StMELF. Es erfolgten überwiegend redaktionelle Änderungen, bestimmte Punkte wurden konkretisiert, z.B.:

- Konkretisierung Interessenkonflikte
- Möglichkeit zur Durchführung von Online-Sitzungen

Die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) wurde für die Förderphase 2023-27 angepasst. Die angepasste Geschäftsordnung wurde rechtzeitig zur Einsicht auf der Homepage des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. veröffentlicht.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium für die Förderphase 2023-27 in der Fassung vom 13.06.2022. Die Geschäftsordnung tritt zum Start der Förderphase 2023-27 in Kraft. Redaktionelle Änderungen aufgrund geänderter Vorgaben des StMELF bedürfen keiner erneuten Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Ergebnis: Dafür: 27 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Hemptener Str. 39 • D-87509 Immenstadt
Tel. +49/8323/99836 -10 • Fax +49/8323/99836 -19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de





Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



TOP 8.3: Wahl des Entscheidungsgremiums für die LEADER-Förderphase 2023-27

Nachdem der 1. Vorsitzende, Bgm. Christof Endreß, per Satzung im Gremium vertreten ist und nicht gewählt wird, kann er die Wahlleitung übernehmen. Die Versammlung stimmt dem zu.

Bgm. Endreß erläutert das Vorgehen. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die neue Förderphase 2023-27 durch die Mitgliederversammlung gewählt. Das Entscheidungsgremium tritt allerdings erst zu Beginn der neuen Förderphase 2023-27 in Kraft. Das Entscheidungsgremium für die Förderphase 2023-27 setzt sich aus den Interessengruppen „Öffentlicher Sektor“, „Werte schöpfen“, „Umwelt und Natur schützen“, „Lebensqualität steigern“ und „Digitalisierung und Bildung gestalten“ zusammen. Generell wurde die Zusammensetzung so gewählt, dass alle wichtigen Themenbereiche der LES durch Institutionen im LAG-Entscheidungsgremium abgedeckt sind. Aufgrund neuer Themengebiete sind auch neue Personen bzw. Organisationen im Gremium vertreten, sodass sich dieses in der Förderphase 2023-27 von 17 auf 21 Personen vergrößert. Neu im Entscheidungsgremium sind z.B. der Landesbund für Vogelschutz für den Bereich „Umwelt und Natur schützen“ sowie die IHK oder die Hochschule Kempten für die Interessengruppe „Digitalisierung und Bildung gestalten“.

Die drei Vorsitzenden sind automatisch Mitglieder des Gremiums, ebenso die Oberallgäuer Landrätin und ihr Stellvertreter sowie der Oberbürgermeister der Stadt Kempten und sein Stellvertreter. Was die weitere Besetzung angeht, wurde zunächst bei den bisherigen Mitgliedern die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit erfragt. Bei Positionen wo diese, z.B. bedingt durch Ruhestand, nicht gegeben war, haben sich Vorstand und LAG-Management im Vorfeld Gedanken gemacht und geeignete Personen um ihre Mitarbeit angefragt. Demnach gibt es einen Wahlvorschlag, der per Präsentationsfolien vorgestellt wird. Die genannten Personen haben alle im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt und würden die Wahl annehmen. Von den abwesenden Personen liegen entsprechende schriftliche Vollmachten vor.

Wahl des Entscheidungsgremiums

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Er informiert, dass Wahlzettel vorbereitet sind, aber auch per Akklamation gewählt werden kann. Der Wahl per Akklamation stimmt die Mitgliederversammlung einstimmig zu.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung wählt die Zusammenstellung des Entscheidungsgremiums wie vorgeschlagen für die Förderphase 2023-27.

Ergebnis: Dafür: 27 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Damit setzt sich das Entscheidungsgremium für die Förderphase 2023-27 zusammen wie in der Tabelle aufgelistet.

Interessengruppe	Position/Thema	Anmerkung	Person im Entscheidungsgremium	Stellvertreter/-in im Fall der Verhinderung
Öffentlicher Sektor	1. Vorsitzender	lt. Satzung	Bgm. Christof Endreß	Keine
Öffentlicher Sektor	2. Vorsitzender	lt. Satzung	Siegfried Zengerte	Keine
Öffentlicher Sektor	3. Vorsitzender	lt. Satzung	Bgm. Gerhard Hock	Keine

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Hemptener Str. 39 • D-87509 Immenstadt
Tel. +49/8323/99836 -10 • Fax +49/8323/99836 -19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de



gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung



Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



Öffentlicher Sektor	Landrätin Lkr. Oberallgäu oder ihr Stellvertreter	lt. Satzung	Landrätin Indra Baier-Müller, stellv. Roman Haug	
Öffentlicher Sektor	OB der Stadt Kempten oder sein Stellvertreter	lt. Satzung	OB Thomas Kiechle, stellv. Dr. Richard Schießl	
Öffentlicher Sektor	Bürgermeister OA	Vorschlag Gemeindegtag	Bgm. André Eckardt	Bgm. Josef Wölfle
Öffentlicher Sektor	Bürgermeister OA	Vorschlag Gemeindegtag	Bgm. Werner Endres	Bgm. Toni Barth
Interessengruppe	Position/Thema	Organisation	Person im Entscheidungsgremium	Stellvertreter/-in im Fall der Verhinderung
Werte schöpfen	Forstwirtschaft	Holzforum Allgäu e.V.	Hugo Wirthensohn	Ignaz Einsiedler
Werte schöpfen	Landwirtschaft	Bayerischer Bauernverband (Oberallgäu)	Andreas Hummel	Kreisbäuerin n.N.
Werte schöpfen	Nachhaltiger Tourismus	Allgäuer Alpenuss e.V. / Unternehmer	Theresia Schwarz	Bianca Schießl
Umwelt und Natur schützen	Umwelt und Naturschutz	Landesbund für Vogelschutz e.V.	Thomas Blodau	Carolin Leinweber
Umwelt und Natur schützen	Energie, Ressourcen- und Klimaschutz	Energie- und Umweltzentrum Allgäu gGmbH (eZal)	Martin Sambale	Dr. Hans-Jörg Barth
Umwelt und Natur schützen	Mobilität / ÖPNV	mona Verkehrsverbund GmbH	Helmut Berchtold	Herbert Morent
Lebensqualität steigern	Regionale Identität und Kultur	Architekturforum Allgäu e.V.	Peter Geiger	Franz Schröck
Lebensqualität steigern	Soziales	Caritasverband Kempten-Oberallgäu e.V.	Jennifer Wörz	Christoph Nunner
Lebensqualität steigern	Jugend	Kreisjugendring Oberallgäu	Nico Haug	Klaus Hellmich
Lebensqualität steigern	Inklusion	Ho! Psychosoziale Hilfsgemeinschaft Kempten e.V. Körperbehinderte Allgäu gGmbH	Jan Drechsler	Michael Knauth
Digitalisierung und Bildung gestalten	Unternehmen / Ausbildung	IHK Schwaben – Regionalgeschäftsstelle Allgäu / Unternehmer	Björn Athmer	Christoph Brees
Digitalisierung und Bildung gestalten	Digitalisierung und Entrepreneurship	Informatik Unternehmen / Allgäu Digital	Andreas Abele	Antonia Widmer
Digitalisierung und Bildung gestalten	Außerschulische Bildung	Volkshochschulen Oberallgäu und Kempten e.V.	Peter Roth	Nico Meyer
Digitalisierung und Bildung gestalten	Innovation und Wissenstransfer	Hochschule Kempten	Prof. Dr. Wolfgang Hauke	Prof. Dr. Dirk Jacob

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Kemptener Str. 39 • D-87509 Immenstadt
Tel. +49/8323/99836 -10 • Fax: +49/8323/99836 -19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de



Unterstützt durch das Regionale Zusammenarbeit für Entwicklung Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERDF)



Protokoll der 20. Mitgliederversammlung
am 22.06.2022 in Immenstadt



[19:05 Uhr Ignaz Einsiedler betritt den Raum]

Immenstadt i. Allgäu, 29.06.2022

Bgm. Christof Endreß
1. Vorsitzender

Eva Osterrieder
Geschäftsführerin

Sarah Schmidberger
Protokoll

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Hemptener Str. 39 • D-87509 Immenstadt
Tel. +49/8323/99836 -10 • Fax +49/8323/99836 -19
www.regionaleentwicklung-oberallgaeu.de



Anhang 3: Aufzählung der beteiligten Kommunen und gemeindefreier Gebiete

Lfd. Nr.	Beteiligte Kommunen
1	Markt Altusried
2	Markt Bad Hindelang
3	Gemeinde Balderschwang
4	Gemeinde Betzigau
5	Gemeinde Blaichach
6	Gemeinde Bolsterlang
7	Markt Buchenberg
8	Gemeinde Burgberg
9	Markt Dietmannsried
10	Gemeinde Durach
11	Gemeinde Fischen
12	Gemeinde Haldenwang
13	Stadt Immenstadt
14	Kreisfreie Stadt Kempten
15	Gemeinde Lauben
16	Gemeinde Missen-Wilhams
17	Gemeinde Obermaiselstein
18	Markt Oberstdorf
19	Gemeinde Ofterschwang
20	Gemeinde Oy-Mittelberg
21	Gemeinde Rettenberg
22	Stadt Sonthofen
23	Markt Sulzberg
24	Gemeinde Waltenhofen
25	Markt Weitnau
26	Markt Wertach
27	Markt Wiggensbach
28	Gemeinde Wildpoldsried
	Gemeindefreies Gebiet: Kempter Wald

Anhang 4: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021) (Quelle: www.statistik.bayern.de)

Beteiligte Kommunen	Einwohner	Fläche in km²
Markt Altusried	10.321	91,68
Markt Bad Hindelang	5.243	137,12
Gemeinde Balderschwang	356	41,74
Gemeinde Betzigau	2.972	29,27
Gemeinde Blaichach	5.790	50,11
Gemeinde Bolsterlang	1.122	20,37
Markt Buchenberg	4.194	58,17
Gemeinde Burgberg	3.265	15,95
Markt Dietmannsried	8.359	53,68
Gemeinde Durach	7.242	20,73
Gemeinde Fischen	3.239	13,57
Gemeinde Haldenwang	3.862	26,69
Stadt Immenstadt	14.399	81,44
Kreisfreie Stadt Kempten	68.912	63,28
Gemeinde Lauben	3.492	8,41
Gemeinde Missen-Wilhams	1.480	34,95
Gemeinde Obermaiselstein	1.006	25,01
Markt Oberstdorf	9.551	229,91
Gemeinde Ofterschwang	2.081	19,56
Gemeinde Oy-Mittelberg	4.639	60,17
Gemeinde Rettenberg	4.519	60,15
Stadt Sonthofen	21.550	46,55
Markt Sulzberg	5.044	40,99
Gemeinde Waltenhofen	9.697	59,75
Markt Weitnau	5.390	65,19
Markt Wertach	2.580	45,65
Markt Wiggensbach	5.058	31,81
Gemeinde Wildpoldsried	2.557	21,36
Gemeindefreies Gebiet Kempter Wald	-	12,03
Gesamt	217.920	1.465,29

Anhang 5: Satzung des LAG Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. und Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium

Satzung „Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.“

Präambel

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. hat sich das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region gesetzt. Mitglieder sind die Märkte, Gemeinden und Städte des Landkreises Oberallgäu (ohne Markt Oberstaufen als Mitglied der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bodensee), der Landkreis Oberallgäu selbst, die kreisfreie Stadt Kempten sowie Vertreterinnen und Vertreter privater lokaler sozioökonomischer Interessen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.“. Der Verein ist beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Immenstadt.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Der Verein ist Träger der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Oberallgäu/Kempten und ist verantwortlich für deren Durchführung.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen und setzt auch selbst eigene Maßnahmen um.

Der Verein setzt sich unter anderem folgende Ziele:

- a. Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
 - b. Umsetzung, Unterstützung, Koordination und Vernetzung von Maßnahmen, die zur zukunftsfähigen Entwicklung der Region beitragen
 - c. Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
 - d. Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region
- (3) Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Vereins-

mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Finanzierung

Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Zuwendungen und Beteiligungen Dritter. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 4 Mitglieder

(1) Mitglieder des Vereins sind:

- a) Ordentliche Mitglieder
- b) Fördernde Mitglieder

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Ordentliche Mitglieder

(1) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person und jede juristische Person sein. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand.

Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds bzw. durch Auflösung der juristischen Person, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende des Jahres möglich.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann binnen eines Monats die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden. Diese entscheidet über den Ausschluss mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder.

(3) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen Vertreter des Mitglieds, der ebenfalls Mitglied im Verein ist, ausgeübt werden.

Dieser muss bei der Sitzung eine entsprechende schriftliche Vollmacht präsentieren.

§ 6 Fördernde Mitglieder

- (1) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen, sein.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 5 entsprechend.
- (3) Fördernde Mitglieder genießen kein Stimmrecht.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- (1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (2) Der Beitrag ist jährlich auf Anforderung der Geschäftsstelle zu entrichten. Er ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) das Entscheidungsgremium

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Das oberste Vereinsorgan bildet die Mitgliederversammlung. Sie wird bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr vom 1. Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt durch persönliches Anschreiben der Mitglieder per E-Mail oder per Post. Zwischen der Einladung und dem Versammlungstag müssen mindestens 14 Tage liegen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder dies ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Darlegung der Gründe beantragt. In diesem Fall muss die Mitgliederversammlung spätestens innerhalb von zwei Monaten einberufen werden. Bei besonders dringlichen Angelegenheiten ist der 1. Vorsitzende berechtigt, von der Einhaltung dieser Fristen abzusehen (außerordentliche Mitgliederversammlung). In der Einladung ist auf die besonderen Umstände ausdrücklich hinzuweisen.

- (2) Anträge, die von der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 3 Tage vorher beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand kann einen rechtzeitig gestellten Antrag beurteilen und in die Tagesordnung eine Abstimmungsempfehlung aufnehmen. Ist diese Frist nicht gewahrt, so kann ein Antrag behandelt werden, wenn er vom Vorstand zur Abstimmung zugelassen wird.
- (3) Der Mitgliederversammlung obliegt:
- a) die Wahl des Vorstandes;
 - b) die Wahl des Entscheidungsgremiums;
 - c) die Wahl der Kassenprüfer;
 - d) die Entlastung des Vorstandes;
 - e) die Abstimmung über Satzungsänderungen (siehe § 14 dieser Satzung). Wenn der Eintragung der Änderungen ins Vereinsregister redaktionelle Fehler entgegenstehen, sind die entsprechenden Satzungsanpassungen dieser Fehler durch den Vorstand vom Zustimmungsbeschluss der Versammlung umfasst;
 - f) die Beschlussfassung über Erwerb, Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Vermögen mit zwei Drittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder;
 - g) die ihr vom Vorstand zur Abstimmung vorgelegten sonstigen Vereinsangelegenheiten;
 - h) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (siehe § 15 dieser Satzung);
 - i) Beschlussfassung über die Änderung des Beitrags im Sinne von § 7 Abs. 1 dieser Satzung;
 - j) Beschlussfassung über den jährlichen Finanzrahmen;
 - k) Annahme und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie;
 - l) der Beschluss der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (5) Bei der Abstimmung über Anträge entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten: Ort und Tag der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, das Datum der Einladung, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen. Die Niederschrift ist vom 1. Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter und dem Protokollanten zu unterschreiben. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Dem 1., 2. und 3. Vorsitzenden wird Vertretungsmacht im Sinne des § 26 BGB nach außen eingeräumt. Der 1., 2. und 3. Vorsitzende sind je einzeln vertretungsberechtigt.
- (2) Der 1., 2. und 3. Vorsitzende des Vereins werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Vorsitzenden bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In die Zuständigkeit des Vorstands fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium vorbehalten sind. Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - d) Vorbereitung der Festlegung des Finanzrahmens, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes;
 - e) Bestellung / Abberufung der Geschäftsführung.
- (4) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 11 Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- (2) Die Amtsperiode der Mitglieder des Entscheidungsgremiums beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bleiben bis zu den Neuwahlen des Entscheidungsgremiums im Amt.

- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 11 Personen. Mitglieder sind in jedem Fall der Vorstand des Vereins, der Landrat des Landkreises Oberallgäu oder seine Vertretung und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Kempten oder seine Vertretung. Weitere Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur ordentliche Mitglieder des Vereins sein. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Der Vorstand kann Beiräte berufen, die in beratender Funktion im Entscheidungsgremium tätig werden.
- (7) Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 12 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Der Vorstand bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer und bei Bedarf weiteres Personal. Die Aufgaben werden in einem Arbeitsvertrag und einer Stellenbeschreibung geregelt.
- (2) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 13 Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten und erteilen eine Empfehlung, ob die Entlastung des Vorstands erfolgen kann. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, sämtliche erhaltenen Kenntnisse vertraulich zu behandeln.

§ 14 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen aufgrund behördlicher Maßgaben (z. B. Auflagen oder Bedingungen) können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (2) Alle übrigen Satzungsänderungen können nur in der Mitgliederversammlung behandelt und beschlossen werden. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist ausdrücklich auf die geplante Satzungsänderung hinzuweisen. Die Satzungsänderung kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.
- (3) Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Registergericht und Finanzamt anzuzeigen.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für die Auflösung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, erfolgt die Liquidation durch den Vorstand.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen, welches nach der Vereinsgründung angefallen ist, im Verhältnis der Einwohnerzahl an die Mitgliedsgemeinden.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 mit allen Änderungen gegenüber den Fassungen vom 22.10.2014, 30.08.2007, 25.04.2007 und 11.02.2004 beschlossen. Die Änderungen werden mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam.



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
für die Förderphase 2023-27



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 22.06.2022

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Oberallgäu verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34, nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Abschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 11 der Satzung der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium umfasst nach § 11 der Satzung mindestens 11 Mitglieder. Die Zusammensetzung gewährleistet, dass weder der Bereich öffentliche Behörde noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Die im Gremium vertretenen Organisationen und Institutionen sollen inhaltlich ein möglichst breites Spektrum an Themenbereichen abdecken.

Für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Stellvertreter bestimmt werden, die das Stimmrecht im Fall der Verhinderung ausüben.

C. Beirat

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, wird ein Beirat eingesetzt. Im Beirat sind insbesondere solche Akteure und Strukturen vertreten, die nicht Mitglied des Vereins sind

1

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Kemptener Straße 39 • D-87509 Immenstadt i.Allgäu
Tel. +49.8323.99836-10 • Fax +49.8323.99836-19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de





Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
für die Förderphase 2023-27



oder sein können (z.B. Vertreter von Ämtern oder Kooperationspartner außerhalb der Region Oberallgäu-Kempton).

Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand berufen und haben kein Stimmrecht.

D. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens und
 - die Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
2. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung rechtswirksam (Regelung zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung siehe § 11) und kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-27. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

E. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens 1 Mal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens acht Tagen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlauf- oder Onlineverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG auf ihrer Internetseite öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung für Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mindestens einmal jährlich)
 - Ggf. Empfehlungen zur Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes

2



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
für die Förderphase 2023-27



§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Empfehlungen zur Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zugelassen.
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt wurde (und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat).
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
5. Die ordnungsgemäße Ladung wird zu Beginn jeder Sitzung, die Beschlussfähigkeit und Abfrage zum Interessenkonflikt vor jedem Beschluss festgestellt.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlichen Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - a) Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

3

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Kemptener Straße 39 • D-87509 Immenstadt i.Allgäu
Tel. +49.8323.99836-10 • Fax +49.8323.99836-19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de



gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
für die Förderphase 2023-27

Regionalentwicklung
Oberallgäu

- c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Eine Abstimmung in Online-Verfahren erfolgt entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe)
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt erfolgt mittels der Stellungnahme der LAG.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website des Vereins veröffentlicht.

4

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Kemptener Straße 39 • D-87509 Immenstadt i. Allgäu
Tel. +49.8323.99836-10 • Fax +49.8323.99836-19
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de



Getrieben durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium
für die Förderphase 2023-27



F. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden durch das Entscheidungsgremium formuliert und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

G. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde am 22.06.2022 auf der Mitgliederversammlung des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. beschlossen und tritt zum Start der LEADER-Förderphase 2023-27 in Kraft.

Bgm. Christof Endreß

1. Vorsitzender des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
und des LAG-Entscheidungsgremiums

Anhang 6: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien

Name des Projekts

Projektträger

Datum Projektauswahl

Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:

(P) = Pflichtkriterium, (Z) = zusätzliches Kriterium der LAG

Jedes Kriterium (P und Z) muss angewandt werden. Bei jedem Kriterium muss mindestens ein Punkt erreicht werden.

1 Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (EZ = Entwicklungsziel, HZ = Handlungsziel) (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: kein messbarer Beitrag zu den EZ</p> <p>1 Punkt: messbarer Beitrag zu einem HZ in einem EZ</p> <p>2 Punkte: messbarer Beitrag zu zwei HZ in verschiedenen EZ</p> <p>3 Punkte: messbarer Beitrag zu drei HZ in verschiedenen EZ</p>	
<p>Nennung der Entwicklungs- Handlungsziel/e und Begründung für die Punktevergabe: <i>In der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sind vier Regionale Entwicklungsziele (EZ) und für jedes EZ vier bis fünf Handlungsziele (HZ) definiert. Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für eine Förderung: jedes Projekt muss zu mindestens einem HZ in einem EZ beitragen; Beiträge zu mehreren Zielen sind wünschenswert.</i></p>	

2 Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen</p> <p>1 Punkt: lokale Bedeutung/Nutzen für Einzelne bzw. für eine LAG-Gemeinde</p> <p>2 Punkte: regionale Bedeutung/Nutzen für Mehrere bzw. mehrere LAG-Gemeinden</p> <p>3 Punkte: regionale Bedeutung/Nutzen für Viele bzw. das gesamte LAG-Gebiet und darüber hinaus</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein Nutzen für das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist Voraussetzung für eine Förderung; Projekte, die mehr Nutzer erreichen oder eine größere Reichweite bzw. Bedeutung haben, werden höher bewertet.</i></p>	

3 Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit</p> <p>1 Punkt: öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse gegeben</p> <p>2 Punkte: Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit wesentlicher Gruppen gegeben</p> <p>3 Punkte: umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Akteure gegeben</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Beteiligung kann von Projekt zu Projekt unterschiedlich aussehen. Beispiele sind ehrenamtliche Leistungen bei der Umsetzung eines Projekts oder Beteiligung verschiedener Akteursgruppen bei der Konzeption eines Projekts.</i></p>	

4 Neue Ideen und innovative Ansätze im Projekt (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: kein innovativer Ansatz</p> <p>1 Punkt: lokal innovativer Ansatz (z.B. für eine LAG-Gemeinde oder einzelne Akteure im LAG-Gebiet)</p> <p>2 Punkte: regional innovativer Ansatz (z.B. für das LAG-Gebiet und dessen Akteure im LAG-Gebiet)</p> <p>3 Punkte: überregional innovativer Ansatz (über das LAG-Gebiet und dessen Akteure hinaus)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Innovation muss nicht heißen, dass das Rad neu erfunden wird. Es kann sich z.B. auch um neue Herangehensweisen handeln. Auch eine (andernorts) bereits existierende Maßnahme oder Idee kann für unsere Region durchaus neu und damit innovativ sein.</i></p>	

5 Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: keine Vernetzung/Kooperation</p> <p>1 Punkt: Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten an einzelnen Stellen</p> <p>2 Punkte: Vernetzung, Abstimmung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren oder Projekten in wesentlichen Punkten</p> <p>3 Punkte: intensive Vernetzung, Abstimmung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Vernetzung und Kooperation zwischen Partnern, Sektoren oder Projekten können von Projekt zu Projekt unterschiedlich aussehen, z.B.: Partner entlang der Wertschöpfungskette sind eingebunden, mehrere Partner innerhalb der Region machen etwas gemeinsam, gebietsübergreifende Kooperation, oder die Kooperation über verschiedene Sektoren und Projekte hinweg.</i></p>	

Beitrag zum Querschnittsziel Resilienz

6 Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag</p> <p>1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p> <p>2 Punkte: indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)</p> <p>3 Punkte: direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre z.B. die Verwendung regionaler Produkte bei der Beschaffung oder Bewirtung, d.h. kurze Wege, die Minimierung von Ressourcenverbrauch, die Verwendung natürlicher Materialien...; indirekter Beitrag wären z.B. Umweltbildungsmaßnahmen.</i></p>	

7 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag</p> <p>1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p> <p>2 Punkte: indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)</p> <p>3 Punkte: direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre, wenn z.B. die Verringerung von Emissionen Hauptbestandteil/-ziel des Projekts ist; ein indirekter Beitrag, wenn das Projekt dafür sensibilisiert, dass Emissionen verringert werden..</i></p>	

8 Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag erkennbar</p> <p>1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zum Thema erkennbar</p> <p>2 Punkte: indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)</p> <p>3 Punkte: direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre z.B. gegeben, wenn Jugendliche oder Senioren Zielgruppe für das Projekt sind; ein indirekter Beitrag, wenn z.B. Belange von Senioren mit berücksichtigt werden.</i></p>	

9 Beitrag zur Sensibilisierung und/oder Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe bzw. der regionalen Wertschöpfung (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag 1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel) 3 Punkte: direkter positiver Beitrag (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Regionale Wirtschaftskreisläufe werden (auch langfristig) gestärkt, mehrere Glieder der Wertschöpfungskette profitieren oder Lücken in der Wertschöpfungskette werden geschlossen; ein indirekter Beitrag wären z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Produkte.</i></p>	

10 Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität (P)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag 1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel) 3 Punkte: direkter positiver Beitrag (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag ist gegeben, wenn konkrete Angebote geschaffen werden, die die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität vor Ort steigern (z.B. Schaffung neuer Nahversorgungseinrichtungen oder neuer Bildungsangebote). Ein indirekter positiver Beitrag liegt vor, wenn ein Projekt dazu motiviert bzw. sensibilisiert die Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern bzw. zu verbessern.</i></p>	

Zusätzliche Kriterien der LAG

11 Betreuung des Projekts/Dauerhaftigkeit (Z)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: nicht gegeben 1 Punkt: für Projektzeitraum gegeben 2 Punkte: Konzept für Zukunft liegt vor 3 Punkte: Träger weist Dauerhaftigkeit nach</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ziel ist es, dass ein Projekt möglichst langfristig weiterläuft, hierfür ist nicht nur die Finanzierung relevant (die von der Förderstelle geprüft wird), sondern z.B. auch die Struktur der Träger und Beteiligten.</i></p>	

12 Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbesondere der Bereiche Standort, Tourismus und Marke) (Z, allgäuweit)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: negativer Beitrag 1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. keine Berührungspunkte erkennbar 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Hintergrund für dieses Kriterium ist der Wunsch, dass möglichst alle Förderprojekte auch zur Umsetzung Allgäuweiter Ziele beitragen. Die Bewertung dieses Kriteriums ist von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich, sie erfolgt i.d.R. in enger Abstimmung mit der Allgäu GmbH.</i></p>	

13 Ausmaß von Projektbesonderheiten (Z)	Erreichte Punkte
<p>0 Punkte: keinerlei Bemühungen erkennbar 1 Punkt: solides Projekt, ohne Besonderheiten 2 Punkte: Besonderheit vorhanden 3 Punkte: herausragende Besonderheiten</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Hier können unterschiedlichste Besonderheiten von Projekten bewertet werden, die in den anderen Kriterien keinen Platz gefunden haben und zu einer resilienten Entwicklung im LAG-Gebiet beitragen. Insbesondere auf Aspekte wie der Beitrag der Projekte zur Umsetzung der Digitalisierung wird geachtet.</i></p>	

Punkte möglich)

Anforderungen	erfüllt (ja/nein)
mindestens 1 Punkt je Kriterium	
mindestens 20 Punkte (entspricht > 50% der Maximalpunktzahl von 39)	

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	erfüllt (ja/nein)
mindestens 32 Punkte (entspricht > 80% der Maximalpunktzahl von 39)	
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben	